

Der Ministerpräsident | Postfach 7122 | 24171 Kiel

Präsidentin des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Kristina Herbst, MdL
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

23. Juli 2024

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kristina,

zur Unterrichtung gem. § 10 Abs. 2 b Parlamentsinformationsgesetz (PIG) übersende ich Ihnen den „Handlungsplan Sprachenpolitik im Kontext von Regional- oder Minderheitensprachen für die 20. Legislaturperiode – Identität und Mehrwert“.

Die Landesregierung verfolgt aktiv das Ziel, die einzigartige sprachliche Vielfalt Schleswig-Holsteins zu schützen und zu stärken. Damit wollen wir zum Erhalt des kulturellen Reichtums unseres Landes beitragen.

Mit dem Handlungsplan Sprachenpolitik überreiche ich Ihnen das Maßnahmenpaket der Landesregierung, mit dem wir die Sprachen und Traditionen der in Schleswig-Holstein beheimateten nationalen Minderheiten sowie die Regionalsprache Niederdeutsch fördern. Der Themenkomplex Bildung nimmt unverändert einen zentralen Stellenwert für den Erhalt und den Schutz der Sprachen und der Kultur ein. Mit der thematischen Schwerpunktsetzung auf Identität und Mehrwert sprechen wir gleichzeitig die Eigenwirksamkeit der Sprechergruppen und ihrer Institutionen stärker an.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Daniel Günther

Anlage

Handlungsplan Sprachenpolitik
der schleswig-holsteinischen Landesregierung
im Kontext von Regional- oder Minderheitensprachen
für die 20. Legislaturperiode - Identität und Mehrwert

Handlungsplan Sprachenpolitik
der schleswig-holsteinischen Landesregierung
im Kontext von Regional- oder Minderheitensprachen
für die 20. Legislaturperiode - Identität und Mehrwert
verabschiedet am 23.07.2024

Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein
Staatskanzlei
Düsternbrooker Weg 104
24105 Kiel

Verantwortlich - Kontakt:
Referat Nationale Minderheiten
E-Mail: minderheitenpolitik@stk.landsh.de
Telefon 0431 988-1918

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung	6
2	Schwerpunktsetzung der Landesregierung in der Sprachenpolitik für Regional- und Minderheitensprachen in Schleswig-Holstein in der 20. Legislaturperiode	7
2.1	Identität, Selbstbestimmung und Teilhabe	7
2.2	Mehrwert von kultureller Vielfalt und Mehrsprachigkeit	8
3	Neue Impulse zur Stärkung der Sprachen	13
3.1	Regional- und Minderheitensprachen auf europäischer Ebene stärken	13
3.2	Bildungsangebote und -grundlagen verbessern	13
3.3	Aufbau des Nordfriisk liirskap – ein Meilenstein für die Erstellung von friesischem Lehr- und Lernmaterial	14
3.4	Nachbarsprache Dänisch	14
3.5	Wissensvermittlung über nationale Minderheiten und Regional- und Minderheitensprachen	15
3.6	Niederdeutsches Hörfunkangebot	15
3.7	Sichtbarmachung des Friesischen in neuen Medien	15
3.8	Länderzentrum Niederdeutsch – digital und analog	16
3.9	Sprachenvielfalt in der Landesverwaltung erhöhen	16
4	Identität	17
4.1	Einsatz für Anliegen der Regional- und Minderheitensprachen auf nationaler und europäischer Ebene	17
4.1.1	Initiative für ein diskriminierungsfreies Markenrecht	17
4.1.2	Einsatz für eine EU-Institution für Sprachenvielfalt und deren Ansiedlung in Schleswig-Holstein	20
4.1.3	Neue Bundesratsinitiative zur Aufnahme einer Achtensklausel für nationale Minderheiten und Volksgruppen ins Grundgesetz	21
4.1.4	Wissensvermittlung über nationale Minderheiten in Schleswig-Holstein sowie die Sprechergruppe Niederdeutsch	22
4.2	Förderung der Selbstorganisationen der Regional- und Minderheitensprachen in Schleswig-Holstein	26
4.2.1	Gründung einer Bildungsinstitution für friesische Lehrerbildung, Erarbeitung von Lehrmaterial und Ausbau des Friesischunterrichts – Nordfriisk liirskap am NFI	27
4.2.2	Niederdeutsche Medienstelle	28

4.2.3	Aufstockung der Mittel für die „Stiftung für die friesische Volksgruppe im Lande Schleswig-Holstein“	30
4.2.4	Verlässliche Finanzierung durch mehrjährige Bewilligungsbescheide	31
4.2.5	Pluralität der Minderheitenvertretungen - Förderung für die Sinti Union Schleswig-Holstein e. V.	33
4.2.6	Förderung des Minderheiten-Kompetenznetzwerks SchleswigHolstein/Süddänemark e. V.	34
4.2.7	Professionalisierung der Internetpräsenzen der Organisationen für Regional- und Minderheitensprachen	35
4.2.8	Radiosender Friisk Funk	36
4.2.9	Angebote und Medienprojekte des Länderzentrums für Niederdeutsch	36
4.2.10	Projekte des Zentrums für Niederdeutsch Mölln	37
4.2.11	Zentrum für Niederdeutsch in Leck	38
4.2.12	Öffnung von Unterstützungsfonds für Einrichtungen der Minderheiten und Sprechergruppe Niederdeutsch	39
5	Mehrwert	40
5.1	Spracherwerb – Bildung	40
5.1.1	Förderung von Regional- und Minderheitensprachen in Kindertageseinrichtungen	41
5.1.2	Stärkung des durchgängigen Bildungsganges für die Regional- und Minderheitensprachen	43
5.1.3	Stärkung Dänisch	43
5.1.4	Konzept Nachbarsprache Dänisch in öffentlichen Schulen	48
5.1.5	Stärkung Friesisch	49
5.1.6	Stärkung Niederdeutsch	54
5.1.7	Erwachsenenbildung	57
5.1.8	Digitale und analoge Angebote zur Stärkung der Sprachen	57
5.1.9	Stärkung Romanes in der Schule und in Kindertagesrichtungen	59
5.2	Regional- und Minderheitensprachen in der Berufsbildung und Fortbildung	61
5.3	Niederdeutsch in der Pflege	62
5.3.1	Das Qualitätssiegel „PlattHart“ des Länderzentrums für Niederdeutsch (LZN)	63
5.3.2	Fortbildungsangebote für Pflegekräfte am Zentrum für Niederdeutsch in Leck	64
5.3.3	Niederdeutsch in Pflegeeinrichtungen in privater Trägerschaft	64

5.4	Stärkung von Regional- und Minderheitensprachen in den Medien	66
5.4.1	Maßnahmen zur Stärkung der Medienpräsenz	66
5.4.2	Verankerung der Regional- und Minderheitensprachen in Aufsichtsgremien	67
5.4.3	Angebote des NDR	67
5.4.4	Angebote lokaler Sender	69
5.5	Kulturangebote der Minderheiten und Sprechergruppen – offen für alle	70
5.5.1	Niederdeutsche Kulturinstitutionen, niederdeutsches Theater	70
5.5.2	Angebote der dänischen Minderheit	71
5.5.3	Kultureinrichtungen und -angebote der friesischen Minderheit	73
5.6	Regional- und Minderheitensprachen in der Landesverwaltung	73
5.6.1	Stärkung der Regional- und Minderheitensprachen innerhalb der Verwaltung	73
5.6.2	Sichtbarkeit der Regional- und Minderheitensprachen im öffentlichen Raum	76
5.6.3	Einbindung von Regional- und Minderheitensprachen im Tourismus	77
5.7	Digitale Verwaltungsleistungen und Umsetzung des Onlinezugangsgesetz	78

1 Vorbemerkung

Im Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode „Ideen verbinden – Chancen nutzen. Schleswig-Holstein gestalten“ haben sich die Partner darauf verständigt, den Handlungsplan Sprachenpolitik umzusetzen und weiterzuentwickeln.

Mit ihrer Sprachenpolitik für die Regional- und Minderheitensprachen schafft die Landesregierung den Rahmen, in dem kulturelle und sprachliche Vielfalt von den Sprachgruppen in Schleswig-Holstein entwickelt und gelebt werden können. In den Prozess zur Entwicklung des nunmehr dritten Handlungsplans wurden die Organisationen der Minderheiten und Volksgruppen, der Regionalsprache Niederdeutsch sowie die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) und die Europa-Universität Flensburg (EUF) von Beginn an einbezogen. In den Auftaktgesprächen auf Einladung des Minderheitenbeauftragten des Ministerpräsidenten hatten die Gruppen Gelegenheit, aktuelle Bedarfe für die jeweiligen Sprachen zu beschreiben und Impulse für konkrete Maßnahmen zu ihrer Förderung in die Diskussion einzubringen.

Es ist das Ziel der Landesregierung, dass die in Schleswig-Holstein heimischen und durch die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen geschützten Sprachen im Alltag sichtbar, hörbar und lebendig sind. Sprecherinnen und Sprecher des Niederdeutschen, des Dänischen und Friesischen und des Romanes der deutschen Sinti und Roma sollen ihre Sprachen pflegen können, in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft ebenso wie in Theatern und Museen, in Kindertageseinrichtungen und Schulen wie in den Medien und auch im Kontakt mit Behörden und Verwaltung. Damit folgt die Landesregierung nicht zuletzt ihrem Ziel, Nachhaltigkeit auch im sozialen Bereich, in Bildung und Kultur zu unterstützen.

Für die laufende Legislaturperiode steht der Handlungsplan Sprachenpolitik unter der Überschrift „Identität und Mehrwert“. Diese inhaltliche Klammer umfasst Initiativen und Maßnahmen in den für die Sprachenpolitik zentralen Politikfeldern wie Bildung von der Kindertageseinrichtung bis zu den Hochschulen, Kultur, Medien ebenso wie Initiativen, mit denen diese Sprachen in den Behörden des Landes sichtbarer werden und ihre Verwendung im Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern gestärkt wird. Gleichzeitig werden Strukturen vorgestellt, die von der Landesregierung unterstützt und finanziert den Sprachgruppen Raum geben, ihre Sprachen weiterzuentwickeln und bedarfsgerechte Projekte für ihren Erhalt zu gestalten.

2 Schwerpunktsetzung der Landesregierung in der Sprachenpolitik für Regional- und Minderheitensprachen in Schleswig-Holstein in der 20. Legislaturperiode

2.1 Identität, Selbstbestimmung und Teilhabe

Kultur und Gesellschaft Schleswig-Holsteins sind geprägt von einer großen sprachlichen Vielfalt. Das Dänische der dänischen Minderheit im Landesteil Schleswig, das Nordfriesische der friesischen Volksgruppe mit seinen Varietäten im Kreis Nordfriesland und auf der Insel Helgoland und das Romanes der Minderheit der deutschen Sinti und Roma sowie die Regionalsprache Niederdeutsch im gesamten Land tragen ganz wesentlich zur einzigartigen Identität des Landes bei.

In diesen Heimatsprachen drückt sich für ihre Sprecherinnen und Sprecher Identität und Zugehörigkeit zu einem eigenständigen Raum kultureller Traditionen und Bräuche und oftmals auch einer spezifischen Geschichte als Minderheit oder Volksgruppe aus. Mit einer Vielzahl von Organisationen, Verbänden und Vereinen und mit großem freiwilligen und ehrenamtlichen Engagement arbeiten die Sprachgruppen daran, ihre Sprachen, Traditionen und ihre Identität zu pflegen und für künftige Generationen zu bewahren. Die Bedarfe der Sprachen und ihrer Sprecherinnen und Sprecher unterscheiden sich deutlich voneinander. Welche Projekte, Initiativen und Strukturen sinnvoll und notwendig sind, um die Sprachen zu erhalten, bestimmen die Gruppen selbst in eigener Verantwortung. Sie sichern so den Erhalt ihrer Sprache und Kultur und ihrer Identität und schaffen zugleich die Voraussetzungen, dass Sprecherinnen und Sprecher unserer Heimatsprachen selbstbewusst am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Die Landesregierung hat es sich zur Aufgabe gemacht, einen verlässlichen Rahmen zu schaffen, um die Regional- und Minderheitensprachen in Schleswig-Holstein zu fördern und zu schützen. Dazu gehören vielseitige Angebote für alle Altersstufen zum Lernen und Anwenden des Dänischen, Friesischen, Niederdeutschen und in den von der Minderheit gesetzten Grenzen des Romanes. Außerdem unterstützt die Landesregierung mit finanziellen Zuschüssen hauptamtliche Strukturen sowie Projekte von Vereinen und Verbänden der Sprachgruppen, deren Ziele die Pflege und Fortentwicklung der Heimatsprachen und der mit ihr verbundenen Kultur sind.

Im Vordergrund steht dabei, in enger Abstimmung mit den Selbstorganisationen der Sprachgruppen Maßnahmen zu entwickeln, die messbare Effekte für die Sprachen und den Alltag ihrer Sprecherinnen und Sprecher haben. Dieser Grundsatz der schleswig-holsteinischen Minderheiten- und Sprachenpolitik stärkt die selbstbestimmte Spracharbeit der einzelnen Gruppen.

Neben der Landesregierung und den Behörden sind in Schleswig-Holstein weitere Akteure in der Sprachenpolitik für die Regional- und Minderheitensprachen aktiv. Kommunen, Hochschulen, außerschulische Bildungseinrichtungen, Medien und private Unternehmen leisten eigene Beiträge zum Schutz und zur Förderung der sprachlichen Vielfalt im Lande. In dieser Rolle werden sie in die Maßnahmen und Initiativen des Landes eingebunden. Das gilt auch für die Arbeit am aktuellen Handlungsplan Sprachenpolitik für die 20. Legislaturperiode. Der Beauftragte des Ministerpräsidenten in Angelegenheit der nationalen Minderheiten und Volksgruppen, Grenzlandarbeit, Niederdeutsch und gegen Antiziganismus, Johannes Callsen, hat die verschiedenen Gruppen zu zwei Gesprächsrunden im September 2023 eingeladen. Bei diesen Treffen hat er über die zeitlichen und inhaltlichen Pläne für den neuen Handlungsplan informiert. Die Gruppen und Organisationen hatten so die Gelegenheit, eigene Impulse und Wünsche in den Prozess einzubringen.

In diesem Austausch haben die Vertreterinnen und Vertreter der Sprechergruppen Ideen für die Fortentwicklung der Sprachen- und der Sprachpolitik formuliert. Für die Landesregierung ist es das Ziel, die Gruppen auch angesichts der gegenwärtigen und künftigen Wirkungen der übergeordneten Krisenlagen auf die öffentlichen Haushalte dauerhaft in ihrer Arbeit zu unterstützen. In diesem Kontext werden die neuen Vorschläge betrachtet werden. Sie sind eingebettet in die übergeordneten Strukturen der Sprachenpolitik, die von der Landesregierung unterstützt werden.

2.2 Mehrwert von kultureller Vielfalt und Mehrsprachigkeit

Mit dem Handlungsplan der 19. Legislaturperiode wurde der Begriff „Mehrwert“ in der Sprachenpolitik des Landes für Regional- und Minderheitensprachen geprägt. Die Anerkennung und Wertschätzung des Mehrwerts von kultureller Vielfalt und Mehrsprachigkeit wird mit diesem Handlungsplan weitergeführt. Der Mehrwert von Mehrsprachigkeit mit Regional- und Minderheitensprachen zielt auf mehrere Aspekte. Zunächst ist damit der persönliche Mehrwert gemeint, der jedem einzelnen Menschen erwächst, der mehrere Sprachen lesen, sprechen und verstehen kann. Gleichzeitig bedeutet es auch für die eigene Identität als Angehörige oder Angehöriger einer Minderheit, Volksgruppe oder Sprechergruppe einer so genannten „kleinen Sprache“ einen Mehrwert, die eigene Sprache zu beherrschen, sie im alltäglichen Leben anwenden zu können und durch die Sprache Kontakt zur Kultur und Tradition der eigenen Gruppe zu haben. Und schließlich geht es auch um den Mehrwert, der für die persönliche, schulische, akademische oder berufliche Entwicklung eines Menschen in Schleswig-Holstein erwächst, der über Kenntnisse in Dänisch, Friesisch oder Niederdeutsch verfügt oder sie erwirbt.

Für den Spracherwerb, die Kulturvermittlung und daraus folgend die Identität als Angehörige oder Angehöriger einer Minderheit, Volksgruppe oder Sprechergruppe ist

das familiäre Umfeld der erste wesentliche Faktor. Für die Förderung und den Erhalt von Regional- und Minderheitensprachen kommt dem Bildungssystem in der Sprachenpolitik jedoch unverändert eine zentrale Rolle zu. So ist der Aufbau eines geschlossenen Bildungsgangs in allen Regional- und Minderheitensprachen mit entsprechend hochwertigen durchgängigen Lehr- und Lernmitteln weiterhin erklärtes Ziel der Landesregierung. Die Landesregierung verfolgt weiter das Ziel, das Modellschulprojekt mit Schulen, die ein kontinuierliches Sprachangebot in Dänisch, Friesisch und Niederdeutsch anbieten, kontinuierlich auszubauen. So konnten in der 20. Legislaturperiode auch unter finanziell schwieriger Rahmenbedingungen neue Verbesserungen erreicht werden. Die im Schuljahr 2020/21 im Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft und Kultur (MBWFK) eingerichtete halbe Stelle einer abgeordneten Lehrkraft für Regional- und Minderheitensprachen wurde zum Schuljahr 2023/24 im MBWFK auf eine ganze Stelle aufgestockt. Projekte, die im Handlungsplan der 19. Legislaturperiode fortgesetzt wurden, wie etwa das Modellschulprojekt Niederdeutsch an Grundschulen und Schulen mit Sekundarstufe I, konnten ausgeweitet werden. Alle Schulen, die an den Modellschulprojekten in Dänisch, Friesisch oder Niederdeutsch teilnehmen und sich längerfristig zu einem kontinuierlichen Sprachangebot verpflichten, erhalten neben der Zuweisung von Lehrerwochenstunden für ihre Außendarstellung ein in der Schule zu befestigendes Schild und ein digitales Logo für die Homepage. Das Modellschulprojekt Niederdeutsch startete im Schuljahr 2014/15, wurde seitdem kontinuierlich ausgebaut und besteht im Sommer 2024 bereits seit 10 Jahren. Das Modellschulprojekt Dänisch begann im Schuljahr 2020/21 und entwickelte sich seitdem ebenfalls positiv. Im Schuljahr 2023/24 konnte es auf eine Schule mit Sekundarstufe I in der Fehmarnbelt-Region ausgeweitet werden. Für den im Kreis Nordfriesland seit vielen Jahren bestehenden Friesischunterricht wurde ein solches Modellschulprojekt ebenfalls entwickelt. Die Entwicklungen des Ausbaus von Unterricht in den Regional- und Minderheitensprachen lassen sich am Handlungsplan nachverfolgen und messen.

Die Minderheit der deutschen Sinti und Roma und ihre Sprache, das Romanes, spielen in der Sprachenpolitik des Landes für die Minderheiten- und Regionalsprachen eine besondere Rolle, die sich von Dänisch, Friesisch und Niederdeutsch unterscheidet. Vor dem Hintergrund ihrer historischen Erfahrung von Verfolgung und Diskriminierung und ihrer kulturellen Traditionen lehnen es viele deutsche Sinti und Roma nach wie vor ab, dass ihre Sprache verschriftlicht und an Außenstehende weitergegeben wird. In den vergangenen Jahren hat jedoch innerhalb der Minderheit und ihrer Organisationen eine intensive Diskussion zur Sprachenpolitik begonnen, die gerade von den jüngeren Generationen der Minderheit angestoßen wurde. Als eines der Ergebnisse wurden zum Beispiel erste Anthologien mit Texten in Romanes mit Unterstützung des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma und des Dokumentations- und Kulturzentrums in Heidelberg herausgegeben. Dieser Prozess steht noch am Anfang

und ist in den Landesverbänden des Zentralrats unterschiedlich weit fortgeschritten. Die Landesregierung wird dazu im Gespräch mit den Organisationen der Minderheit, dem Verband Deutscher Sinti und Roma e. V. – Landesverband Schleswig-Holstein und der Sinti Union Schleswig-Holstein e. V. - bleiben und, wenn ein Bedarf aus der Minderheit formuliert wird, Projekte der Sprachpolitik aus der Minderheit unterstützen.

Die Weitergabe und Weiterentwicklung von Tradition und Kultur wird wesentlich durch die Interessenvertretung der eigenen Organisationen der von der Europäischen Sprachencharta geschützten Regional- und Minderheitensprachen geleistet. Ihre Kulturarbeit erreicht dabei nicht nur ihre jeweiligen Angehörigen und Sprechergruppen, sondern stellt auch eine kulturelle Bereicherung für die Mehrheitsbevölkerung in Schleswig-Holstein dar und bildet die kulturelle und sprachliche Vielfalt des Landes an dieser Stelle hervorragend ab. Maßnahmen, Initiativen und Projekte der Kulturförderung im weiteren Sinne schaffen so einen persönlichen Mehrwert für die einzelnen Angehörigen ihrer Gruppe, für die Identität der jeweiligen Sprachgruppe sowie einen gesamtgesellschaftlichen Mehrwert; sie werden folglich in dieser Rubrik dargestellt.

Die gleichwertige Berücksichtigung der Regional- und Minderheitensprachen in den Medien ist seit vielen Jahren ein Anliegen der Sprachgruppen. Neben der Informationsvermittlung in der eigenen Sprache steht auch die Sichtbarwerdung als Volksgruppe, Minderheit und Sprechergruppe sowie der Sprachen selbst im Fokus.

Die Landesregierung hat einen Wunsch der Sprechergruppen zur Stärkung der Medienpräsenz von Regional- und Minderheitensprachen aus dem Handlungsplan Sprachenpolitik 2020 aufgegriffen. Das „PLATTRADIO“ wurde im 2. Halbjahr 2023 als Projekt des Schleswig-Holsteinischen Heimatbundes gefördert. Mit dem „PLATTRADIO“ wurden damit erstmals in Schleswig-Holstein tagesaktuelle niederdeutsche Nachrichten angeboten. Gleichzeitig verfolgte das Projekt das Ziel, als Niederdeutsche Medienstelle, die über die Redaktion und den sprachwissenschaftlichen Beirat in das Netzwerk Niederdeutsch eingebunden sein sollte, zur Entwicklung eines zeitgemäßen Wortkorpus des Niederdeutschen in Schleswig-Holstein beizutragen. Für eine längerfristige Weiterführung eines solchen Angebotes wird unter Einbeziehung der Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein (MA HSH) eine Förderung gesucht, die den medienrechtlichen Vorgaben für ein Hörfunkangebot entspricht, damit künftig in Schleswig-Holstein Nachrichten auf Niederdeutsch im Radio zu hören sein werden.

Eine Stärkung der Medienpräsenz konnte zuvor in der 19. Legislaturperiode durch die Zulassung lokalen Hörfunks nach § 30 des Staatsvertrags über das Medienrecht in Hamburg und Schleswig-Holstein (Medienstaatsvertrag HSH – MStV HSH) erreicht

werden. In den Regionen, in denen Regional- oder Minderheitensprachen beheimatet sind, müssen die Sender die jeweilige Regional- oder Minderheitensprache in Sendungen und Beiträgen angemessen berücksichtigen. Die Medienanstalt Hamburg - Schleswig-Holstein hat bei ihren Zulassungen nachgefragt und im Jahr 2023 positive Rückmeldungen erhalten. Für den Bereich der öffentlich-rechtlichen Medien wurde im novellierten NDR-Staatsvertrag 2021 geregelt, dass die Regional- und Minderheitensprachen im Programm regelmäßig und angemessen berücksichtigt werden müssen (§ 5 Abs. 2).

Initiativen der Minderheitenorganisationen für eine Sichtbarmachung und Identitätsstiftung in den neuen Medien, wie die Kampagne des Friisk Foriing e. V. „Friisk Besuners, Link [FRIISK BESUNERS - eine Kampagne des Friisk Foriining \(friisk-besuners.de\)](https://friisk-besuners.de), wo u. a. moderne Friesinnen und Friesen sich zu ihrem Friesisch-Sein im Alltag bekennen und damit die Bekanntheit ihrer Volksgruppe erhöhen wollen, setzen wichtige neue Impulse und erschließen neue Zielgruppen für die friesische Sprache und Kultur.

Die Sprache, Kultur und Tradition der Minderheiten und Sprachgruppen sind in Schleswig-Holstein fest verankert. Ihre Anerkennung als Teil der schleswig-holsteinischen Identität und als Bereicherung für den sozialen und kulturellen Zusammenhalt sind Grundlage dafür, dass Menschen sich frei zu einer der Minderheiten und Volksgruppen bekennen. Das wird zu einem wichtigen Teil vom Engagement der Städte, Kreise und Kommunen in allen Teilen des Landes mitgetragen. Die Landesverfassung verpflichtet in Artikel 6 Absatz 2 auch sie dazu, die kulturelle Eigenständigkeit und die politische Teilhabe von nationalen Minderheiten und Volksgruppen besonders zu schützen.

Auf der kommunalen Ebene gibt es vielfältige Initiativen der kommunalen Selbstverwaltung, um die Sichtbarkeit der sprachlichen und kulturellen Vielfalt unseres Landes zu stärken und die Sprechergruppen in ihren Aktivitäten zu unterstützen. Das schließt die Berichte zur Situation der Minderheiten und Volksgruppen in den Kreisen, Städten und Kommunen nach der Kreis- und Gemeindeordnung ebenso ein wie die mehrsprachige Beschilderung im öffentlichen Raum, einen Workshop des Kreises Nordfriesland mit kommunalpolitisch Aktiven sowie Vertreterinnen und Vertretern der Sprechergruppen zur Stärkung der Sprachen auf kommunaler Ebene oder das Angebot der Kfz-Zulassung im Kreis Rendsburg-Eckernförde, in plattdeutscher Sprache zu kommunizieren. Die Liste dieser ganz praktischen Beispiele für einen positiven Umgang mit Regional- und Minderheitensprachen in den Regionen des Landes ließe sich noch lange fortsetzen. Die Landesregierung begrüßt das freiwillige Engagement der Kommunen im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung sehr und wirbt dafür,

diese erfolgreichen Beispiele in der Öffentlichkeit bekannt zu machen und im Austausch mit den Gruppen vor Ort neue Maßnahmen anzuregen.

Als Beispiel zu nennen sind auch die Aktivitäten von Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern, Kulturakteurinnen und Kulturakteuren sowie Kulturverwaltungen in der Region Schleswig-Sønderjylland für grenzüberschreitende Kulturbegegnungen. Daran beteiligt sind als Partner der Kulturvereinbarung Sønderjylland-Schleswig auch die Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg sowie die Stadt Flensburg. Mit dem Wettbewerb „Kultur-Wort“ feiert die Region Sønderjylland-Schleswig die besondere sprachliche Vielfalt der deutsch-dänischen Grenzregion und sucht Lieblingswörter – auf Deutsch, Dänisch, Plattdeutsch, Friesisch und/oder Sønderjysk. Die Gewinner-Wörter des Wettbewerbs werden im Grenzgebiet im Zwei-Meter-Großformat aufgestellt und damit sichtbar für die sprachliche Vielfalt werben und identitätsstiftend in der Region wirken, siehe Link: kultur-wort.de. Die Landesregierung begrüßt solche regionalen Initiativen, die nahe an den Menschen vor Ort entwickelt werden und sie zielgenau für die sprachliche und kulturelle Vielfalt sensibilisiert und sie einbindet. Unter der Dachmarke Kulturfokus, Link kulturfokus.de findet sich die Kulturplattform der deutsch-dänischen Grenzregion mit weiteren Veranstaltungen und vielen Informationen rund um Kultur in der grenzübergreifenden Region Sønderjylland-Schleswig.

3 Neue Impulse zur Stärkung der Sprachen

3.1 Regional- und Minderheitensprachen auf europäischer Ebene stärken

Die Landesregierung setzt sich auf europäischer Ebene für die Belange der Regional- und Minderheitensprachen ein. Um ein Ende der Diskriminierung von Regional- und Minderheitensprachen im **EU-Markenrecht** zu erreichen, steht der Minderheitenbeauftragte des Ministerpräsidenten im Kontakt mit der Europäischen Kommission. Gleichzeitig wirbt er für die Stärkung dieser Sprachen durch die Einrichtung einer **EU-Institution zur Stärkung der Sprachenvielfalt**. Schleswig-Holstein, in dem vier nationale Minderheiten ansässig sind und in dem das European Centre for Minority Issues sowie die FUEN, verschiedene Hochschulen und die Einrichtungen der Minderheiten und Sprachgruppen ihren Sitz haben, kann hierfür ein guter Standort sein.

3.2 Bildungsangebote und -grundlagen verbessern

- Das Land setzt die Förderung von Angeboten in **Regional- und Minderheitensprachen in Kindertageseinrichtungen** kontinuierlich fort. Seit 2021 stehen für Sprachangebote in Kitas für Dänisch, Friesisch und Niederdeutsch kontinuierlich 575.000 Euro bereit.
- Das Land ist als Stifter am European Centre for Minority Issues (ECMI) Forschungen beteiligt und begrüßt das im April 2023 gestartete **Forschungsprojekt zur Weitergabe des Nordfriesischen innerhalb der Familie**. Auch diese grundlegenden Untersuchungen des Instituts können gute Impulse für die weitere Sprachenpolitik des Landes setzen.
- Das erfolgreiche Projekt der **Modellschulen** mit Unterrichtsangeboten in Dänisch, Friesisch und/oder Niederdeutsch wird von der Landesregierung fortgeführt und soll kontinuierlich ausgebaut werden.
- Mit dem fortgeschriebenen **Erlass Friesisch an Schulen im Kreis Nordfriesland und auf Helgoland** sind die Rahmenbedingungen für den Friesischunterricht an den Schulen im Zeitraum 1. August 2023 – 31. Juli 2026 deutlich verbessert worden.
- **Friesisch und Niederdeutsch** können bereits an der CAU als **Ergänzungsfach** studiert werden. An der EUF soll ein solches Angebot zum Herbstsemester 2024 hinzukommen und damit das Studienangebot weiter verbessern. Die Landesregierung sieht diese Verbesserung als einen Baustein zur Lehrkräftegewinnung für die Regional- und Minderheitensprachen.

- Mit der **neuen Kapazitätsverordnung – Lehrkräfte** (KapVO-LK) vom 8. Juli 2023 hat die Landesregierung die Gleichbehandlung des Friesisch- und Niederdeutschzertifikats mit den Zertifikaten Deutsch als Zweitsprache und Deutsch als Fremdsprache hergestellt. Mit der Berücksichtigung von 25 Bonus-Punkten bei ihrer Wartezeit für einen Referendariatsplatz wird die Leistung der Studierenden honoriert und bietet ihnen einen persönlichen Mehrwert.
- Die im Schuljahr 2020/21 im MBWFK eingerichtete halbe Stelle einer abgeordneten Lehrkraft für Regional- und Minderheitensprachen wurde zum Schuljahr 2023/24 auf eine ganze Stelle aufgestockt.

3.3 Aufbau des Nordfriisk liirskap – ein Meilenstein für die Erstellung von friesischem Lehr- und Lernmaterial

Die Entwicklung und Herstellung von Lehr- und Lernmaterial ist wesentlich als Grundlage für den Friesischunterricht an den Schulen und für die Motivation der Lehrenden und Lernenden. In den letzten Jahren konnten Lehrwerke und Lernmaterial in verschiedenen Varietäten – Festlandsfriesisch, Föhrer, Amrumer und Sylter Friesisch – erstellt werden. Der in 2023 begonnene Aufbau einer Bildungsinstitution für friesische Lehrerbildung, Erarbeitung von Lehrmaterial und Ausbau des Friesischunterrichts in Gestalt des „Nordfriisk liirskap“, als neuer Abteilung am Nordfriisk Instituut (Nordfriesischen Institut), stellt einen Meilenstein dar: Mit dem Nordfriisk liirskap werden institutionell neue Kapazitäten geschaffen, die diese Aufgabe voranbringen sollen. Dabei wird weiterhin auch auf das hervorragende Engagement der Ferring Stiftung gesetzt und eine feste Kooperation eingegangen.

3.4 Nachbarsprache Dänisch

Das Erlernen der Nachbarsprache Dänisch wird vom Land Schleswig-Holstein fortgesetzt unterstützt. Dazu werden Partnerschaften zwischen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen sowie Austausch von Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern gefördert: Ein nachbarsprachendidaktisches Konzept zur Vermittlung von Dänisch in der Sekundarstufe I und II setzt hier einen besonderen Fokus wie auch die Lehre an den Hochschulen. Die Anstrengungen und Angebote werden weiter verstärkt, auch im südlichen Landesteil und der Fehmarnbelt-Region. Eine wichtige Bedeutung haben zudem die deutsch-dänischen Studiengänge, wie sie etwa von der Europa-Universität Flensburg hervorragend unterstützt werden, oder auch Kooperationen im Bereich der beruflichen Bildung.

3.5 Wissensvermittlung über nationale Minderheiten und Regional- und Minderheitensprachen

Der Bund und die Länder haben sich 2021 zur Umsetzung der europarechtlichen Vereinbarungen die bundesweite Einbeziehung von Wissensvermittlung zu den vier nationalen Minderheiten und der Regionalsprache Niederdeutsch in die Lehrpläne der allgemeinbildenden Schulen als Ziel gesetzt. Die Landesregierung ist hier an der Seite des Minderheitensekretariates und des Bundesrats für Niederdeutsch und ihren Forderungen. So wirken in den betreffenden Gremien der Kultusministerkonferenz (KMK) Vertretende des Landes (des MBWFK) an dem Vorstoß zur Aufnahme des Themas in die Lehrpläne mit. Speziell für die Minderheit der deutschen Sinti und Roma hatte die Kultusministerkonferenz schon 2022 einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Der Minderheitenbeauftragte unterstützt auf dieser und weiteren Ebenen Ansätze und Formate zur Wissensvermittlung, so auch seine Anregung im Austausch mit der Bundeszentrale für politische Bildung/bpb.

3.6 Niederdeutsches Hörfunkangebot

Die Landesregierung sieht die Bedeutung eines regelmäßigen niederdeutschen Hörfunkangebotes und unterstützt das Anliegen der niederdeutschen Sprechergruppe in Schleswig-Holstein nach einer niederdeutschen Medienstelle, die Hörfunk- und digitale Angebote bereithält. Die Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein wird mit dem Haushalt 2024 finanziell in die Lage versetzt, eine mehrjährige Finanzierung für eine niederdeutsche Medienstelle auszuloben.

3.7 Sichtbarmachung des Friesischen in neuen Medien

Die Landesregierung wendet der Friesenstiftung in den letzten Jahren deutlich angewachsene Beträge zur Förderung von Sprache und Pflege der friesischen Kultur zu. Projekte mit deutlichem Fokus auf neue Medien oder begleitende Social Media-Arbeit stehen zunehmend neben bewährten, traditioneller ausgerichteten Maßnahmen. Oft bilden sie eine Verknüpfung der Tradition in die digitale Welt und haben großen Anteil an der Sichtbarmachung von friesischer Sprache und Kultur sowohl für Interessierte und Angehörige der Minderheit wie auch für die Mehrheitsbevölkerung. Initiativen der Minderheitenorganisationen für eine Sichtbarmachung und Identitätsstiftung in den neuen Medien, wie die Kampagne des Friisk Foriing e. V. „Friisk Besuners, leisten hier wertvolle Arbeit und finden die Unterstützung des Landes.

3.8 Länderzentrum Niederdeutsch – digital und analog

Das von den norddeutschen Ländern getragene Länderzentrum Niederdeutsch veranschaulicht in seinem Aufgabenspektrum nachdrücklich, wie Sprache auf allen Kanälen den Weg zu den Menschen finden muss. Die Erstellung von Schulbüchern und die Angebote von niederdeutschen Materialien zur Aktivierung von (Sprach-)Erinnerung von zu pflegenden Menschen stehen selbstverständlich neben Youtube-Erklärvideos, Webinaren oder dem Projekt „Plattdeutsch-Sammeln“, mit dem die Menschen im Lande zur Wahrnehmung und dem digitalen Zusammenbringen von niederdeutschen Sprachzeugnissen aus ihrer Umgebung angeregt werden sollen. Die Landesregierung steht zu analoger wie digitaler Vermittlung der niederdeutschen Sprache – ganz wie es die jeweilige Zielgruppe als ihren Bedarf formuliert.

3.9 Sprachenvielfalt in der Landesverwaltung erhöhen

Das Ziel, Regional- und Minderheitensprachen in allen Lebensbereichen alltäglich nutzen zu können, schließt die öffentliche Verwaltung ein. Für die Landesverwaltung wurden zur Stärkung der hier ansässigen gesetzlich geschützten Sprachen verschiedene Maßnahmen gestartet, wie die Anerkennung von Sprachkursen in Dänisch, Friesisch und Niederdeutsch als Fortbildungen und die Berücksichtigung dieser Sprachen in den Stellenausschreibungen des Landes als wünschenswert. In der Lehre an der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleitung in Altenholz umfasst das Pflichtmodul zu interkultureller Kompetenz und dem Umgang mit Vielfalt nun auch die hier lebenden nationalen Minderheiten und die Regionalsprache Niederdeutsch. Vermittelt werden hierzu wichtige rechtliche Kompetenzen und kulturelles Wissen. Das Wissen um die bestehenden Sprachkompetenzen in Regional- und Minderheitensprachen innerhalb der Landesverwaltung wird künftig sukzessive nach Beginn der Datenerhebungen in dem Personalmanagementsystem KoPers abgebildet.

4 Identität

4.1 Einsatz für Anliegen der Regional- und Minderheitensprachen auf nationaler und europäischer Ebene

Für die Belange der Minderheiten und Sprechergruppen spielen neben der Landesebene häufig auch die Ebene der Bundesregierung oder die europäische Ebene eine wichtige Rolle. Die Landesregierung setzt sich deshalb in den verschiedenen Gremien, bei Initiativen und Gesetzesvorhaben und gegenüber europäischen Institutionen wie dem Europäischen Markenamt oder der Europäischen Kommission dafür ein, die berechtigten Interessen der Gruppen zu berücksichtigen.

Im Folgenden werden zentrale Initiativen vorgestellt, bei denen sich das Land Schleswig-Holstein für die sprachliche und kulturelle Vielfalt einsetzt, die in den Regional- und Minderheitensprachen zum Ausdruck kommt.

4.1.1 Initiative für ein diskriminierungsfreies Markenrecht

Die Landesregierung will die Regional- und Minderheitensprachen auch im Rahmen des EU-Markenrechts stärker schützen. So soll ein Beitrag dazu geleistet werden, dass Schutzbelegungen traditioneller Begriffe aus Regional- und Minderheitensprachen zukünftig unterbunden werden. Derzeit stellt das geltende EU-Markenschutzrecht die Sprechergruppen von Regional- und Minderheitensprachen vor vielfältige Herausforderungen. Gegenwärtig ermöglicht das EU-Markenschutzrecht die Eintragung von geläufigen, auch traditionellen Begriffen aus Regional- und Minderheitensprachen zu kommerziellen Zwecken einzelner Personen oder Unternehmen und erschweren in diesen Fällen die Pflege der Kultur der Sprechergruppen wie auch die Verwendung der Sprache selbst. Die Landesregierung sieht daher die Sprechergruppe, die ihre Sprache in alltäglichen, wie auch ggf. unternehmerischen Zusammenhängen frei verwenden wollen, der Gefahr ausgesetzt, durch das aktuelle EU-Markenrecht benachteiligt und diskriminiert zu werden. Seitdem verfolgt sie das Ziel, eine für kleine Sprachen diskriminierungsfreie Ausgestaltung des EU-Markenrechts zu erreichen. Die Benachteiligung von Regional- und Minderheitensprachen stellt dabei eine nicht hinnehmbare Einschränkung im Bereich der Verwendung und der Nutzung dieser Sprachen dar, wie ein konkretes Beispiel, welches durch die friesische Volksgruppe an die Landesregierung herangetragen wurde, veranschaulicht.

Im Juni 2021 erhielt der Minderheitenbeauftragte Kenntnis von einer zu diesem Zeitpunkt bereits laufenden rechtlichen Auseinandersetzung zwischen dem Öömrang Ferial und dem Europäischen Markenamt, dem European Union Intellectual Property Office (EUIPO). Gegenstand der Auseinandersetzung war, dass für mehrere aus dem Friesischen stammende beschreibende Begriffe bzw. Aussprüche seitens verschiedener Akteure EU-Markenschutz angemeldet wurde. Dies betraf die Eintragung

des Begriffs „Öömrang“ durch einen amerikanischen Wein- und Spirituosenhändler und die Eintragung des Ausspruchs „Rüm hart, klaar Kiming“ durch eine Souvenirhändlerin auf der Insel Sylt. In ersterem Fall handelt es sich um eine beschreibende Angabe von Dingen und Personen die von der Insel Amrum stammen (Amrumisch, Amrumer). Im zweiten Fall handelt es sich um einen überlieferten Ausspruch friesischer Seefahrer, der im allgemeinen Sprachgebrauch der Friesen, insbesondere auf den nordfriesischen Inseln, gebräuchlich ist („Weites Herz, klarer Horizont“). In beiden Fällen wurde es durch den Anmelder der Marke anderen Personen untersagt, den Begriff zur Vermarktung regional hergestellter Produkte in Nordfriesland zu verwenden.

Eine Eintragung von Markenschutz auf geläufige Begriffe einer Regional- oder Minderheitensprache bedeutet für die Minderheit bzw. Sprechergruppe eine nicht-hinnehmbare Einschränkung in Bezug auf ihre Kultur und Sprache, da der Markenschutz die Nutzung ihrer Sprache zu kommerziellen Zwecken Einzelner ermöglicht.

Das Land Schleswig-Holstein hat sich zur Unterstützung des Anliegens aus der friesischen Volksgruppe an das Deutsche Patent- und Markenamt, das EUIPO sowie an die Europäische Kommission mit dem Ziel der Abhilfe gewandt.

Als Ergebnis zeigte sich: Um von den Markenschutzrechten der EU umfasst zu werden, müssen Begriffe aus Regional- und Minderheitensprachen ungleich höhere Hürden überwinden als Mehrheitssprachen, weil der Schutzstatus an den verkehrswesentlichen Kreisen gemessen wird, also an dem Personenkreis, der diese Sprache in Europa kennt. Diese verkehrswesentlichen Kreise sind für Regional- und Minderheitensprachen naturgegeben grundsätzlich kleiner als bei Mehrheitssprachen und in Europa regional nur sehr begrenzt verbreitet. Dies führt zu einer Benachteiligung der Regional- und Minderheitensprachen im Markenschutzrecht.

Zeitgleich hat sich der Minderheitenbeauftragte des Ministerpräsidenten im Rahmen der Evaluierung der EU-Richtlinie zur Anwendung des Gleichheitsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft (RL 2000/43/EG) im September 2022 an die EU-Kommissarin für Gleichstellung Helena Dalli und den EU-Kommissar für Justiz Didier Reynders gewandt. Er hat in seiner Stellungnahme angeregt, Sprache in Artikel 2 Abs. 1 Satz 1 als einen weiteren Diskriminierungsgrund aufzunehmen. Auf diese Weise könnte eine Regelungslücke zulasten von Angehörigen sprachlicher und kultureller Minderheiten im europäischen Rechtsrahmen geschlossen werden.

Auch Ministerpräsident Daniel Günther hat den Sachverhalt auf des Markenrecht während des Antrittsbesuchs des Chefs der Vertretung der EU-Kommission in Deutschland, Dr. Jörg Wojahn, im November 2022 thematisiert.

Der Minderheitenbeauftragte regte im März 2023 in einem Schreiben an die Direktorin der Generaldirektion Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU der EU-Kommission, Kerstin Jorna, eine Ergänzung der Unionsmarkenverordnung an. In diesem Rahmen sollte der Schutz von Regional- und Minderheitensprachen, die im Rahmen von internationalen Abkommen oder nationalem Recht in den Mitgliedsstaaten geschützt sind, gestärkt werden. Dies kann durch eine Ergänzung der Verordnung erreicht werden, die für Regional- und Minderheitensprachen vorsieht, dass die hohe Hürde der „maßgeblichen Verkehrskreise“ nicht erreicht werden muss.

Daraufhin haben das EUIPO und die EU-Kommission, Generaldirektion Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU, Hinweise zu möglichen Reaktionsmöglichkeiten der friesischen Seite auf Markenrechtseintragungen gegeben. In welcher Weise die zentralen friesischen Organisationen in Schleswig-Holstein ggf. eine gemeinsame Initiative der friesischen Volksgruppe aus den drei Frieslanden anstoßen und sich als Sachverständige einbringen möchten, ist noch offen. Die konkrete Ausgestaltung etwaiger Initiativen wird derzeit noch diskutiert.

Da diese Problematik nicht nur für die friesische Volksgruppe relevant ist, sondern zukünftig auch für andere Minderheiten in Europa eine Bedrohung ihrer Sprachen darstellen könnte, hat der Minderheitenbeauftragte im Mai 2023 intensiv um die Unterstützung des amtierenden OSZE Hochkommissars für nationale Minderheiten, Kai-rat Abdrakhmanov, bei dessen Besuch in Flensburg geworben.

Zuletzt hat der Minderheitenbeauftragte am 14. September 2023 die Intergruppe Minderheiten des Europaparlaments (EP) über die in Schleswig-Holstein aufgetretene Problematik mit dem Schutz- und Markenrecht für friesische Begriffe (Ööm-rang) informiert und dabei noch einmal für eine Klarstellung zum besseren Schutz der Regional- und Minderheitensprachen in Europa hinsichtlich der „verkehrswesentlichen Kreise“ in der Unions-Markenverordnung geworben.

Die Intergruppe hat sich interessiert mit der Situation befasst, die Rolle Schleswig-Holsteins in der Minderheitenpolitik wurde ausdrücklich gelobt. Die Mitglieder der Intergruppe sind übereingekommen, in einem parlamentarischen Verfahren auf die EU-Kommission zuzugehen, sie möge sich mit der Thematik befassen und einen entsprechenden Vorschlag entwickeln.

Die Landesregierung wird dieses Thema mit dem Ziel der Beendigung der Diskriminierung der Regional- und Minderheitensprachen durch das bestehende Markenrecht weiterverfolgen.

4.1.2 Einsatz für eine EU-Institution für Sprachenvielfalt und deren Ansiedlung in Schleswig-Holstein

Im Abschlussbericht der Konferenz zur Zukunft Europas wird unterstrichen, dass Minderheiten- und Regionalsprachen für ihren Erhalt und als Teil des gemeinsamen kulturellen Erbes Europas zusätzlichen Schutz benötigen. Die EU wird deshalb von der Konferenz dringend gebeten, die Einrichtung einer eigenen Institution zur Förderung der Sprachenvielfalt auf europäischer Ebene zu erwägen. Diese Forderung aus der Konferenz zur Zukunft Europas unterstützt die Landesregierung Schleswig-Holsteins mit Nachdruck.

Der Minderheitenbeauftragte hat sich in seinem Schreiben vom 24. März 2023 an die Kommissarin für Forschung, Innovation, Bildung, Kultur und Jugend für die Einrichtung einer EU-Institution für Sprachvielfalt und deren Ansiedlung in Schleswig-Holstein eingesetzt.

Neben den persönlichen und beruflichen Chancen, die für den Einzelnen mit der Mehrsprachigkeit verbunden sind, prägt die Sprachenvielfalt auch das kulturelle Bewusstsein, schafft gegenseitiges Verständnis und sozialen Zusammenhalt in zunehmend heterogenen Gesellschaften. Die Kommission fördert Mehrsprachigkeit bereits mit verschiedenen Programmen und Maßnahmen, die neben dem klassischen Fremdspracherwerb auch Aspekte der Regional- und Minderheitensprachen berücksichtigen können, z. B. in den Veröffentlichungen von Eurydice, dem Informationsnetzwerk für das Bildungswesen in der EU, zu Fördermaßnahmen für diese Sprachen im Schulunterricht oder in den Themen des Europäischen Sprachensiegels für 2023/24. Mit dem Europäischen Fremdsprachenzentrum des Europarats gibt es Kooperationen an einzelnen Punkten, die jedoch die Belange der traditionellen Regional- und Minderheitensprachen nicht ausreichend berücksichtigen.

Bei all diesen Initiativen handelt es sich bisher stets nur um Einzelmaßnahmen, die über verschiedene Direktionen, Agenturen und Programme verteilt sind. Für den nachhaltigen Erfolg der europäischen Bemühungen zur Förderung der Mehrsprachigkeit ihrer Bürgerinnen und Bürger sowie zur Stärkung der Regional- und Minderheitensprachen als Ausdruck der kulturellen Vielfalt Europas ist es jedoch wünschenswert, diese Anstrengungen in einer Einrichtung und in einer Zuständigkeit zu bündeln. Bis zum Jahr 2014 war dies in der Europäischen Kommission beim Kommissar für Bildung und Kultur der Fall.

An diese erfolgreiche Struktur sollte angeknüpft und ein starkes Zeichen der Unterstützung für die sprachliche Vielfalt Europas gesetzt werden. Mit ihrer besonderen Kompetenz im Bereich der Minderheiten- und Sprachenpolitik, mit den hier beheimateten Minderheiten und Volksgruppen und im Netzwerk mit hier ansässigen Einrich-

tungen wie dem ECMI oder der FUEN, den Hochschulen, dem Nordfriesischen Institut und der Ferring Stiftung, den Zentren für Niederdeutsch in Mölln und Leck, dem Länderzentrum Niederdeutsch in Bremen und den Einrichtungen der dänischen Minderheit könnte die deutsch-dänische Grenzregion in Schleswig-Holstein auch ein idealer Standort einer solchen Einrichtung der Europäischen Union sein.

Ergänzend zu der Initiative des Minderheitenbeauftragten hat eine Gruppe von Mitgliedern des Europäischen Parlaments, unter Federführung von Rasmus Andresen, MdEP, ein Pilot-Projekt mit dem Titel „Language diversity centre for the protection and promotion of regional and minority languages“ entwickelt und bei der EU-Kommission beantragt. Die Antragsfrist in dem adressierten Programm lief bis Oktober 2023. Seitdem prüft die Kommission alle Projektvorschläge und wird Projekte zur Umsetzung priorisieren.

Die Landesregierung würde eine Umsetzung des Projektes in Schleswig-Holstein begrüßen.

4.1.3 Neue Bundesratsinitiative zur Aufnahme einer Achtensklausel für nationale Minderheiten und Volksgruppen ins Grundgesetz

Das Land Schleswig-Holstein hatte 2019 gemeinsam mit den Ländern Sachsen und Brandenburg den Entwurf einer Entschließung „Nationale Minderheiten und Volksgruppen in das Grundgesetz aufnehmen“ in den Bundesrat eingebracht, mit der die Bundesregierung aufgefordert werden sollte, eine Grundgesetzänderung vorzubereiten (BR-Drs. 447/19). Ziel war es, in Art. 3 GG einen neuen Absatz 4 einzufügen, der eine Achtensklausel für nationale Minderheiten und Volksgruppen enthalten sollte. Die Formulierung lautete:

„Der Staat achtet die Identität der autochthonen Minderheiten und Volksgruppen, die nach dem Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten des Europarats in Deutschland anerkannt sind.“

In den beratenden Fachausschüssen des Bundesrats fand dieser Entschließungsantrag jedoch keine Mehrheit. Die drei Länder Schleswig-Holstein, Sachsen und Brandenburg haben deshalb entschieden, über den Antrag nicht im Plenum abstimmen zu lassen. Dies bietet die Möglichkeit, dass in der laufenden Legislaturperiode ein neuer Versuch unternommen wird, die Anerkennung der nationalen Minderheiten und Volksgruppen im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland zu verankern.

Im Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode wurde entsprechend vereinbart, dass sich die Landesregierung auf Bundesebene erneut für die Aufnahme des Schutzes und der Förderung der Minderheiten ins Grundgesetz einsetzen wird. Der

Schleswig-Holsteinische Landtag hat im Juni 2023 diese Haltung mit einem interfraktionellen Antrag 20/1068(neu) unterstützt.

Der Minderheitenbeauftragte hat in der Sitzung des Beratenden Ausschusses für Fragen der dänischen Minderheit beim BMI am 21. Juni 2023 über die erneute Initiative des Landes berichtet und um Unterstützung aus dem Parlamentarischen Raum gebeten. Die Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten, Natalie Pawlik, hat ihre Unterstützung auf der Ebene des Bundestages und in die Bundesregierung hinein zugesagt.

Gegenwärtig werden auf Arbeitsebene Gespräche mit verschiedenen Ländern geführt, um einen neuen Anstoß für die Aufnahme einer Achtensklausele für die autochthonen Minderheiten und Volksgruppen in das Grundgesetz vorzubereiten.

4.1.4 Wissensvermittlung über nationale Minderheiten in Schleswig-Holstein sowie die Sprechergruppe Niederdeutsch

Die Wissensvermittlung über die Kultur und Sprache der vier in Deutschland gesetzlich anerkannten nationalen Minderheiten und Volksgruppen – die dänische Minderheit, die friesische Volksgruppe, die deutschen Sinti und Roma und das sorbische Volk – sowie der Regionalsprache Niederdeutsch ist ein wesentlicher Baustein für ihre sichtbare Verankerung in der Gesellschaft, ihren Schutz und die Förderung des Verständnisses für ihre Belange durch die Mehrheitsgesellschaft. Es ist zugleich ein zentrales, wiederholt geäußertes Anliegen der Angehörigen der Minderheiten und Sprechergruppen.

Die dazu in Umsetzung der Verpflichtungen aus dem Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten (Art. 12) sowie der Europäischen Charta zum Schutz der Regional- oder Minderheitensprachen (Art. 7, Art. 8) bestehenden Bestrebungen werden daher fortlaufend weiterentwickelt. So haben sich der Bund und die Länder in ihrer Implementierungskonferenz 2021 zur Umsetzung der europarechtlichen Vereinbarungen die bundesweite Einbeziehung von Wissensvermittlung zu den vier nationalen Minderheiten und der Regionalsprache Niederdeutsch in die Lehrpläne der allgemeinbildenden Schulen unter Teilnahme der Kultusministerkonferenz (KMK) auf die Agenda gesetzt.

Der Minderheitenrat hat dazu Ende 2022 gemeinsam mit dem Bundesrat für Niederdeutsch ein Arbeitspapier entwickelt und steht seither im Kontakt mit der Kultusministerkonferenz (KMK).

Die Landesregierung unterstützt dieses Anliegen in den Gremien der KMK mit dem Ziel, dass allen Schülerinnen und Schülern in Schleswig-Holstein ein Basiswissen über die Kultur und Sprache der nationalen Minderheiten in Deutschland sowie der

Regionalsprache Niederdeutsch vermittelt wird – ungeachtet dessen, ob die betreffende Bildungseinrichtung im Sprachgebiet einer Regional- oder Minderheitensprache liegt.

Für die bundesweite Vermittlung der Geschichte und Gegenwart von Sinti und Roma in der Schule unterzeichnete die Kultusministerkonferenz (KMK) am 12. Dezember 2022 gemeinsam mit dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma und dem Bündnis für Solidarität mit den Sinti und Roma Europas eine gemeinsame Erklärung.

Das Präsidium der Kultusministerkonferenz hat in Folge bei seiner Sitzung am 12. Oktober 2023 den Schulausschuss gebeten, eine Empfehlung zum Umgang mit Antiziganismus in der Schule gemeinsam mit dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma zu erarbeiten und hierzu den Arbeitsprozess aufzusetzen. Für den Arbeitsprozess wurden im Rahmen der Schulausschusssitzung am 30. November/1. Dezember 2023 Benennungen vorgenommen. Der Zentralrat ist ebenfalls um die Benennung von Mitgliedern für die Arbeitsgruppe gebeten worden. Der Schulausschuss hat um die Vorlage eines ersten Entwurfs spätestens zu seiner Sitzung am 06./07. Juni 2024 gebeten, damit die Empfehlung 2024 von der Kultusministerkonferenz verabschiedet werden kann.

Der Minderheitenbeauftragte unterstützt diese Initiative mit Nachdruck. Auf Landes-, Bundes- und Europaebene wirkt er auf konkrete Lösungsansätze und Lösungsvorschläge in dieser Hinsicht hin.

Schulische Bildungsmedien sind aufgrund ihrer komprimierenden und signalgebenden Lehrfunktionen unbedingt in den gesellschaftlichen Aushandlungsprozess zur Sichtbarmachung nationaler Minderheiten und Regionalsprachen einzubeziehen.

Deshalb hat der Minderheitenbeauftragte bei der Bundeszentrale für politische Bildung/bpb dafür geworben, das bestehende Portfolio an Unterrichtsmaterialien für Schülerinnen und Schüler über nationale Minderheiten um ein umfangreiches Themenblatt zum Thema nationale Minderheiten und Regionalsprachen in Deutschland zu erweitern. Der Präsident der Bundeszentrale für politische Bildung hat versichert, dass die Vermittlung von Wissen über die vier nationalen Minderheiten und Volksgruppen in Deutschland auch der Bundeszentrale für politische Bildung/bpb ein wichtiges Anliegen sei, und dass diese die Wissensvermittlung und Didaktisierung von Materialien über nationale Minderheiten und Regional- sowie Minderheitensprachen in Deutschland im Rahmen der bestehenden Planung weiterverfolgen werde. Zukünftig sollen, wo es aus Sicht der Bundeszentrale fachlich und thematisch möglich erscheint, entsprechende inhaltliche Akzente und Fokussierungen gesetzt werden.

Für das Jahr 2024 sei von der Bundeszentrale darüber hinaus eine Ausgabe des didaktischen Formates „Spicker“ zu nationalen Minderheiten in Deutschland geplant.

Das Format wurde von der Bundeszentrale entwickelt und zielt auf die Komprimierung von Informationen zu einem grundlegenden Thema aus Politik und Gesellschaft auf ungefähr einer DIN-A4-Seite ab. Jene Informationen sollen anschließend einer Vielzahl an Personen zugänglich gemacht werden. Dabei ist die Zugänglichmachung sowohl in Form von mehrseitigen Heftchen (z. B. im DIN-A7-Format) als auch in Form von Bildergalerien zur Nutzung auf mobilen Endgeräten vorgesehen. Die Landesregierung begrüßt eine möglichst weite Verbreitung entsprechender Informationen zu nationalen Minderheiten sowie zu Regional- und Minderheitensprachen in Deutschland und leistet bei ihrer Herausarbeitung und Hervorhebung inhaltliche Unterstützung.

Die Förderung von Angeboten im Bereich der Wissensvermittlung über nationale Minderheiten und Regional- und Minderheitensprachen in Deutschland liegt im Fokus der schleswig-holsteinischen Minderheitenpolitik. Breit aufgestellte Angebote zur Vermittlung von Wissen über nationale Minderheiten sowie Regional- und Minderheitensprachen können dabei einen entscheidenden Beitrag leisten, diesen einzigartigen Teil des sprachlichen- und kulturellen Reichtums des Landes zu bewahren.

Die Diskussionen über die Notwendigkeit einer Stärkung der Wissensvermittlung zu den vier nationalen Minderheiten und der Sprechergruppe Niederdeutsch haben in Schleswig-Holstein mit zwei Anträgen auch Eingang in entsprechende parlamentarische Verfahren des Schleswig-Holsteinischen Landtags gefunden. Diese zielen auf einen Ausbau der Wissensvermittlung über nationale Minderheiten und die Sprechergruppe Niederdeutsch ab (siehe Drs. 20/991 und Drs. 20/1119). Die beteiligten Akteure sind sich darin einig, dass eine Ausdehnung des Minderheitendiskurses auf Landes- und Bundesebene unbedingt erforderlich ist. Die Dringlichkeit einer umfassenden Vermittlung von Wissen über nationale Minderheiten- und Regionalsprachen wird in Deutschland durch das bislang geringe Angebot zur Wissensvermittlung in Schulen zusätzlich verstärkt.

Der Minderheitenrat der vier autochthonen nationalen Minderheiten und Volksgruppen Deutschlands und der Bunnsraat för Nedderdüütsch wandten sich Ende des Jahres 2022 an die Landesregierung Schleswig-Holsteins mit dem Anliegen, die Wissensvermittlung über nationale Minderheiten und der Sprechergruppe Niederdeutsch in öffentlichen Schulen zu stärken. Da in Schleswig-Holstein drei der vier in Deutschland gesetzlich geschützten Minderheiten sowie die Sprechergruppe Niederdeutsch vertreten sind, könnte Schleswig-Holstein eine Vorreiterrolle bei der Entwicklung von Modulen für Lehrkräften und die Erstellung von Unterrichtsmaterialien übernehmen.

Parallel wandten sich der Minderheitenrat und der Bunnsraat för Nedderdüütsch an die Präsidentin der Kulturministerkonferenz (KMK) und baten um die Stärkung der

Wissensvermittlung über nationale Minderheiten und die Sprechergruppe Niederdeutsch. Auf Bundesebene wurde dazu ein Prozess angestoßen, an dem neben Vertreterinnen und Vertretern aus Schleswig-Holstein und des Minderheitenrates und des Bunnsraat för Nedderdüütsch Akteurinnen und Akteure einiger weiterer Bundesländer beteiligt waren. Daraus resultiert eine Antragsbegründung für eine gemeinsame Erklärung zur Wissensvermittlung über die vier autochthonen nationalen Minderheiten und Volksgruppen Deutschlands und die Sprechergruppe Niederdeutsch, mit der sich der Schulausschuss der KMK in seiner Sitzung am 21./22. September 2023 befasst hat.

Die KMK-Konferenz der Amtschefinnen und Amtschefs befürwortete Ende 2023 die Erarbeitung einer gemeinsamen Empfehlung zur Vermittlung von Wissen über die vier autochthonen Minderheiten und Volksgruppen Deutschlands sowie der Sprechergruppe Niederdeutsch. An der Erarbeitung dieser Empfehlung wirkt das MBWFK für Schleswig-Holstein mit und wird die künftigen Empfehlungen in die Arbeit einfließen lassen.

In Schleswig-Holstein werden Regional- und Minderheitensprachen in rechtlichen Grundlagen und den Fachanforderungen schon länger berücksichtigt. Schon den Schülerinnen und Schülern in der Primarstufe/Grundschule soll ein integrativer Sachunterricht auf einer fachlichen Ebene vielfältige Perspektiven eröffnen. So sollen ihnen Lerngelegenheiten eröffnet werden, um sich Sachwissen über Regional- und Minderheitensprachen unter naturwissenschaftlicher, sozialwissenschaftlicher, geographischer, historischer und technischer Perspektive anzueignen.

Mit dem Leitfaden zu den Fachanforderungen Sachunterricht hat die Landesregierung im Jahr 2020 die Bedeutung des Konstrukts „Heimat“ für die Schülerinnen und Schüler mit ihren unterschiedlichen Herkunftsbiographien und vor dem Hintergrund der kulturellen Vielfalt in Schleswig-Holstein stärker in den Fokus gerückt. Für die in den Fachanforderungen zum Sachunterricht der Primarstufe/Grundschule bestimmten Themenfeldern hatte der Minderheitenbeauftragte in einer Stellungnahme angeregt, den Begriff „Heimat“ zu einem grundlegenden Anknüpfungspunkt zu machen. Die Schülerinnen und Schüler in der Grundschule festigen so ihre emotionale Bindung zur heimatlichen Umgebung. Neben der bewussten Auseinandersetzung mit den sie umgebenden Lebensräumen sollen sie auch wertschätzend ihren Blick auf andere Regionen, Länder und Kulturen erweitern.

Im Allgemeinen Teil aller Fachanforderungen wird betont, dass Schleswig-Holstein seinem Selbstverständnis nach ein Mehrsprachenland ist, in dem Regional- und Minderheitensprachen als Mehrwert begriffen wird. Die Umsetzung einer inklusiven Schule und Verwirklichung von Vielfalt richtet sich auch auf die Belange von Minderheiten, wie die Sinti und Roma, hier im Lande.

Für die Bereiche „Soziales und Politisches“ und „Räume, Globales und Regionales“ werden in dem Leitfaden zu den Fachanforderungen Sachunterricht beispielhaft Themen und außerschulische Lernorte benannt, die Einrichtungen der Dänischen Minderheit, der Friesischen Volksgruppe und der Niederdeutschen Sprechergruppe einschließen. Lernorte wie das Danevirke Museum in Dannewerk, das Dr. Carl-Häberlin-Friesenmuseum in Wyk auf Föhr, das Öömring Hüs in Nebel auf Amrum, das Nordfriisk Futuur in Bredstedt, das Hansemuseum in Lübeck oder die Plattdeutsch-Zentren in Mölln oder Leck bieten hervorragende Möglichkeiten, den Schülerinnen und Schülern die Besonderheiten und die traditionelle Vielfalt von „Heimaten“ in Schleswig-Holstein und ihre Wertschätzung nahe zu bringen. Gleichzeitig können mit diesen Anknüpfungspunkten zu den Regional- und Minderheitensprachen Anstöße und Anreize zum Spracherwerb bei den Schülerinnen und Schülern gesetzt werden.

In Schleswig-Holstein sind im Schuljahr 2022/23 neue Lehrwerke für den Anfangsunterricht Dänisch in der Sekundarstufe I und II erschienen. Sowohl in dem Lehrwerk für die Sekundarstufe I „Velkommen til! 1“ als auch in „Vi ses! Det er dansk – bind 2“ für die Sekundarstufe II, wird jeweils in einem Kapitel die deutsch-dänische Geschichte und die Situation der deutschen Minderheit im südlichen Dänemark und der dänischen Minderheit im nördlichen Schleswig-Holstein behandelt und die Verbindung zwischen Geschichte und Sprachenvielfalt in der Grenzregion verdeutlicht.

Ziel der Landesregierung ist es weiterhin, Unterrichtsinhalte zur Kultur und Geschichte der Regional- und Minderheitensprachen und der autochthonen Minderheiten und Volksgruppen inhaltlich zunehmend stärker zu berücksichtigen. Die damit verbundenen Fachinhalte sollen als besonders bedeutsame Themen für die kultur- und regionalgeschichtliche Bildung der Schülerinnen und Schüler hervorgehoben werden.

4.2 Förderung der Selbstorganisationen der Regional- und Minderheitensprachen in Schleswig-Holstein

Ein wesentlicher Grundsatz der Minderheiten- und Sprachenpolitik für die geschützten Chartasprachen in Schleswig-Holstein ist, verlässlich finanzierte Strukturen zu unterstützen, mit denen die Minderheiten und Sprachgruppen in eigener Verantwortung ihre Belange vertreten können. Sie sind Voraussetzung dafür, dass die Gruppen eine moderne und zukunftsfähige Sprachpolitik für ihre jeweilige Regional- oder Minderheitensprache entwickeln und darin ein Partner auf Augenhöhe für die Sprachenpolitik der Landesregierung sein können.

Die Förderstrukturen für Selbstorganisationen sowie herausragende Projektförderungen, die in der 20. Legislaturperiode neu geschaffen oder weiterentwickelt wurden, sind hier in aller Kürze dargestellt.

4.2.1 Gründung einer Bildungsinstitution für friesische Lehrerbildung, Erarbeitung von Lehrmaterial und Ausbau des Friesischunterrichts – Nordfriisk liirskap am NFI

In einem offenen Brief haben friesische Vereine im Mai 2022 die Forderung erhoben, das Land Schleswig-Holstein solle eine professionelle Institution zur Erstellung von Schulbüchern, didaktischen Materialien und Sprachrevitalisierung einrichten. Dazu erhielt die Friesenstiftung / Friisk Stifting Ende März 2023 durch den Haushaltsbeschluss des Schleswig-Holsteinischen Landtags neue Ressourcen für die Einrichtung und den Aufbau einer „Bildungsinstitution für friesische Lehrerbildung, Erarbeitung von Lehr- und Lernmaterialien und den Ausbau des Friesischunterrichts“. Hierfür stehen im Jahr 2023 158.000 Euro, im Jahr 2024 339.000 Euro und ab 2025 481.000 Euro bereit.

Diese neue Bildungseinrichtung wird bei dem Verein Nordfriesisches Institut e.V. angegliedert und wird mit der Ferring Stiftung kooperieren. Das Nordfriisk Instituut arbeitet für die Umsetzung der Aufgaben an der Einrichtung einer neuen Abteilung, dem „Nordfriisk liirskap“. Ein erstes Konzept wurde im April 2023 entwickelt. Gemeinsam mit dem MBWFK, dem Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH), der Ferring Stiftung und unter Beteiligung der Friesischlehrkräfte wurde dieses Konzept weiterentwickelt. Eine wichtige Weiterentwicklung ist, dass neben dem Nordfriisk Instituut auch die Ferring Stiftung an der Arbeit des liirskap beteiligt wird und hierfür eine Förderung zur Einrichtung einer Stelle erhält. Im dritten und vierten Quartal des Jahres 2023 konnten erste Ausschreibungen erfolgen und eine Stelle zum 1. November 2023 besetzt werden. Weitere Besetzungen erfolgen voraussichtlich im zweiten und dritten Quartal 2024.

Aufgabe des „Nordfriisk liirskap“ wird in den folgenden Jahren sein, neue bedarfsorientierte Lehr- und Lernmaterialien für den Friesischunterricht in allen Jahrgangsstufen, in verschiedenen Varietäten sowie in analoger und digitaler Form nach Vorgaben und unter Begleitung des MBWKF und IQSH zu erarbeiten.

Am 6. Oktober 2023 hat der Stiftungsrat der Friesenstiftung in seiner Sitzung beschlossen, dass die erhöhten Fördermittel für das Jahr 2023 in Höhe von 158.000 Euro vollumfänglich an den Verein Nordfriesisches Institut e. V. durch Erhöhung seiner institutionellen Förderung bewilligt werden sollen. Daher wurde dem Verein Nordfriesisches Institut e. V. für das Jahr 2023 eine Zuwendung in Höhe von insgesamt 682.934 Euro gewährt, von denen 158.000 Euro zweckgebunden für die Errichtung der Abteilung „Nordfriisk liirskap“ am Nordfriesischen Institut in Bredstedt zu verwenden sind. Ferner werden für diesen Zweck im Jahr 2024 weitere Mittel in Höhe von 283.800 Euro für das Nordfriisk Instituut und 55.700 Euro für die Ferring Stiftung bereitgestellt.

4.2.2 Niederdeutsche Medienstelle

Die sichtbare und regelmäßige Berücksichtigung von Regional- und Minderheitensprachen in den öffentlichen Medien – Rundfunk und Fernsehen – ist ein seit langem verfolgtes Ziel der Sprachgruppen. Die Praxis sieht für die Sprecherinnen und Sprecher von Regional- und Minderheitensprachen – trotz der vielfältigen Bemühungen der Sprachgruppen und auch aus der Politik – noch so aus, dass die Medien verständlicherweise von der hochdeutschen Sprache der Mehrheitsbevölkerung geprägt sind. Minderheitensprachen in den Medien zu finden ist möglich, jedoch nur reduziert im „normalen“ Programm, zumeist eher in Nischenbereichen.

Zum Handlungsplan der 19. Legislaturperiode hatte der Schleswig-Holsteinischen Heimatbund die Idee eingebracht, das Land solle eine plattdeutsche Medienstelle für die Produktion von Nachrichten in niederdeutscher Sprache schaffen.

Die Veränderungen in der Mediennutzung der Gesellschaft mit dem Trend zu zunehmenden und ggf. alleinigen Nutzungen digitaler Angebote vollzieht sich zunehmend auch in den Sprechergruppen der Regional- und Minderheitensprachen. Daraus ergibt sich die Möglichkeit, für ihre Zielgruppen und auch für einen größeren Rahmen ein passgenau zugeschnittenes Angebot zu unterbreiten, das von den jeweiligen Sprecherinnen und Sprechern abonniert oder anderweitig gefunden und genutzt werden kann. Das Angebot der Landesregierung, die Einrichtung eines Redaktionsportals oder Ähnlichem, auf dem Beiträge zu aktuellen Themen in den Regional- und Minderheitensprachen veröffentlicht und archiviert werden sollen, wurde von den Sprachgruppen nicht gemeinschaftlich aufgegriffen.

Der SHHB hat daraufhin das Konzept der Niederdeutschen Medienstelle weiterentwickelt. Es beinhaltete ein eigenständiges Radioangebot mit tagesaktuellen niederdeutschen Nachrichten und redaktionellen Beiträgen in einer werktäglichen Live-Sendung „PLATTRADIO“ von Sieben bis Acht ausgestrahlt über den OK SH, und abrufbar als Internet-Angebot über Plattradio.com. Dazu kam die Veröffentlichung der niederdeutschen Nachrichten, der Beiträge und weiterer Angebote als Print-Dokumente zum Abruf auf der Internetseite und auch zur Verwendung im Schul- oder anderweitigem Unterricht. Diese Beiträge wurden nach den Vorgaben des niederdeutschen Wörterbuchs SASS verfasst.

Wesentliches Projektziel war zudem die Weiterentwicklung des Niederdeutschen in aktuellen Themenkontexten. Für die Entwicklung niederdeutschen Vokabulars für aktuelle, z. T. ganz neue Begriffe, wollte sich die Redaktion mit einem Beirat „Sprachkorpus“ abstimmen, um sprachwissenschaftlich fundiert die nötigen neuen Begriffe zu schaffen. Damit sollte ein Beitrag zur Lebendigkeit des Niederdeutschen geleistet werden und die Relevanz des Niederdeutschen im Alltag erhalten bleiben.

Die Landesregierung begrüßt diesen Ansatz grundsätzlich aus Sicht der Sprachenpolitik für die Regional- und Minderheitensprachen im Land. Mit dem Angebot aktueller Inhalte und einer zeitgemäßen und sprachwissenschaftlich begleiteten Weiterentwicklung der plattdeutschen Sprache könnte aus ihrer Sicht so eine Medienplattform einen außerordentlich wichtigen Beitrag zum Erhalt der Regionalsprache und zur Sprachpflege leisten.

Über den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/die Grünen vom 8. März 2023 zum Haushaltsgesetz für das Jahr 2023 (Umdruck 20/992) wurden u. a. im Haushalt des für die Minderheitenförderung zuständigen MBWFK zusätzliche Mittel für die Projektförderung für den Schleswig-Holsteinischen Heimatbund eingestellt. Dies zeigt den hohen Stellenwert, den die Sprachenpolitik auch bei den Koalitionsfraktionen genießt. Ausdrücklich sollte „[m]it der Projektförderung der niederdeutschen Medienplattform Plattradio [...] die Finanzierung einer Stunde Plattdeutschradio am Tag ermöglicht werden“. Dem ist der Landtag mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/Die Grünen und SSW ergangenen Empfehlung des Ausschusses für Finanzen gefolgt (Drs. 20/789).

Daraufhin wurden mit dem SHHB Gespräche zur Realisierung des Projektes geführt. Bei Ausgestaltung des Projektes hat man sich u. a. an der Organisation des seit langem etablierten Friisk Funk in Alkersum auf Föhr orientiert. Dabei konzentriert sich jedoch die Arbeit des Plattradios in Bezug auf die Nachrichtensendung im Wesentlichen auf die Übersetzung der vom NDR journalistisch unabhängig erstellten Nachrichten auf Plattdeutsch.

Mit einer Zuwendung in Höhe von 134.000 Euro konnte die Redaktion von Plattradio im Jahr 2023 aufgebaut werden und Plattradio von September bis Dezember 2023 täglich von Montag bis Freitag ein einstündliches Radioprogramm in niederdeutscher Sprache senden. Der weitere Betrieb von Plattradio wurde aufgrund medienrechtlicher Bedenken der Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein eingestellt. Das Ziel einer täglichen Hörfunksendung in niederdeutscher Sprache soll jedoch weiterverfolgt werden. Hierzu wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel eine medienrechtskonforme Lösung angestrebt.

Die Angebote der Niederdeutschen Medienstelle wurden von der niederdeutschen Sprechergruppen stark nachgefragt und sehr gut angenommen. Die Landesregierung dankt dem SHHB für sein Engagement in dieser Sache und teilt die große Wertschätzung der Nutzerinnen und Nutzer. Gleiches gilt für das große Engagement der Ferring Stiftung für das bereits seit 2010 bestehende Projekt Friisk Funk.

4.2.3 Aufstockung der Mittel für die „Stiftung für die friesische Volksgruppe im Lande Schleswig-Holstein“

Mit Inkrafttreten des Errichtungsgesetzes am 30. Januar 2020 hat die Landesregierung die „Stiftung für die Friesische Volksgruppe im Lande Schleswig-Holstein“ (Friesenstiftung) gegründet. Die Gründung ist ein aktives Bekenntnis des Landes zum langfristigen Schutz und zur Sicherung der friesischen Volksgruppe. In der Friesenstiftung wird die gesamte Förderung des Bundes (der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien - BKM) und des Landes (des MBWFK) für die Friesen gebündelt.

Der Zweck der Stiftung ist die Förderung und die Beschaffung sowie Weitergabe von Mitteln zur Förderung, Erforschung und Pflege von Sprache, Kunst und Kultur, Volksbildung, Heimatpflege und Heimatkunde sowie des traditionellen Brauchtums der friesischen Volksgruppe in Schleswig-Holstein.

Nach dem Aufbau der Stiftung und ihrer Arbeitsstrukturen konnte die Tätigkeit der Stiftung verstetigt und in der 20. Legislaturperiode finanziell ausgebaut werden. Die Zuwendung des Landes an die Friesenstiftung ist von 656.000 Euro im Jahr 2020 auf 1.128.000 Euro im Jahr 2024 um rund 42 Prozent erhöht worden. Ferner sind die bewirtschafteten Bundesmittel von 300.000 Euro auf 350.000 Euro angestiegen. Die Landesregierung und die Friesenstiftung setzen sich zudem sowohl für eine Verstetigung der Fördermittel des Bundes in Höhe von 350.000 Euro als auch für eine zügigere Bereitstellung der Bundesmittel möglichst zum Jahresanfang ein. Hierzu wurden im Juni 2024 Gespräche über die strukturellen Abläufe der Förderung auf Arbeitsebene zwischen der Beauftragten für Kultur und Medien des Bundes sowie der Friesenstiftung und der Staatskanzlei geführt. Zudem haben die Vertreterinnen der Beauftragten für Kultur und Medien auch an einem Workshop mit den friesischen Vereinen teilgenommen, den die Friesenstiftung organisiert hat.

Dem Wunsch der friesischen Vereine nach verlässlicher institutioneller Förderung anstelle von Projektförderungen kommt die Friesenstiftung seit Aufnahme ihrer Tätigkeit zunehmend nach und stellt inzwischen wesentlich mehr Mittel für institutionelle Förderungen zur Verfügung. Damit kann ein hauptamtliches Unterstützungsnetz für die ehrenamtliche Arbeit in friesischen Vereinen für nachhaltige Kulturarbeit geknüpft werden. Gleichzeitig wird mit Blick auf die zur Verfügung stehenden Mittel auf ausreichend finanziellen Spielraum für bewährte bestehende sowie neue Projektansätze geachtet.

Das angewachsene Budget hat die Friesenstiftung in die Lage versetzt, auch dem Verein Et Nordfriisk Teooter e. V. eine institutionelle Förderung zukommen zu lassen. Ferner konnten die institutionelle Förderung für den Trägerverein des Nordfriesischen Instituts, für den Friesenrat und für den Nordfriesischen Verein erhöht werden. Die

Stiftung ermöglicht weiter den Aufbau von hauptamtlichen Strukturen in den Vereinen, sodass sie Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer sowie Verwaltungspersonal einstellen können.

Außerdem fördert die Friesenstiftung jährlich eine Vielzahl von Projekten aus Bundes- und Landesmitteln. So wurden u. a. eine Vielzahl von Theaterprojekten, Jugendarbeit, sprachwissenschaftliche Projekte, das Friesische Radio auf Föhr (Friisk Funk), das Helgolandtreffen der Friesen, Sprachkurse, Podcasts, eine Social-Media-Kampagne, Trachtentanz- und Trachtennähseminare, die Aufnahme eines Hörspiels und mehrere Buchprojekte gefördert.

Alle Projekte stärken die friesische Kultur. Sie helfen friesische Traditionen zu bewahren (z.B. Trachtentanz, Nähseminare) oder wirken nach außen (z. B. Social-Media-Kampagne) und machen so die friesische Volksgruppe sichtbarer.

Das gilt insbesondere auch für musikalische Projekte, die in besonderer Weise die friesische Sprache auch für die Mehrheitsgesellschaft erlebbar machen. So erfolgt z. B. eine Förderung des regelmäßig auftretenden Frauenchors „Frasche Loosche“ des Ostermooringer Friesenvereins. Ein weiteres Beispiel ist die Musikproduktion „Wedderlaiden – neue föhringer Lieder“ der Ferring Stiftung, bei der die Kompositionen und die musikalische Umsetzung durch friesische Folkmusikerinnen und Folkmusiker erfolgte.

4.2.4 Verlässliche Finanzierung durch mehrjährige Bewilligungsbescheide

Trägerverein Nordfriesisches Institut e. V.

Für die Laufzeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2024 wurde von der Stiftung für die friesische Volksgruppe im Lande Schleswig-Holstein ein Bescheid für die institutionelle Förderung des Vereins Nordfriesisches Institut e. V. bewilligt. Damit wird an die seit 2014 geschlossenen mehrjährigen Finanzierungsvereinbarungen angeknüpft.

Das Nordfriisk Instituut / Nordfriesische Institut hat als wissenschaftliche Einrichtung der friesischen Volksgruppe eine zentrale Rolle für die Pflege und Entwicklung der friesischen Sprache in Schleswig-Holstein. Seit vielen Jahren ist es für die Erfüllung der Verpflichtungen aus der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen und dem Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten ein wichtiger Partner des Landes. Im Vordergrund seiner Arbeit steht die Erforschung und darauf aufbauend auch die Vermittlung und Förderung der friesischen und speziell der nordfriesischen Sprache, Geschichte und Kultur. Im eigenen Verlag „Nordfriisk Instituut“ und in Zusammenarbeit mit anderen Verlagen gibt das Institut Zeitschriften und Bücher heraus. Außerdem unterstützt es ehrenamtliche Kräfte in den friesischen Vereinen, Studierende, Lehrkräfte, Regionalforscherinnen und Regionalforscher. Das

Institut schlägt so eine Brücke zwischen Theorie und Praxis, zwischen Wissenschaft und Laienforschung. Darüber hinaus spielt das Nordfriisk Instituut / Nordfriesische Institut als An-Institut der Europa-Universität Flensburg eine wichtige Rolle in der Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften für Friesisch an den öffentlichen Schulen Schleswig-Holsteins.

Südschleswigscher Verein / Sydslesvigsk Forening e. V. (SSF)

Am 21. Dezember 2023 erhielt der Sydslesvigsk Forening e. V. (SSF) einen mehrjährigen Zuwendungsbescheid über eine institutionelle Förderung für die Jahre 2023 bis 2025. Diese Förderung sichert damit den Beitrag des Kulturträgers der dänischen Minderheit für den Erhalt und die Pflege des Dänischen als Minderheitensprache in Schleswig-Holstein, der Kultur und Tradition der Minderheit in Schleswig-Holstein mittelfristig ab. Der SSF versteht sich auch als ein Botschafter der dänischen Sprache und Kultur gegenüber der Mehrheitsbevölkerung in Schleswig-Holstein.

Die institutionelle Förderung des Landes hatte sich zuvor im Laufe der 19. Legislaturperiode von 491.000 Euro im Jahr 2017 bis auf 591.000 Euro im Jahr 2022 entwickelt. Mit dem jetzigen Bescheid wurde erneut eine Erhöhung berücksichtigt und zwar auf 739.000 Euro pro Jahr. Davon ist ein Betrag in Höhe von 133.000 Euro für den Betrieb des Danevirke Museums bestimmt. Neben der traditionellen Kulturarbeit ist es zum einen Ziel des SSF, mit seiner minderheitenpolitischen Arbeit auf deutscher, dänischer und europäischer Ebene, die guten Rahmenbedingungen für die Entwicklung der dänischen Minderheit zu fördern, und zum anderen, die erfolgreichen Strukturen der Minderheitenpolitik in der deutsch-dänischen Grenzregion auch für andere (Minderheiten-)Regionen in Europa zugänglich zu machen.

In diesem Zusammenhang wird ein Kontaktbüro bei Regierung und Parlament in Kopenhagen gehalten, ist der Verein auf Landesebene Mitglied im Interreg-Ausschuss 6 A, im Minderheiten-Kompetenz-Netzwerk (MKN) und im Dialogforum Norden (DFN), vertritt die Interessen der dänischen Minderheit im Beratenden Ausschuss beim Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) und im Minderheitenrat und stellt den Sprecher für das Europäische Dialogforum beim Europäischen Parlament. Als Mitglied der FUEN engagiert sich der Verein auch in der Advocacy-Arbeit.

Mit ihrer grenzüberschreitenden Kulturarbeit und den vielfältigen Angeboten von Konzerten, Ausstellungen und Theater gastspielen, die auch für die Mehrheitsbevölkerung offen sind, leistet die Organisation einen wichtigen Beitrag für die besondere sprachliche und kulturelle Vielfalt Schleswig-Holsteins und die enge Verbindung zum Nachbarland Dänemark.

4.2.5 Pluralität der Minderheitenvertretungen - Förderung für die Sinti Union Schleswig-Holstein e. V.

Die Landesregierung achtet seit jeher die Pluralität in den Selbstorganisationen der anerkannten nationalen Minderheiten und Volksgruppen in Schleswig-Holstein. Sie führt deshalb Gespräch mit allen Organisationen dieser Gruppen zu den Belangen der Minderheiten- und Sprachenpolitik.

Der Verband Deutscher Sinti und Roma e. V. – Landesverband Schleswig-Holstein setzt sich seit Jahrzehnten als minderheitenpolitisches Sprachrohr für die Anerkennung und Förderung der Belange der Minderheit ein, steht im Austausch mit der Dänischen Minderheit und der Friesischen Volksgruppe und ist Mittler zwischen Politik, Institutionen und Mitgliedern. In dieser Funktion wird der Landesverband seit vielen Jahren institutionell und mit seinen Projekten aus Mitteln des Landeshaushalts gefördert und erhält zudem gemäß Ausführungsgesetz zum Glücksspielstaatsvertrag weitere Projektfördermittel.

Mit der Gründung der Sinti Union e. V. im Jahr 2017 in Neumünster ist eine weitere Vertretung der Minderheit entstanden. Die Sinti Union Schleswig-Holstein e. V. hat aktuell etwa 30 Mitglieder.

Der Verein ist Mitglied der 2021 gegründeten Bundesvereinigung der Sinti und Roma e. V. mit Sitz in Berlin. Laut geänderter Vereinssatzung vom 14. Februar 2023 sind Schwerpunkte seiner Arbeit:

- Unterstützung von Angehörigen der Minderheit, insbesondere in Fragen der Schul- und Berufsausbildung und im sozialen Bereich,
- Stärkung der Bildungsangebote innerhalb der Minderheit,
- Empowerment der Minderheit durch Förderung von Angeboten in Sport, Kunst und Kultur, die von Angehörigen der Minderheit und der Mehrheitsbevölkerung gemeinsam genutzt werden können,
- Aufklärung der Mehrheitsgesellschaft über die Geschichte der Minderheit in Schleswig-Holstein,
- Unterstützung von Forschung zu Sprache und Kultur der Minderheit,
- Netzwerkarbeit,
- Gedenkarbeit und
- Bekämpfung jeder Form rassistisch bedingter Diskriminierung.

Die Sinti Union SH e. V. wurde im Jahr 2023 erstmals mit 60.000 Euro für den Aufbau und die Unterhaltung einer Geschäftsstelle aus dem Landeshaushalt institutionell gefördert. Im Haushalt 2024 wurde diese Förderung durch die Entscheidung des Landtages auf 80.000 Euro erhöht. Mit der Einrichtung einer Geschäftsstelle und der Einstellung einer Geschäftsführerin soll die Arbeit der Sinti Union professionalisiert

werden. Die Geschäftsstelle soll ein Begegnungsort und eine Informationsstelle zur Geschichte und Kultur der Sinti und Roma werden. Außerdem will die Sinti Union Schleswig-Holstein in ihrer Geschäftsstelle in Neumünster bis zu acht Mal im Monat Begegnungstreffen für Angehörige der Minderheit der Sinti und Roma sowie Angebote für Minderheit und Mehrheit anbieten. Dazu gehören u. a. Lesungen, Kochevents und Malkurse.

Die Landesregierung und das Parlament setzten mit der Entscheidung für eine institutionelle Förderung ein Zeichen der Unterstützung und Wertschätzung für die Arbeit der Sinti Union. Gleichzeitig erkennt diese Entscheidung die Vielfalt der Selbstorganisationen innerhalb der Minderheit der Sinti und Roma an. Der Verband deutscher Sinti und Roma e.V. – Landesverband Schleswig-Holstein und die Sinti Union Schleswig-Holstein e. V. werden gleichermaßen gefördert. Die Sinti Union wurde zudem in das Gremium für Fragen der Minderheit der deutschen Sinti und Roma im Lande Schleswig-Holstein aufgenommen und war in der 8. Sitzung am 1. Dezember 2022 erstmals im Gremium vertreten. Auch im Dialogforum Norden (DFN) ist die Sinti Union Schleswig-Holstein nun regelmäßig vertreten.

4.2.6 Förderung des Minderheiten-Kompetenznetzwerks Schleswig-Holstein/Süddänemark e. V.

Auf Anregung des Minderheitenbeauftragten des Ministerpräsidenten wurde am 22. Juni 2020 von sieben Minderheitenverbänden und in Schleswig-Holstein ansässigen, international arbeitenden Organisationen aus dem Bereich der Minderheitenpolitik das Kompetenznetzwerk gegründet. Das MKN verfolgt seit seiner Gründung das Ziel, das Verständnis für nationale Minderheiten und Volksgruppen sowie ihre Sprache und Kultur zu fördern sowie den Informationsaustausch zwischen diesen nationalen Minderheiten und Volksgruppen und im Verhältnis zur Mehrheitsbevölkerung – vorrangig in Europa – zu unterstützen. Dazu organisiert das MKN Seminare und Maßnahmen zum Austausch mit Minderheitenangehörigen aus europäischen Regionen in der Schleswig-Holstein und/oder der Region Süddänemark Region. Mit seiner Arbeit sensibilisiert das MKN eine breite Öffentlichkeit für die Anliegen von Minderheiten und vermittelt Wissen über Geschichte, Tradition und Gegenwart von Minderheiten. Das in der deutsch-dänischen Grenzregion über Jahrzehnte entwickelte Modell der Minderheitenpolitik für und mit den anerkannten autochthonen Minderheiten wird auf diesem Wege in anderen Regionen Europas bekannt gemacht. Das deutsch-dänisch-friesische Grenzland ist für diese Bildungsarbeit besonders geeignet, da die Minderheiten in ihrer jeweiligen und gemeinsamen Geschichte einen Beitrag zur Friedensförderung in Schleswig-Holstein und Dänemark leisteten und immer noch leisten. Sie haben durch ihren Weg vom Gegeneinander über das Nebeneinander zum Miteinander gezeigt, wie sich Konflikte friedlich lösen lassen. So kann die sprachliche

und kulturelle Vielfalt dieser Region als Diskussionsgrundlage und Beispiel dienen, um über die Situationen von Minderheiten in ganz Europa zu diskutieren.

Der Verein verwirklicht sein Ziel im Wesentlichen durch die Koordination der Zusammenarbeit der Minderheitenverbände vor Ort sowie durch die Unterstützung von Projekten, Seminaren und Maßnahmen der Begegnung und des Austausches, die vom Verein selbst oder von seinen Mitgliedern durchgeführt werden und in Schleswig-Holstein und/oder in der Region Süddänemark stattfinden.

Als Reaktion auf die pandemiebedingten Beschränkungen des öffentlichen Lebens wurden seinerzeit verschiedene Online-Formate entwickelt, mit denen eine hohe – auch internationale – Reichweite der Web-Seminare und Diskussionsrunden erzielt wurde. Hybride und online Formate werden deshalb auch in die regelmäßige Arbeit des MKN integriert. Seit Ende 2022 stehen wieder Präsenzveranstaltungen im Mittelpunkt der Aktivitäten, mit denen ein Austausch in der deutsch-dänischen Grenzregion organisiert wird und zu dem Gruppen aus verschiedenen europäischen Regionen eingeladen sind, im Jahr 2023 u. a. aus Estland, Lettland und der Ukraine.

Das Land Schleswig-Holstein fördert das MKN seit seiner Gründung institutionell, seit 2021 zusätzlich mittels Projektförderungen. Im Jahr 2024 sind im Landeshaushalt 150.000 Euro für die Arbeit des MKN veranschlagt, davon sind bis zu 55.000 Euro für die institutionelle Förderung des Trägervereins vorgesehen.

4.2.7 Professionalisierung der Internetpräsenzen der Organisationen für Regional- und Minderheitensprachen

Zur Information von Mitgliedern und Öffentlichkeit über grundsätzliche und aktuelle Belange der Organisation sind digitale Informationsangebote, wie zeitgemäße Internetseiten, Social-Media-Beiträge oder weiterer digitaler Content auf unterschiedlichen Plattformen, zentrale Bausteine. Häufig sind diese digitalen Angebote für eine interessierte Öffentlichkeit der Einstieg für eine vertiefende Information und Kontaktaufnahme bzw. dienen auch dem Halten der Verbindung zu den Organisationen. Aus diesem Grunde fördert die Landesregierung fortlaufend verschiedene Ansätze zur Schaffung von relevantem digitalen Content (vgl. Ziffer 5.1.8) sowie speziell eine attraktivere Gestaltung der Internetseiten der Internetseiten ihrer Partnerorganisationen im Bereich Regional- und Minderheitensprachen. So erhielten die Zentren für Niederdeutsch in Leck im Landesteil Schleswig und in Mölln im Landesteil Holstein im Jahr 2022 jeweils 7.500 Euro für den Aufbau einer neuen Homepage. Im Jahr 2024 fördert die Friesenstiftung die Erneuerung der Homepage des Nordfriesischen Verein mit 7.200 Euro.

4.2.8 Radiosender Friisk Funk

Das Angebot des Friisk Funk ist seit 2010 das zentrale und von den Hörerinnen und Hörern geschätzte Hörfunkangebot im nordfriesischsprachigen Raum. Friisk Funk produziert werktäglich eine zweistündige Radiosendung in friesischer Sprache mit einer Wiederholung am gleichen Tag, womit an Werktagen vier Stunden friesisches Radio angeboten werden. Dabei wird pro neuer Sendung je ein Beitrag mit einem besonderen thematischen Bezug erstellt. Diese Beiträge des Senders stehen danach online zum Nachhören zur Verfügung, Link: [Mediathek Offener Kanal Westküste \(oksh.de\)](https://www.oksh.de). Friisk Funk wird durch eine Dreiecksfinanzierung zwischen dem Offenen Kanal Schleswig-Holstein, der Ferring Stiftung sowie der Friesenstiftung ermöglicht. Die Finanzierung läuft jeweils fünf Jahre. Für die Jahre 2021 – 2025 besteht zur Weiterführung des Friisk Funk ein Letter of Intent zwischen der Ferring Stiftung und der Friesenstiftung. Eine Fortsetzung der Unterstützung über diesen Zeitraum hinaus wird angestrebt. Die Förderung wird jährlich von der Friesenstiftung aus Bundesmitteln der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien gewährt und wird im Jahr 2024 von bisher 40.000 Euro jährlich auf fast 60.000 Euro angehoben.

4.2.9 Angebote und Medienprojekte des Länderzentrums für Niederdeutsch

Die niederdeutsche Sprechergruppe sowie die Institutionen Schleswig-Holsteins profitieren von den länderübergreifenden Projekten des Länderzentrums für Niederdeutsch (LzN):

- Das LzN setzt digitale Medien gezielt zur Sprachförderung ein und unterstützt beispielsweise die Entstehung von Audioguides oder spielerischen niederdeutschen Angeboten im Netz.
- Das LzN bietet ein thematisch breit angelegtes Online-Seminar-Angebot beispielsweise zu Spracherwerb, Literatur oder Konversation. Mittlerweile haben über 1.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Webinare des LzN in Anspruch genommen. Das vielfach genutzte Schulwerk für den Sekundarbereich „Snacken, Proten, Kören“ ist 2021 als reguläres Schulbuch für den in der Sekundarstufe I beginnenden Spracherwerb erschienen. Das erste Kapitel von Snacken, Proten, Kören steht auf der Homepage des LzN zum Download bereit ebenso wie kostenlose Zusatzmaterialien zu dem Lehrbuch.
- Das Länderzentrum für Niederdeutsch erstellt digitale Lerneinheiten für den Einsatz in Schulen, innerhalb der Erwachsenenbildung (zum Beispiel an Volkshochschulen) oder den Einsatz an Universitäten.
- Auf dem Internetportal des LzN steht Interessierten ein umfangreiches Angebot von Plakaten mit didaktischen und unterhaltenden Inhalten zum Herunterladen und Ausdrucken zur Verfügung.
- Das Länderzentrum für Niederdeutsch stellt auf seiner Homepage und seinem YouTube-Kanal fortlaufend Erklärvideos zum Niederdeutschen online.

Die überwiegende Mehrzahl dieser über 90 Videos sind Tutorials und Erklärvideos zu verschiedenen Themen- und Lernfeldern in Zusammenhang mit dem Spracherwerb. Videoreihen wie „Mien Platt“ mit über 40 Clips sind speziell für den Einsatz im Bereich des schulischen Niederdeutschunterrichts konzipiert.

- In Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Niederdeutsch in Holstein war das Länderzentrum für Niederdeutsch 2023 erstmalig an der Organisation des Songcontest „Plattbeats“ beteiligt. Mit der Übernahme der Geschäftsführung durch den vormaligen Leiter des Zentrums für Niederdeutsch in Holstein wird das Länderzentrum für Niederdeutsch perspektivisch die Planung und Durchführung des Nachwuchswettbewerbs für Musikerinnen und Musiker zwischen 15 und 35 Jahren für ganz Norddeutschland übernehmen.
- Auch das Projekt des LzN „Plattdeutsch-sammeln“ konnte 2023 online gehen. Auf einer virtuellen Landkarte können alle Bürgerinnen und Bürger niederdeutsche Sprachzeugnisse in ihrer Umgebung wie Orts-, Flur-, Straßennamen und Inschriften eintragen und fotografisch dokumentieren. Auf diese Weise wächst eine Karte der vielfältigen niederdeutschen Sprachlandschaft.
- Das LzN bietet zudem auf seiner Website einen Überblick über die Niederdeutschförderung in den Ländern Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein sowie den dort beheimateten Institutionen und Einrichtungen, die das Niederdeutsche fördern.

4.2.10 Projekte des Zentrums für Niederdeutsch Mölln

Mit dem hochdeutsch-plattdeutschen Dialogpodcast „Plattfunk“ wird ein attraktives niedrigschwelliges Medienformat weitergeführt und weiterentwickelt.

Thematisch ist der Podcast auch künftig breit aufgestellt: Es geht um Literatur, Film, Musik und Kunstprojekte. Ausgestrahlt wird er regelmäßig im Programm des Offenen Kanal Lübeck. Damit werden die Produktionen auch einem breiteren, weniger netzaffinen Publikum zugänglich gemacht.

Von 2018 bis 2023 hat das Zentrum für Niederdeutsch in Holstein den Songcontest „Plattbeats“ für Amateurmusikerinnen und Amateurmusiker aus ganz Norddeutschland in der Altersgruppe von 15 bis 30 Jahren durchgeführt. Inzwischen haben sich über 50 Bands und Solokünstlerinnen bzw. Solokünstler mit einem oder mehreren Titeln an dem Wettbewerb beteiligt. Mehrere Musikerinnen und Musiker haben ihre Wettbewerbsbeiträge zu einem Repertoire ausgebaut. Der niederdeutschen Musikszene konnten so wichtige Impulse gegeben werden.

Mit „Frische Wind för Plattdüütsch – söven Daag för Dithmarschen“ hat das Zentrum für Niederdeutsch in Holstein 2023 ein neues Format initiiert. Die Aktionswoche mit

rund 25 niederdeutschen Veranstaltungen im gesamten Dithmarscher Kreisgebiet wurde vom Holsteiner Niederdeutschzentrum koordiniert. Das Spektrum der Veranstaltungen reichte dabei von niederdeutschen Führungen über Lesungen bis hin zu Sport- und Kochkursen.

4.2.11 Zentrum für Niederdeutsch in Leck

Der Fokus der Arbeit des Plattdüütsch Zentrums, dem Zentrum für Niederdeutsch für den Landesteil Schleswig und seines Trägervereins, liegt in der außerschulischen Fortbildungsarbeit und der Netzwerkarbeit in der Region. Im Bereich Bildung liegt dabei der Schwerpunkt auf der Entwicklung und Bereitstellung von Angeboten für pädagogisches Personal in Kindertageseinrichtungen (vgl. 5.1.1).

Im nördlichen Landesteil hat im Landesvergleich noch ein großer Teil der Bevölkerung Kontakt zur niederdeutschen Sprache. Es gibt vielfältige selbstaktive Akteure, die sich für die niederdeutsche Sprache einsetzen. Nach Bedarf unterstützt das Plattdüütsch Zentrum diese bei ihren Aktivitäten, schafft Gelegenheiten zur Begegnung und zum Austausch. Auch Aktivitäten institutioneller Netzwerkpartner werden unterstützt (u.a. „Schölers leest Platt“, „PlattHart“, IQSH/Modellschulen).

Zudem initiiert und/oder begleitet das Plattdüütsch Zentrum Kooperationsprojekte, zum Beispiel

- das „platt drift barcamp“, ein offenes Tagungsformat als Kooperationsveranstaltung mit der Nordsee Akademie und dem Katurknotenpunkt Nordwest.
- das „Lecker SprachenBüfett“, einem Nachmittag zur Begegnung mit den in Nordfriesland beheimateten Sprachen in Form von Vortrags- und Mitmachangeboten in Zusammenarbeit mit dem Nordfriesischen Verein und der Nordsee Akademie.
- PLATTSPOTS, einem Kurzfilm-Wettbewerb in Zusammenarbeit mit filmkorte e.V. und der Hochschule Flensburg
- „Mien lütte Geschichtenbündel – ik höör un lees op Platt“ einem Kooperationsprojekt mit der Stadtbibliothek Husum und der Stiftung „Mien Moderspraak“ in dem eine Auswahl an Bilderbüchern inklusive Hörfassung mittels Tonie zur Ausleihe angeboten wird
- die „Plattdeutsche Theaterakademie“ an der IBJ Scheersberg

Derzeit bereitet das Plattdöötsch Zentrum die Kampagne „Rut mit de Spraak!“ vor. Die Tatsache, dass im nöördlichen Landesteil noch relativ viele Menschen Niederdeutsch verstehen und sprechen ist eine große Chance für die Wahrnehmung und Weitergabe der Sprache im Alltag und in der Öffentlichkeit. Bei der Kampagne geht es darum, Sprecherinnen und Sprecher zu animieren, ihre Sprache aktiv anzubieten sowie Plattverstehern – und solchen, die es werden wollen – eine Möglichkeit zu bieten, ihr Interesse an der Sprache zu signalisieren. Dazu wurde ein Zeichen entwickelt, das die Botschaft transportieren soll „Ik verstah/snack/mag de plattdöötsche Spraak“. Mittels Tragen dieses Zeichens kann man das eigene Interesse an Plattdeutsch zu erkennen geben. Dadurch mögen sich mehr Chancen für den aktiven Gebrauch und die Hörbarkeit in der Öffentlichkeit ergeben. Die Gestaltung des Zeichens ist so angelegt, dass es Potential hat auch überregional Verwendung zu finden.

4.2.12 Öffnung von Unterstützungsfonds für Einrichtungen der Minderheiten und Sprechergruppe Niederdeutsch

Die Auswirkungen der Energiekrise haben, beginnend im Jahr 2022, auch die Bildungs- und Kultureinrichtungen der Organisationen und Vereine der Minderheiten und der Sprechergruppe der Niederdeutschen getroffen. Ihre Budgets wurden durch Kostensteigerungen und die nach der Corona-Pandemie nur zögerlich zurückkehrenden Teilnehmenden an Veranstaltungen belastet. Die Landesregierung hat deshalb diese Gruppen in den Härtefallfonds Energie des Landes für Einrichtungen der Kultur sowie für Sport, Minderheiten und Frauenfacheinrichtungen in Höhe von 20 Millionen Euro einbezogen.

Zwei Einrichtungen aus dem Bereich der Minderheiten haben auf ihren Antrag hin im Dezember 2023 Bewilligungen erhalten und ihnen wurden Unterstützungsleistungen ausgezahlt.

Infolge der Flutkatastrophe im Oktober 2023 fördert das Land Wiederaufbaumaßnahmen u. a. für private Einrichtungen der Daseinsvorsorge. Die Richtlinie zur Förderung privater Einrichtungen der Daseinsvorsorge wurde am 26. Februar 2024 im Amtsblatt veröffentlicht. Eine Antragstellung war bis zum 11. Juni möglich. Antragsberechtigt sind nichtkommunale Träger von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und -pflege u. ä., kultureller Einrichtungen wie Theater und Museen, von Jugendfreizeitanstalten, von Ersatzschulen einschließlich der Schulen der dänischen Minderheit sowie anerkannter Wasserrettungseinheiten sein.

Die Landesregierung denkt somit die Belange der Sprechergruppen auch in besonderen Lagen mit und bezieht sie grundsätzlich in solche Unterstützungsmaßnahmen ein.

5 Mehrwert

Der Schwerpunkt „Mehrwert“ im Handlungsplan Sprachenpolitik der 20. Legislaturperiode zielt auf den zusätzlichen Nutzen, der den Sprecherinnen und Sprechern der Regional- und Minderheitensprachen aus der Mehrsprachigkeit erwachsen kann, so zum Beispiel auf berufliche Vorteile und mehrdimensionale Förderungen, ab.

5.1 Spracherwerb – Bildung

Spracherwerb von Regional- oder Minderheitensprachen findet besonders effektiv generationenübergreifend innerhalb der Familien und im Kontakt mit weiteren Angehörigen der Sprechergruppen statt. Freizeitangebote der Selbstorganisationen der Sprechergruppen sowie von ihnen angebotene Sprachkurse bieten gute Möglichkeiten, die so erworbenen Sprachkenntnisse zu festigen und auszubauen.

Darüber hinaus sollen mehr Möglichkeiten für Familien geschaffen werden, Regional- und Minderheitensprachen zu begegnen und den Mehrwert von Sprachkenntnissen zu erfahren. Je mehr Kinder und Jugendliche Erfahrungen mit Regional- und Minderheitensprachen machen und diese erlernen, umso größer werden die Chancen, sie in der Ausbildung als Interessierte, z. B. für das Friesisch-Studium, zu gewinnen und so den Nachwuchs an ausgebildeten Lehrkräften in den Regional- und Minderheitensprachen sicherzustellen.

Gegenstand eines im April 2023 gestarteten Forschungsprojekts am European Centre for Minority Issues (ECMI) ist die Weitergabe des Nordfriesischen innerhalb der Familie und die Frage, warum die Minderheitensprache in einigen Familien weitergegeben wird und in anderen nicht. Insbesondere die Faktoren, die eine intergenerationale Weitergabe der Sprache begünstigen, sollen ermittelt werden. Ebenfalls soll herausgefunden werden, welche Ressourcen Familien benötigen, um ihre Kinder mehrsprachig mit Deutsch und Nordfriesisch großzuziehen. Von Ergebnissen des zweijährigen Forschungsprojektes werden neue Impulse für die Sprachenpolitik erwartet.

Für einen umfassenden Spracherwerb in Wort und Schrift – unabhängig vom persönlichen Umfeld – ist und bleibt jedoch ein durchgängiges Bildungsangebot in der jeweiligen Regional- oder Minderheitensprache vergleichbar zu der Amtssprache (Hoch-)Deutsch von zentraler Bedeutung. Der Erwerb mehrerer Sprachen ist eine bedeutende Komponente in der Persönlichkeitsbildung und kann auch berufliche Chancen verbessern.

Im Prozess der Entwicklung dieses Handlungsplans Sprachenpolitik für die 20. Wahlperiode haben das Institut für Minderheitenforschung und Minderheitenpädagogik sowie das Institut für Dänisch der Europa-Universität Flensburg (EUF) und das Institut

für Skandinavistik, Frisistik und Allgemeine Sprachwissenschaft der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) der Landesregierung Kooperationen bei der Evaluierungen spezifischer sprachpolitischen Fragestellungen, etwa zum Konzept „Dänisch als Nachbarsprache“ oder zum Handlungsplan selbst angeboten. Die Landesregierung begrüßt dieses Engagement der Hochschulen in der Sprachenpolitik sehr und wird prüfen, wie dieses Angebot umgesetzt werden kann.

Das freiwillige Unterrichtsangebot Niederdeutsch an den Modellschulen wurde in den Jahren 2017 und 2022 bereits von Studierenden der EUF im Rahmen von Masterarbeiten evaluiert und von der Abteilung für Niederdeutsche Sprache und Literatur des Instituts für Germanistik in Zusammenarbeit mit dem Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) begleitet.

Die Landesregierung verfolgt kontinuierlich das Ziel, die Bildungsangebote in den Regional- und Minderheitensprachen des Landes auch in finanziell schwierigen Zeiten zu erhalten, zu fördern und möglichst weiter auszubauen und begrüßt es, wenn der weitere Ausbau der Modellschulen für Niederdeutsch, Friesisch und Dänisch im Rahmen der zur Verfügung gestellten Ressourcen vorangeht. Dies betrifft Dänisch, Friesisch und Niederdeutsch. Die Weitergabe des Romanes der schleswig-holsteinischen Sinti und Roma innerhalb staatlicher Einrichtungen wird von den Vertretungen der Minderheit nicht gewünscht. Mit der Einrichtung von Bildungsberaterinnen und Bildungsberatern in der Schule wird jedoch bei Bedarf auch diese Sprachgruppe in den Schulen unterstützt.

In den nachfolgenden Abschnitten werden die in der 20. Legislaturperiode erreichten und die weiterhin geplanten Neuerungen dargestellt.

5.1.1 Förderung von Regional- und Minderheitensprachen in Kindertageseinrichtungen

Das schleswig-holsteinische Kindertagesförderungsgesetz identifiziert Sprachbildung als Handlungsfeld und sieht vor, dass über die Standardqualität hinausgehende Sprachförderangebote, insbesondere in den Regional- und Minderheitensprachen, gefördert werden. Seit 2017 unterstützt das Land mit insgesamt einer halben Million Euro pro Jahr Sprachangebote in Kindertageseinrichtungen für Dänisch, Friesisch und Niederdeutsch. Die im Jahr 2021 auf 575.000 Euro angehobene Fördersumme wird seitdem kontinuierlich bereitgestellt.

Ziel dieser Maßnahme ist es, Kinder frühzeitig mit den Regional- und Minderheitensprachen des Landes vertraut zu machen. Mit der neuen Förderrichtlinie, gültig von 2023 bis 2026, hat sich die Planungssicherheit der Träger nochmals verbessert.

Den Kindertageseinrichtungen im Land wird es damit ermöglicht, pro Betreuungsgruppe für bis zu sechsjährige Kinder bis zu 2.000 Euro für Personal- und Sachkosten einzusetzen. Voraussetzung ist, dass die pädagogischen Konzeptionen eine Sprachbildung unter Berücksichtigung von Regional- und Minderheitensprachen ausdrücklich vorsehen und die hierfür eingesetzten Fachkräfte über gute Sprachkenntnisse der geförderten Regional- und Minderheitensprachen verfügen sowie entsprechend fortgebildet sind.

Seit 2011 wurden im Rahmen der Fortbildungsreihe „Platt för de Lütten“ beim Zentrum für Niederdeutsch Leck über 250 pädagogische Fachkräfte und Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler umfangreich fortgebildet, um in Kindertageseinrichtungen Angebote zur Begegnung mit der plattdeutschen Sprache zu ermöglichen. Diese Qualifizierungsmaßnahme nutzten viele Einrichtungen, um im Zuge der Beantragung von Mitteln aus der Förderrichtlinie für Regional- und Minderheitensprachen die geforderten Sprachkompetenzen ihres Personals zu generieren. Mit Blick auf eine nachhaltige Wirkung der Fortbildung und die Diversität der bereits vorhandenen Kompetenzen wurde die Reihe um ein jährliches Auffrischungsangebot „Lütten-Opfrischer“ zu wechselnden Schwerpunktthemen und einen begleitenden Online-Sprachkurs erweitert. Alle vorgenannten Maßnahmen werden seit 2018 vom Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung im Rahmen einer anteiligen Projektförderung unterstützt. Inzwischen wird die erstgenannte Reihe weiterentwickelt zum Inhouse-Format „Platt för de Lütten – in’t Huus“. Derzeit werden in einem Pilotprojekt Multiplikatoren-Teams ausgebildet, um zukünftig Einrichtungen plattdeutsche Fortbildungsbausteine in ihren eigenen Häusern und ganzen Teams anzubieten.

Zu Beginn dieses Förderprogramms wurden im Jahr 2017 nur 184 Betreuungsgruppen gefördert. Im Jahr 2022 konnten über diese Förderung insgesamt bereits 323 Betreuungsgruppen gefördert werden, für 2023 wurde eine Förderung für 367 Betreuungsgruppen beantragt. Es konnte somit im Verlauf der Jahre ein deutlicher Anstieg in der Anzahl der geförderten Betreuungsgruppen erreicht und damit auch weit aus mehr Kinder in der Kindertagesbetreuung in den Regional- und Minderheitensprachen gefördert werden.

Im Zuge der Evaluierung des Gesetzes zur Umsetzung des Verfassungsauftrags zur Stärkung der nationalen Minderheiten und Volksgruppen wurde zudem festgestellt, dass im Bereich der Förderung von Regional- und Minderheitensprachen in Kindertageseinrichtungen die Regelungen wirksam sind und die Ziele des Gesetzes zur Umsetzung des Verfassungsauftrags zur Stärkung nationaler Minderheiten und Volksgruppen erreicht werden.

Aufgrund der Trägerautonomie entscheiden die Träger von Kindertageseinrichtungen selbst, ob und welche Regional- und Minderheitensprachen angeboten werden. Das Land unterstützt Sprachenvielfalt in den Einrichtungen zum Beispiel mittels Förderung von Veranstaltungen bzw. Fortbildungsmöglichkeiten. Hierzu zählen beispielsweise Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte zum Thema Alltagsintegrierte Sprachbildung in Kindertageseinrichtungen. So fand im September 2023 ein Fachtag zu Regional- und Minderheitensprachen im durchgängigen Bildungsgang des ADS Grenzfriedensbunds in Kooperation mit dem IQSH in der Stiftung Louisenlund in Guby für Erzieherinnen und Erzieher und Lehrkräfte statt. In verschiedenen Workshops auf Dänisch, Friesisch und Niederdeutsch wurde den Teilnehmenden Hintergrundwissen und Praxiswissen für den Unterricht von Regional- und Minderheitensprachen in unterschiedlichen Formaten vermittelt. Maßnahmen wie diese werden von Landesseite unterstützt, um auf die Bedeutung des möglichst frühen Erlernens der Heimatsprachen hinzuweisen sowie einen Platz für den fachlichen Austausch zu bieten.

Ziel ist es insgesamt, die Angebote in den Kindertageseinrichtungen zu stärken und entsprechend die Ausbildungen der Erzieherinnen und Erzieher und der Sozialpädagogischen Assistentinnen und Assistenten daran anzupassen. Die Schulen können bereits jetzt – auf freiwilliger Basis – Fremdsprachenunterricht in einer zweiten Fremdsprache, etwa Dänisch, anbieten. Für Friesisch und Niederdeutsch gibt es nur wenige Sprachangebote. In den Fachrichtungen der Berufsbildenden Schulen und Regionalen Bildungszentren besteht insgesamt noch großer Nachholbedarf für Regional- und Minderheitensprachen, auch im Hinblick auf Lehr- und Lernmaterialien.

5.1.2 Stärkung des durchgängigen Bildungsganges für die Regional- und Minderheitensprachen

Die Landesregierung ist bestrebt, die bestehenden Angebote zum Erlernen von Regional- und Minderheitensprachen kontinuierlich auszubauen, beginnend mit der Förderung von Projekten in Kindertageseinrichtungen über den Ausbau der Modellschulvorhaben bis zur Bereitstellung von Lehr- und Lernmaterialien.

5.1.3 Stärkung Dänisch

5.1.3.1 Modellschulen

Das **Modellschulprojekt** „Freiwilliges Unterrichtsangebot Dänisch in der Grundschule“ startete im Schuljahr 2020/21 mit sieben Grundschulen und wurde seitdem stetig ausgebaut. Im Schuljahr 2023/24 bieten zehn Modellschulen, davon neun Grundschulen an 12 Schulstandorten Dänischunterricht in den Jahrgangsstufen 1-4

an, weiterhin zum ersten Mal eine Modellschule mit Sekundarstufe I in der 5. Jahrgangsstufe. Einmal jährlich informiert das MBWFK Grundschulen und Schulen mit Sekundarstufe I über die Möglichkeit ein freiwilliges Unterrichtsangebot Dänisch in den Jahrgangsstufen 1-4 bzw. 5-6 einzurichten. Im Schuljahr 2023/24 entschieden sich zwei Schulen im Landesteil Holstein, eine davon in der Fehmarnbelt-Region, für die Einrichtung eines Unterrichtsangebots in der 5. Jahrgangsstufe und ermöglichen Schülerinnen und Schülern dort somit die angestrebte durchgängige Sprachbildung.

Bislang ist eine durchgängige Verankerung nach der Grundschule aufgrund der Sprachenfolge in den Jahrgangsstufen 5 und 6 unterbrochen, denn an den Gemeinschaftsschulen setzt der reguläre Dänischunterricht als Wahlpflichtfach erst in der 7. Jahrgangsstufe ein. An den Gymnasien beginnt er als dritte Fremdsprache ab Jahrgangsstufe 9. Ein umfassendes Dänisch-Angebot für die Jahrgangsstufen 5 und 6 ist aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen derzeit nicht umsetzbar. Es muss daher bei freiwilligen Angeboten bleiben, die nur an wenigen Standorten umzusetzen sind. Eine regionale Konzentration des Sprachangebots an Modellschulen könnte ggf. dazu beitragen, dass ein durchgängiger Bildungsgang in Dänisch gelingt. Durch eine Kampagne für Regional- und Minderheitensprachen unter Nutzung sozialer Medien könnten besonders viele junge Menschen erreicht werden.

5.1.3.2 Rahmenbedingungen für den Dänischunterricht

Die **Fachanforderungen** Dänisch für die Sekundarstufen I und II der allgemeinbildenden Schulen sind im Jahr 2016 erschienen, der Leitfaden zu den Fachanforderungen Dänisch im Jahr 2019. Sowohl die Fachanforderungen als auch der Leitfaden zu den Fachanforderungen sind an der deutsch-dänischen Nachbarsprachendidaktik ausgerichtet.

Der Leitfaden zu den Fachanforderungen Dänisch für die Sekundarstufen I und II von 2019 konkretisiert fachliche Inhalte und Methoden unter anderem in den Bereichen Nachbarsprachendidaktik und Tandemlernen. Die deutsch-dänische Nachbarsprachendidaktik ist zudem fester Bestandteil des Ausbildungscurriculums bei der Lehrkräfteausbildung im Fach Dänisch.

Die jährlich stattfindende deutsch-dänische Lehrkräftekonferenz der Region Sønderjylland-Schleswig mit dem IQSH als mitfinanzierendem Kooperationspartner ist als Landesfachtag ein zentraler nachbarsprachendidaktischer Baustein der Fortbildung. Über 100 deutsche Dänisch-Lehrkräfte und dänische Deutsch-Lehrkräfte kommen zusammen und beschäftigen sich mit aktuellen Themen aus fremdsprachen- und nachbarsprachendidaktischen sowie interkulturellen Bereichen.

Das Thema der deutsch-dänischen Lehrkräftekonferenz im November 2023 lautete „Partnerschaft in der Praxis“. Es ging um Schülerbegegnungen von der Grundschule

bis zur Oberstufe. Aspekte der Nachbarsprachendidaktik standen dabei im Mittelpunkt.

5.1.3.3 Lehr- und Lernmaterial

Das IQSH stellt seit dem Schuljahr 2018/19 Ressourcen sowohl für die Erstellung und Neubearbeitung als auch für die Produktion von Lehr- und Lernmaterial für den Dänischunterricht an den öffentlichen Schulen des Landes zur Verfügung.

Auf Grundlage der geltenden Fachanforderungen sind im und mit der Förderung durch das IQSH und des MBWFK seit 2020 folgende Lehrwerke für die Sekundarstufe I und II neu herausgegeben worden:

„Velkommen til!1“, der erste Band des zweibändigen Lehrwerks, bestehend aus Schülerbuch, Arbeitsbuch und einer Handreichung für den Anfangsunterricht Dänisch in der Sekundarstufe I ab Jahrgangsstufe 7 oder 9 erschien im Mai 2022, „Velkommen til!2“, der zweite Band des Lehrwerks, im Juni 2023. In Verbindung zum Unterricht mit dem Lehrwerk stehen den Lehrkräften Online-Materialien und Hördateien zum Download auf der Lernplattform allango des Verlags Ernst Klett Sprachen zur Verfügung.

Zu beiden Bänden des Lehrwerks erschienen im Herbst 2023 zudem alphabetische Wortschatzlisten Dänisch-Deutsch und Deutsch-Dänisch in didaktisierter Form. Die Wortschatzlisten stehen wie die anderen Online-Materialien auf der Lernplattform allango des Verlags Ernst Klett Sprachen zur Verfügung.

Zu Beginn des Schuljahres 2022/23 erschienen Band 1 von „Værsgo! Det er dansk – bind 1“ und Band 2 „Vi ses! Det er dansk – bind 2“ für den Anfangsunterricht Dänisch in der Sekundarstufe II ab Jahrgangsstufe 11 und in den berufsbildenden Schulen.

Für beide Bände wurden jeweils ein Schülerbuch und ein Vokabelbegleitheft vom IQSH herausgegeben, die den Lehrkräften zum kostenlosen Download auf der Seite der IQSH-Publikationen zur Verfügung stehen. Auf dem IQSH-Fachportal Dänisch befinden sich Hördateien zu den Lehrwerken zum kostenlosen Download. In beiden neuen Dänischlehrwerken für die Sekundarstufe I und II sind berufsbezogene Themen eingegangen.

Erwähnenswert ist die fruchtbare Zusammenarbeit des IQSH mit dem Regionkontor der Region Sønderjylland-Schleswig, das für das Erarbeiten themenorientierter Unterrichtsmaterialien Interreg-Mittel einwirbt.

Die Region Sønderjylland-Schleswig hat verschiedene Materialien speziell für Schülerbegegnungen, zur grenzüberschreitenden Geschichte und regionalen Identität her-

ausgegeben und auf der Homepage „Kulturakademi“ veröffentlicht, zum Beispiel, einen Sprechlotsen für Schülerbegegnungen, neun Hefte zu Schülerbegegnungen in Museen und ein Heft „Im Grenzgebiet – Gemeinsames Leben im Grenzgebiet“:

Für den Unterricht in der Grundschule stehen neben „Paul og Emma snakker dansk“ mit Zusatzmaterialien auf einer IQSH Lernnetzseite auch eine Reihe themenorientierter Materialien des Regionskontors zur Verfügung.

Zu Beginn des Schuljahres 2021/22 wurden den Modellschulen Dänisch einseitige und doppelseitige Sets von 100 Lernkärtchen (flashcards) zu den Paul und Emma Büchern zur Verfügung gestellt. Bei den doppelseitigen Sets befinden sich auf der Rückseite des Bildes Übersetzungen auf Hochdeutsch, Plattdeutsch, Festlandsfriesisch, Föhrer Friesisch und Dänisch.

Im berufsbildenden Bereich ist es bislang nicht möglich, für die verschiedenen Fachrichtungen, Lernfelder und Ausbildungsberufe geeignete Lehrbücher für das Dänische anzubieten, da die Zahl der Schülerinnen und Schüler jeweils zu gering ist, als dass es sich für einen Verlag lohnen würde, ein Schulbuch zu entwickeln. Die Kolleginnen und Kollegen entwickeln in Eigenregie Lehr- und Prüfungsmaterialien.

Voraussichtlich soll ab Sommer 2024 in einem Projekt der Region Sønderjylland-Schleswig in Kooperation mit dem IQSH, kofinanziert durch den dänischen Bürgerprojektefond, die Erstellung weiterer Unterrichtsmaterialien im fortgeschrittenen Bereich (Niveaus B1 und B2 nach dem Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen (GeR)) beginnen. Dabei soll auch der berufsbildende Bereich in den Schularten Berufliches Gymnasium, Berufsfachschule (BFS) III Wirtschaft (Kaufmännische Assistenz, Schwerpunkt Fremdsprachen), aber auch weitere BFS III mit anderen Fachrichtungen sowie der Schularten Fachschule und Berufsschule berücksichtigt werden.

Für das KMK-Fremdsprachenzertifikat entwickelt die Arbeitsgemeinschaft für den kaufmännisch-verwaltenden Bereich pro Jahr Prüfungssätze auf dem Niveau A2 für die Europa-Kaufleute (Zusatzqualifikation durch eine Weiterbildungsmaßnahme der IHK) und auf dem Niveau B1 bei den Kaufmännischen Assistentinnen und Assistenten, das auch in anderen Schularten der beruflichen Bildung eingesetzt werden kann.

5.1.3.4 Bedeutung von Austausch zwischen Dänischen und Deutschen Bildungseinrichtungen im Schulbereich

Austausche von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften spielen traditionell eine große Rolle für den Dänisch- und Deutschunterricht an Schulen in der deutsch-

dänischen Grenzregion und darüber hinaus. Für die Internationalisierung der Schulen in Schleswig-Holstein nimmt das Dänische eine besondere Rolle ein, da dem Erlernen der Nachbarsprache ein besonderer Stellenwert in den internationalen Aktivitäten der Schulen im Land zukommt.

Daher fördern das MBWFK allgemeinbildende Schulen und das Schleswig-Holsteinische Institut für Berufliche Bildung (SHIBB) berufsbildende Schulen beim Aufbau von neuen Schulpartnerschaften mit dänischen Schulen im Rahmen der Erasmus+-Konsortien der Landesbehörden mit über 100.000 Euro im Jahr. In diesem Zusammenhang wird auch auf die digitale Austauschplattform eTwinning gesetzt, zu deren Förderung das MBWFK in Kooperation mit der Nationalen Agentur Erasmus+ sowie der dänischen Agentur für eTwinning seit dem Deutsch-Dänischen kulturellen Freundschaftsjahr 2020 wechselseitig in unregelmäßigen Abständen Kontaktseminare für Lehrkräfte beider Länder anbietet. Zudem bieten die Konsortien auch Personal der Schulverwaltung sowie des IQSH die Möglichkeit in der Zusammenarbeit mit dänischen Kolleginnen und Kollegen, ihre Sprachkenntnisse der Nachbarsprache zu entwickeln und zu festigen.

5.1.3.5 Hochschulen

An der CAU gibt es ein Angebot für das Lehramt an Gymnasien (Sekundarstufe II) sowie das Erweiterungsfach im Profil Wirtschaftspädagogik. Für die Sekundarstufe I an Gemeinschaftsschulen gibt es an den Universitäten derzeit keine gezielten Studiengänge. An der EUF werden Dänischlehrkräfte für die Primarstufe, die Sekundarstufe II an Gemeinschaftsschulen und Gymnasien sowie im Rahmen der sonderpädagogischen Studiengänge sowie für den berufsbildenden Bereich ausgebildet. Sobald Studierende das Fach Dänisch (Sek II) an der EUF mit einem Sek I-Fach kombinieren, werden sie dem Lehramt an Gemeinschaftsschulen zugeordnet. Der Bedarf an Lehrkräften für die Sekundarstufe I an Gemeinschaftsschulen wird deshalb bislang durch Absolventinnen und Absolventen dieser anderen Studiengänge gedeckt.

Im dreisemestrigen Vorbereitungsdienst befinden sich pro Semester Dänischlehrkräfte für alle Stufen mit schwankenden Zahlen.

Im Schuljahr 2023/24 gibt es in Schleswig-Holstein 66 allgemeinbildende und berufsbildende Schulen mit Dänischunterricht. Um dieses Dänischangebot an öffentlichen Schulen in Schleswig-Holstein verteilt über alle Stufen aufrechtzuerhalten und im besten Fall auszubauen, ist es unter anderem für alle Schularten wichtig, konstant Dänisch-Studierende mit dem Ziel Lehramt zu gewinnen.

Eine Ausbildung von Lehrkräften speziell an berufsbildenden Schulen für das Fach Dänisch ist in Schleswig-Holstein derzeit insoweit möglich, als an der CAU Dänisch

als Erweiterungsfach im Profil „Wirtschaftspädagogik“ (Lehramt an berufsbildenden Schulen) studiert werden kann, wenn auch nicht als ein reguläres Fach. Zudem kann an der EUF das Fach Dänisch mit der beruflichen Fachrichtung „Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“ studiert werden, allerdings nicht als Kombinationsfach im gewerblich-technischen Bereich. Das Fach Dänisch wird aktuell nur in wenigen Schularten unterrichtet, die Bedarfsentwicklung ist nach Einschätzung des SHIBB überschaubar. Die Einrichtung eines Studienangebotes speziell für das Studium des Lehramtes an Beruflichen Schulen wird aufgrund der vorhersehbar geringen Studierendenzahlen zurückhaltend bewertet.

5.1.4 Konzept Nachbarsprache Dänisch in öffentlichen Schulen

Der Bericht der Landesregierung zur Förderung der Nachbarsprache Dänisch von 2023 (Drs.20/730) liefert einen umfassenden Sachstand zu Dänisch an Schulen in Schleswig-Holstein. Die Nähe der deutschen und dänischen Kulturen und Sprachen bieten einzigartige Möglichkeiten mit Nachbarsprachen im Unterricht zu arbeiten.

Dänischkenntnisse haben in Schleswig-Holstein eine Brückenfunktion. Sie können sowohl das persönliche als auch das zukünftige berufliche Leben der Schülerinnen und Schüler positiv beeinflussen. Das Erlernen der Nachbarsprache im schulischen Kontext unterstützt vielfältige Beziehungen Schleswig-Holsteins zum Nachbarland Dänemark.

Ein nachbarsprachendidaktisches Konzept für die Sekundarstufe I und II ist in den Fachanforderungen Dänisch von 2016 und dem Leitfaden zu den Fachanforderungen von 2019 für den Dänischunterricht in ganz Schleswig-Holstein verankert. Das grundlegende Konzept für die Nachbarsprache Dänisch an öffentlichen Schulen wurde in Zusammenarbeit mit deutschen und dänischen Beteiligten aus Wissenschaft, Forschung, Schulpraxis und Administration weiterentwickelt und führte 2022 zu der Veröffentlichung „Deutsch-dänische Nachbarsprachendidaktik“ durch das Regionskontor & Infocenter der Region Sønderjylland-Schleswig. Die Veröffentlichung ist auf der Webseite www.kulturakademi.de abrufbar. In dieser Publikation wird die Vermittlung der Nachbarsprachen Deutsch und Dänisch gemeinsam betrachtet, um die Motivation für das Lernen von Deutsch und Dänisch zu fördern und Potenziale der Grenzregion im Sprachunterricht auf beiden Seiten auszunutzen.

Durch das Regionskontor als Kooperationspartner des Instituts für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) wird die Entwicklung der Nachbarsprachenstrategie beiderseits der Grenze intensiv vorangetrieben und mit Material unterstützt, das insbesondere für deutsch-dänische Schülerbegegnungen sehr förderlich ist und von den öffentlichen Schulen genutzt wird.

Im Zeitraum von Mitte März bis Ende Dezember 2023 wurden über 100 Anträge für Mittel aus dem Transportpool des Bürgerprojektfonds für deutsch-dänische Begegnungen von Schülerinnen und Schülern bewilligt. Der Bürgerprojektfonds wird mit Mitteln des Interreg 6a Programms „Deutschland-Danmark gefördert und löst sowohl kultKIT als auch KursKultur, die Projekte zur Kofinanzierung von Mikroprojekten der vorherigen Förderperiode, ab.

Die Möglichkeit der grenzüberschreitenden Kontaktaufnahme ist im Konzept der Nachbarschaftssprachendidaktik ein wichtiger Baustein. Für den Dänischunterricht an öffentlichen Schulen ergibt sich neben den Grundlagen allgemeiner Fremdsprachendidaktik daher dieser spezielle Schwerpunkt einer regional verankerten Nachbarsprachendidaktik, in der die Zusammenarbeit mit dänischen Partnerinnen und Partnern eine entscheidende Rolle spielt. In diesem Kontext ist auch die dänische Minderheit mit ihren Organisationen ein wichtiger Bezugspunkt. Gerade im Landesteil Schleswig können die nahen Einrichtungen der dänischen Minderheit einbezogen werden, um sprachliche und kulturelle Eindrücke aus erster Hand zu gewinnen.

Um die Nachbarsprachen Deutsch und Dänisch zu fördern, hat das Interreg-Projekt KursKultur 2.0 im Jahr 2022, eine Reihe von Videos für eine Sprachenkampagne produziert. In den kurzen Videos erzählen Personen aus beiden Ländern, warum sie Dänisch bzw. Deutsch gelernt haben, welche Vorteile es hat, die Nachbarsprache zu beherrschen, welche positiven Erlebnisse sie hatten, weil sie Dänisch oder Deutsch sprechen und verstehen und welche Tipps sie anderen geben, um zu motivieren, die Nachbarsprache zu lernen. Die Videos der Kampagne „Warum ist es eigentlich wichtig, die Sprache des Nachbarn zu lernen und zu können?“ sind auf der Webseite der Kulturregion Sønderjylland-Schleswig unter www.kulturfokus.de abrufbar.

5.1.5 Stärkung Friesisch

Das Land Schleswig-Holstein hat die finanziellen und personellen Ressourcen für den Friesischunterricht deutlich erhöht. Seit 2020 sind weitere Unterrichtsmaterialien für den Friesischunterricht an den Grundschulen im IQSH und in der Ferring Stiftung mit der Unterstützung des MBWFK erstellt worden. Seit 2023 stehen zudem über die Friesenstiftung Mittel des Landes für die systematische Erstellung von Lehr- und Lernmaterialien für den Friesischunterricht, die Entwicklung eines Online-Sprachkurses und weitere Maßnahmen zur Stärkung des Friesischunterrichts zur Verfügung. Mit diesen Mitteln für das Projekt „Nordfriisk liirskap“ entstehen feste Stellen im Nordfriisk Instituut in Bredstedt und bei der Ferring Stiftung in Alkersum auf Föhr. Die Stellen werden teilweise mit Lehrkräften besetzt, die auf diese Weise ihre Expertise bei der Erstellung von Unterrichtsmaterialien einbringen können und die neuen Materialien vor der Veröffentlichung auch im Unterricht erproben können. Das MBWFK steht

zudem im engen Kontakt mit den Hochschulen, um gemeinsam Wege zu finden, mehr Lehrkräfte für den Friesischunterricht auszubilden.

5.1.5.1 Modellschulen

Seit vielen Jahren wird Friesischunterricht an Schulen im friesischen Sprachgebiet des Kreises Nordfriesland angeboten. Dafür erhalten sie, wie auch die Modellschulen Dänisch und Niederdeutsch, die dafür erforderlichen, zusätzlichen Lehrerwochenstunden. Um dieses Sprachangebot nach außen sichtbar zu machen, wurde ein zu Niederdeutsch und Dänisch analoges Modellschulprojekt 2021 eingeführt, und alle Schulen mit Friesischunterricht wurden mit einem Modellschulschild und einem Logo für die Homepage ausgezeichnet.

Die Landesregierung ist an einem Ausbau des Friesischunterrichts interessiert und Schulleitungen und Friesischlehrkräften werden regelmäßig darüber informiert, dass für einen geplanten Ausbau des Friesischunterrichts die erforderlichen Lehrerwochenstunden zur Verfügung gestellt werden.

Ziel bleibt auch für Friesisch, einen geschlossenen Bildungsgang von der Kindertageseinrichtung bis zur Hochschulreife zu ermöglichen.

Friesischunterricht wird im Schuljahr 2023/24 an zehn Schulen erteilt, davon an zwei Schulen des dänischen Schulsystems.

5.1.5.2 Rahmenbedingungen für den Friesischunterricht an den Schulen

Für die Minderheitensprache Friesisch, bei der nach einem Rückgang der Lernenden nun wieder eine Konsolidierung bei rund 820 Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2023/24 festzustellen ist, sollen zur weiteren Steigerung der Attraktivität der Angebote in den Schulen folgende Schritte unternommen werden:

Der im Juni 2019 mit einer Bestandsaufnahme gestartete Runde Tisch Friesisch wurde auch im Juni 2020 trotz pandemiebedingter Erschwernisse durchgeführt. Im März 2022 organisierten der Kreis Nordfriesland und das Nordfriisk Instituut eine Fachkonferenz zu dem Thema „Friesisch an Schulen – Zustand, Zweck und Zukunft“ in den Reußenkögen mit dem Ziel, die Situation des Nordfriesischen zu beleuchten und nach Fachvorträgen in Diskussionsrunden Maßnahmen zu erarbeiten, wie das Friesische zukunftsfähig gemacht werden kann.

Im April 2022 wandten sich die friesischen Vereine in einem offenen Schreiben an die Landesregierung mit konkreten Forderungen, wie der Friesischunterricht für eine Zukunftsfähigkeit verbessert werden müsste.

Im August 2022 fand auf Einladung des MBWFK ein erstes Austauschgespräch mit den Friesischlehrkräften statt. Dieses Format wurde 2023 fortgesetzt, um die Lehrkräfte in den Prozess der neu einzurichtenden Abteilung beim Nordfriisk Instituut, dem „Nordfriisk liirskap“, für die Erstellung von Lehr- und Lernmaterialien für den Friesischunterricht einzubinden und Möglichkeiten ihrer Beschäftigung und Mitarbeit zu prüfen.

Für die Grundschulen steht seit 2015 ein Leitfaden für den Friesischunterricht zur Verfügung, der den Lehrkräften an den Grundschulen Orientierung für den Unterricht bietet. Die Fachanforderungen für Friesisch für die Sekundarstufen I und II werden parallel zu der geplanten Erstellung von Lehr- und Lernmaterialien für die Sekundarstufe II gemeinsam mit der Ferring-Stiftung auf Föhr und mit dem „Nordfriisk liirskap“ erarbeitet werden.

Der Erlass Friesisch an Schulen im Kreis Nordfriesland und auf Helgoland vom 25. September 2018 wurde fortgeschrieben und gilt auf drei Jahre befristet vom 1. August 2023 – 31. Juli 2026. Die Rahmenbedingungen für den Friesischunterricht an den Schulen sind deutlich verbessert worden. So kann nun bereits eine Lerngruppe für sechs Schülerinnen und Schüler eingerichtet werden, die Mindestanzahl betrug bislang mindestens 12 Schülerinnen und Schüler. Für alle Unterrichtsangebote Friesisch werden die erforderlichen Lehrerwochenstunden bereitgestellt. Im Jahr 2021 wurden zudem alle Schulen mit einem Unterrichtsangebot Friesisch als Modellschule ausgezeichnet. Seit 2018 entstanden für den Unterricht in der Grundschule Materialien für Festlandfriesisch, Föhrer Friesisch und Sylter Friesisch. Weitere bedarfsorientierte Materialien für den Friesischunterricht in allen Jahrgangsstufen und in verschiedenen Varietäten werden in den folgenden Jahren vom „Nordfriisk liirskap“ und der Ferring Stiftung in enger Kooperation mit dem IQSH und dem MBWFK entstehen.

5.1.5.3 Lehr- und Lernmaterial

Die Entwicklung und Herstellung von Lehr- und Lernmaterial ist für den Friesischunterricht wie für die Attraktivität von Friesisch-Angeboten für die Lehrenden wie auch für die Lernenden von zentraler Bedeutung. Der Landtag und die Landesregierung anerkennen den betreffenden Wunsch und die diesbezügliche Forderung der Sprechergruppe. Nach dem Finanzierungsbeschluss aus dem Jahr 2023 werden neue Lehr- und Lernmaterialien künftig vom „Nordfriisk liirskap“, der neuen Abteilung am Nordfriisk Instituut (Nordfriesischen Institut) erarbeitet werden, ebenso von der Ferring Stiftung (vgl. Abschnitt [4.2.1](#)).

Eine Reihe von neuen Materialien wurden auch schon seit dem Handlungsplan Sprachenpolitik 2020 fertiggestellt:

Zu den Lehrwerken „Paul än Emma snååke frisch“ (Festlandsfriesisch) und „Paul an Emma snaake fering“ (Föhrer Friesisch), die seit 2018 für den Friesischunterricht in der Grundschule zur Verfügung stehen, entstanden bis 2023 umfangreiche Zusatzmaterialien, die auf IQSH-Lernnetzseiten für den Friesischunterricht zur Verfügung stehen.

Zu Beginn des Schuljahres 2021/22 wurden auch allen Modellschulen Friesisch einseitige und doppelseitige Sets von 100 Lernkärtchen (flashcards) zu den Paul und Emma Büchern zur Verfügung gestellt. Damit wurden sie in gleicher Weise ausgestattet wie die Modellschulen Dänisch und Niederdeutsch. Bei den doppelseitigen Sets befinden sich auf der Rückseite des Bildes Übersetzungen auf Hochdeutsch, Plattdeutsch, Festlandsfriesisch, Föhrer Friesisch und Dänisch. Aus dem Englischen ins Sylter Friesisch übertragene Materialien des Finken Verlags GmbH liegen seit 2022 für den Unterricht vor. 2024 erschienen „Paul an Emma snaake öömring“ auf Amrumer Friesisch und „Paul en Emma snaki Sölring“ auf Sylter Friesisch, die beiden weiteren Varietäten, in denen derzeit Friesischunterricht angeboten wird.

Zu „Paul an Emma snaake fering“ wurde zudem das Arbeitsbuch „Paul an Emma ööwe fering“ erarbeitet. Es steht den Grundschulen auf Föhr und Amrum seit März 2024 für den Friesischunterricht zur Verfügung.

Bei der Ferring Stiftung entstanden folgende Arbeitshefte für den Grundschulunterricht auf Föhrer Friesisch:

- Diar sweemd en müs uun't moolkkoon (2022)
- Dibe-dibe-dap! at kikanink snaaket fering (2023),
ein Arbeitsheft zu den in 2023 synchronisierten Filmsequenzen auf Föhrer Friesisch mit dem Kikaninchen.

Die Erstellung der genannten Lehr- und Lernmaterialien wurde mit der Unterstützung des MBWFK ermöglicht.

5.1.5.4 Hochschulen

Die Landesregierung hat als eine Maßnahme zur Lehrkräftegewinnung die Kapazitätsverordnung – Lehrkräfte (KapVO-LK) am 8. Juli 2023 angepasst und in diesem Zuge die Gleichbehandlung des Friesischzertifikats mit den Zertifikaten Deutsch als Zweitsprache und Deutsch als Fremdsprache hergestellt. Diese Friesisch-Qualifikation und Leistung der Studierenden wird mit 25 Bonus-Punkten bei ihrer Wartezeit für einen Referendariatsplatz honoriert. Damit wurde in der 20. Legislaturperiode diesem berechtigten Wunsch der Sprechergruppe gefolgt und die Attraktivität dieser Zusatzqualifikation für die Studierenden erhöht.

Während an der Europa-Universität Flensburg bisher nur Germanistikstudierende Friesisch (bzw. Niederdeutsch) als Schwerpunkt wählen und Friesisch-Zertifikate erwerben können, wird an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel Friesisch auch als Ergänzungsfach angeboten. Das Studienangebot für Friesisch an der EUF wird sich jedoch voraussichtlich zum Herbstsemester 2024 verbessern, da das Fach Friesisch dann ebenfalls als Ergänzungsfach eingeführt wird.

Die Universitäten werden zudem gebeten, konkrete Maßnahmen zur Friesisch-Lehrkräftegewinnung bzw. Steigerung der Attraktivität der Studiengänge, die zur Lehrbefähigung Friesisch führen, zu entwickeln.

Dass es lediglich an der Eilun Feer Skuul auf Föhr ein Sekundarstufenangebot gibt, erschwert es aktuell den Universitäten, ausreichend junge Leute für den Erwerb entsprechender Hochschulqualifikationen auf Friesisch zu erreichen. Das Bildungsministerium verfolgt auf weitere Sicht das Ziel, den Friesischunterricht auf weiterführende Schulen auszuweiten. Das erste Ziel des „Nordfriisk liirskap“-Prozesses ist es jedoch, zunächst den Friesischunterricht an den Schulen, wo zurzeit Friesisch angeboten wird, zu stabilisieren. In einem nächsten Schritt soll dann auch ein Friesischunterrichtsangebot an weiteren Schulen, insbesondere an Schulen mit Sekundarstufe, etabliert werden.

Die Universitäten unternehmen gleichwohl vielfältige Anstrengungen, für Friesisch-Qualifikationen im Lehramtsstudium zu werben.

Die EUF weist in der Lehre, in den Sprechstunden und bei Informationsveranstaltungen regelmäßig auf das Studienangebot hin. Anfang 2023 wandte sich Prof. Dr. Langer gemeinsam mit dem MBWFK zudem mit einem Schreiben an die Schulleitungen der Gymnasien und Schulen mit Oberstufe im Landesteil Schleswig und bot an, an den Schulen über das Studium von Friesisch an der EUF zu informieren. Dieses Angebot nahm nur die Eilun Feer Skuul wahr.

An der CAU bemüht sich die Frisistik verstärkt darum, Kontakt zu Schulen mit Oberstufe in Nordfriesland aufzunehmen, um dort auf die Studienmöglichkeiten hinzuweisen. Darüber hinaus weist die Universität auf alle Studienmöglichkeiten in besonderen Informationsveranstaltungen, in der Lehre und in den Sprechstunden der Lehrenden regelmäßig hin. Neben Studieninformationsblättern nutzt die CAU auch Studieninformationstage, um das Fach in seiner ganzen Breite vorzustellen.

Die Landesregierung begrüßt dieses Engagement der Universitäten ausdrücklich.

5.1.6 Stärkung Niederdeutsch

5.1.6.1 Modellschulen

Der im Handlungsplan Sprachenpolitik 2020 gewünschte Ausbau auf die Zielmarke von 50 Modellschulen wurde erreicht und überschritten. Im Schuljahr 2014/15 wurde systematischer Niederdeutschunterricht ab der ersten Jahrgangsstufe im Rahmen eines Modellprojekts an 27 Grundschulen des Landes eingeführt. Das Modellschulkonzept Niederdeutsch wurde seitdem kontinuierlich weiter ausgebaut, so dass im Schuljahr 2023/24 an 39 Modellgrundschulen in den Jahrgangsstufen 1-4 und an 12 Modellschulen mit Sekundarstufe I (davon vier Gymnasien) in Klassenstufe 5 und 6 Niederdeutschunterricht angeboten wird. Insgesamt gibt es seit Februar 2024 51 Modellschulen Niederdeutsch und das Angebot erreicht gut 3.700 Schülerinnen und Schüler. Die zunehmende Anzahl von Modellschulen für Niederdeutsch bietet einer stetig steigenden Zahl von Schülerinnen und Schülern einen ersten Zugang zum Niederdeutschen. Das ist eine sehr positive Entwicklung und bestärkt die Landesregierung darin, den Ausbau des Niederdeutschangebots auch in Zukunft voranzutreiben.

Das umfangreiche Fortbildungsangebot Niederdeutsch für Lehrkräfte einschließlich der Zertifikatskurse des IQSH im Zeitraum von 2017 - 2023, haben erheblich dazu beigetragen, dass der Ausbau des Modellschulprojekts Niederdeutsch so gut gelungen ist.

Eine Erfassung der Niederdeutschaktivitäten an Nicht-Modellschulen ist mithilfe der Kreisfachberatungen Niederdeutsch und der Referentin für Regional- und Minderheitensprachen an Schulen im MBWFK geplant. Dadurch wird ermöglicht, die konkrete Anzahl an Angeboten in niederdeutscher Sprache in Schleswig-Holstein zu erfassen und in weiteren Planungen zu berücksichtigen.

5.1.6.2 Rahmenbedingungen für den Niederdeutschunterricht

Seit Juli 2019 ist der Erlass "Niederdeutsch in der Schule" in Kraft. Er hat zum Ziel, das bereits existierende Modellschulangebot auszubauen und so einen systematischen Spracherwerb der Regionalsprache Niederdeutsch über den gesamten Bildungsgang - von der Grundschule bis hin zur Hochschulreife - zu ermöglichen. Dazu wird Niederdeutsch an allen Schulen Schleswig-Holsteins zum durchgängigen Unterrichtsprinzip ernannt. Bestehende und geplante Unterrichtsstrukturen zum niederdeutschen Spracherwerb sollen gefestigt und weiterentwickelt werden. Dieser Ansatz aus dem Handlungsplan Sprachenpolitik 2015 wird kontinuierlich weiterverfolgt. Im Oktober 2022 befasste sich der Landesfachtag Niederdeutsch mit dem Niederdeutscherlass und seine Umsetzung an den Schulen.

Im allgemeinen Teil der **Fachanforderungen** für alle Fächer in Schleswig-Holstein werden Friesisch und Niederdeutsch als Aufgabenfelder besonderer Bedeutung erwähnt. Niederdeutsch ist zudem in den Fachanforderungen Deutsch aufgeführt. Der neue Erlass Niederdeutsch in der Schule sieht vor, die Sprache als Querschnittsaufgabe zu behandeln ist. Die Verantwortung dafür, dass das Thema in den schulinternen Curricula Beachtung findet, trägt jeweils die Schulleitung. Für den Unterricht an den Grundschulen wurde 2013 ein Leitfaden für den Niederdeutschunterricht an Grundschulen erstellt. Der Leitfaden befindet sich in der Überarbeitung und wird sich an den bereits erstellten „Paul-und-Emma-Lehrwerken“ für die Grundschule orientieren. Ebenfalls wird ein Leitfaden für den Niederdeutschunterricht in der Sekundarstufe I erarbeitet werden, sobald die Arbeit an dem Lehrwerk für die Sekundarstufe I, der Fortführung der „Paul-und-Emma-Bücher“ für die Grundschule, wieder aufgenommen wird.

5.1.6.3 Lehr- und Lernmaterial

Seit 2018 ist mit den Lehrwerken „Paul un Emma snackt plattdütsch“ (2015), der Weiterführung „Paul un Emma un ehr Frünnen“ (2018) und den Zusatzmaterialien auf IQSH Lernnetzseiten für den Niederdeutschunterricht in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 ein durchgängiges Lehrwerk vorhanden.

Zu Beginn des Schuljahres 2021/22 wurden den Modellschulen Niederdeutsch einseitige und doppelseitige Sets von 100 Lernkärtchen (flashcards) zu den Paul und Emma Büchern zur Verfügung gestellt, vgl. Abschnitt 5.1.5.3. Bei den doppelseitigen Sets befinden sich auf der Rückseite des Bildes Übersetzungen auf Hochdeutsch, Plattdeutsch, Festlandsfriesisch, Föhrer Friesisch und Dänisch.

2021 wurde vom Länderzentrum für Niederdeutsch in Bremen das Lehrwerk „Snacken Proten Kören“ für den Unterricht in der Sekundarstufe I herausgegeben, welches vom Niedersächsischen Kultusministerium gefördert wurde und auch an Schulen in Schleswig-Holstein eingesetzt wird.

Mit der Arbeit an einer Fortführung der „Paul-und-Emma-Reihe“ für den Niederdeutschunterricht in der Sekundarstufe I in Schleswig-Holstein wurde 2022 begonnen. Zurzeit ruht das Projekt aufgrund mangelnder personeller Ressourcen. Für die Erstellung von Lehr- und Lernmaterialien für den Niederdeutschunterricht bedarf es zuverlässiger Ressourcen in Form von festen Stellen.

Am IQSH entstanden seit 2020 unter der Koordination und Mitarbeit der IQSH-Landesfachberatung Niederdeutsch folgende Broschüren für den Niederdeutschunterricht:

- Pogg in'n Maandschien, Klaus Groth för Kinner un junge Lüüd – Gedichten mit Biller un Opgaven (2020)
- Plattdüütsch richtig schrieven – gor nich swoor – Ein Übungsheft für Lehrkräfte (2021)
- Steerndaler, Poggendeern un Wunnerbloom – Määrken för Lütt un Groot mit Biller un Opgaven (2024)

Alle Broschüren sind sowohl als Printausgaben als auch Online zum Download verfügbar und umfassen digitale Zusatzmaterialien.

Darüber hinaus unterstützt das Land die Fehrs-Gilde seit 2018 dabei, ein zeitgemäßes Lehr- und Nachschlagewerk für das Niederdeutsche zu entwickeln. Das Wörterbuch "Der neue SASS" in seinen verschiedenen Ausgaben ist seit vielen Jahren für das Niederdeutsche formengebend. Das plattdeutsche Netzwörterbuch SASS online mit ca. 180.000 Datensätzen von Verben, Substantiven, Adjektiven, Adverbien, idiomatischen Ausdrücken und Redensarten ist seit dem 1. September 2022 online verfügbar unter dem Link <https://netz.sass-platt.de>. In den Datensätzen sind für Verben die Konjugationsformen, für Substantive die Pluralformen und für Adjektive die Deklinationsformen und Komparationsformen enthalten. Eine Weiterentwicklung des Wörterbuches und die Vermittlung orthografischer und weiterer mit Sprachausbau verbundener Informationen an die Öffentlichkeit ist wünschenswert und – im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen – im Rahmen der Projektförderung Niederdeutsch unterstützenswert.

5.1.6.4 Hochschulen

Strukturell hat das Niederdeutsche an der EUF mit der Abteilung für Niederdeutsche Sprache und Literatur und ihre Didaktik des Seminars für Germanistik eine feste Anbindung gefunden, die nach innen und außen sichtbar ist.

Die schon im Handlungsplan Sprachenpolitik in der 18. Legislaturperiode angeregte nähere Zusammenarbeit der Flensburger Abteilung mit der Kieler Professur wird weiter erfolgreich umgesetzt. Es besteht ein starker inhaltlicher und thematisch ergänzender Austausch zwischen beiden wissenschaftlichen Institutionen. Dieser wird durch einen Kooperationsvertrag zwischen beiden Einrichtungen manifestiert, der unter anderem Studierenden der einen Universität auch das Absolvieren von Seminaren an der anderen Universität ermöglicht.

Seit dem Sommersemester 2010 gibt es an der EUF für Germanistik-Studierende die Möglichkeit, das Niederdeutschzertifikat zu erwerben. Die Landesregierung hat die Gleichbehandlung des Niederdeutschzertifikats (und des Friesischzertifikats) mit den

Zertifikaten Deutsch als Zweitsprache und Deutsch als Fremdsprache in der 20. Legislaturperiode verwirklicht und ist mit dieser Änderung der Kapazitätsverordnung – Lehrkräfte (KapVO-LK) vom 8. Juli 2023 dem berechtigten Wunsch der Sprechergruppe gefolgt (vgl. 5.1.5.4). Diese Leistung der Studierenden wird auf die Wartezeit für einen Referendariatsplatz nun auch mit 25 Bonus-Punkten honoriert.

An der EUF wird zusätzlich zu den derzeitigen (lehramtsqualifizierenden) Niederdeutschschwerpunkten mit Zertifizierung im Germanistikstudium (BA und M. Ed.) voraussichtlich zum Herbstsemester 2024 ein Ergänzungsfach Niederdeutsch eingeführt, das von Studierenden aller Fächer ergänzend gewählt werden kann und ebenfalls lehramtsqualifizierend ist. Dies ermöglicht eine Zertifikatsleistung Niederdeutsch auch außerhalb des Germanistikstudiums. Ein Ergänzungsfach Niederdeutsch für Studierende aller Lehramtsfächer gibt es bereits an der CAU zu Kiel. Auch diese Studierenden erhalten eine Anrechnung der Extraleistung für Niederdeutsch in Höhe von 25 Punkten auf die Wartezeit für einen Referendariatsplatz.

5.1.7 Erwachsenenbildung

In diversen Berufsfeldern, gesellschaftlichen und zwischenmenschlichen Kontexten sind Kompetenzen in Regional- und Minderheitensprachen ein Mehrwert. Sie fördern die Zugänglichkeit und stärken das Vertrauen im Miteinander. Verschiedene Bildungseinrichtungen (z. B. Volkshochschulen, Einrichtungen der Sprachgruppen wie die Dänische Zentralbücherei in Flensburg, Bildungsstätten verschiedener Träger) bieten Sprachkurse für Erwachsene an, regelmäßig über einen längeren Zeitraum oder in kompakten Formaten, z. B. auch in Form von Bildungsurlaubsangeboten.

Derzeit kann die Nachfrage nach Sprachkursangeboten insbesondere aufgrund eines Mangels an qualifizierten Kursleitenden oft nicht erfüllt werden. Das Zentrum für Niederdeutsch in Leck bietet vor diesem Hintergrund die Reihe „Platt lehren lehren“ an, um insbesondere Menschen mit umfänglicher Sprachkompetenz und Interesse an Kursleitung jedoch ohne pädagogische Vorkenntnisse Gelegenheit zum Erlernen didaktischer und methodischer Sprachvermittlungskompetenzen für Niederdeutsch zu geben.

5.1.8 Digitale und analoge Angebote zur Stärkung der Sprachen

Digitaler Wandel findet auch im Kontext von Regional- und Minderheitensprachen zunehmend seinen Raum und bietet hervorragende Chancen in der zeitgemäßen Vermittlung und Anwendung der Sprachen. Die Landesregierung begrüßt die Initiativen der Organisationen und Verbände der Sprachgruppen, einen niedrighschwelligigen digitalen Zugang zu ihren Sprachen zu eröffnen und somit einem interessierten Personenkreis die Sprachnutzung zu erleichtern. Beispiele dafür sind u.a.:

[Friesisch.net: der digitale Übersetzer zwischen Deutsch und Friesisch](#) ist das Nordfriesische Onlinewörterbuch für das Festlandfriesisch Mooring und das Sylter Friesisch Söl'ring, das [Netz Wörterbuch \(SASS Plattdeutsch\) \(sass-platt.de\)](#) und die Sprachkurse als Web-Seminare des Länderzentrums für Niederdeutsch. Auch die Kampagne des Friisk Foriining e.V. [FRIISK BESUNERS - eine Kampagne des Friisk Foriining \(friisk-besuners.de\)](#) weckt Interesse für Friesisch und vermittelt erste Friesisch-Kenntnisse. Auch die eigeninitiativ von Privatpersonen gehostete Seite [friisk.org](#) bietet ein Onlinewörterbuch sowie ergänzende Inhalte für Söl'ring.

Ein anwendungsnahe Projekt der Hochschule Lübeck hat gerade durch seinen Fokus auf das Niederdeutsche besondere mediale Aufmerksamkeit erreicht: „Pepper lernt Platt“ macht deutlich, dass moderne Technik in Verbindung mit einer Regionalsprache einen neuen Mehrwert schaffen kann. Ausgehend von dem Projekt der Stadt Kiel und der Hochschule Lübeck, den humanoiden Roboter Pepper mit Hilfe von Künstlicher Intelligenz (KI) fit für den Erstkontakt mit den Kundinnen und Kunden eines Bürgeramtes zu machen, wurde damit begonnen „Pepper“ sprachlich in Niederdeutsch zu schulen. Peppers Grundlage ist ein Sprachmodell, ähnlich wie ChatGPT. In Kooperation mit dem niederdeutschen Spracharchiv des NDR wird ein Algorithmus mit niederdeutschen Texten gefüttert. Anwendungs- und Einsatzmöglichkeiten für den niederdeutsch-sprechenden Pepper werden in Kindertageseinrichtungen, Schulen, aber auch in Altenheimen gesehen.

Digitale Sprachmodelle, die Texte automatisiert in Regional- oder Minderheitensprachen übertragen können, werden von der Landesregierung als großen Chancen gesehen, die Verbreitung dieser kleinen Sprachen in den modernen digitalen Alltag zu tragen und somit einen alltäglichen Sprachkontakt für heran- und nachwachsende Sprechergenerationen zu ermöglichen. Digital-affine Zielgruppen könnte eine Nutzung des von ihnen präferierten Angebotes in ihrer Sprache offeriert und damit der Anreiz zur aktiven Verwendung von Regional- und Minderheitensprachen gegeben werden.

Die Friesenstiftung unterstützt dazu auch weiterhin die Herstellung von friesischen Medien und Wörterbüchern. Gefördert wurde zum Beispiel die Produktion eines friesischsprachigen Hörspiels in der Föhler-Amrumer Sprachvariante. Auf der Grundlage des Buches „Das Schiff Esperanza“ wurde mit Beteiligung von Schülerinnen und Schülern der Eilun Freer Skuul von der Ferring Stiftung die Hörspiel-CD „Det Skap Esperanza“ hergestellt. Die Neukonzeption und Neuherausgabe eines Wörterbuches in der nordfriesischen Mundart von Föhr und Amrum der Ferring Stiftung sowie das Projekt des Vereins Nordfriesisches Institut e. V. zur Gewinnung einer Datengrundlage des „Friesisch der Wiedingharde“ – auch zwecks Vorbereitung eines Sprachkurses – zielen darauf, die Angebote zur Sprachnutzung wie die Grundlagen zum Spracherwerb in vielfältiger Art zu vergrößern. Ein Wunsch aus der Friesischen Volksgruppe, dass die Datenbank mit der digitalen Aufbereitung friesischer Schrift-

und Literaturquellen, die momentan nur den Studierenden und Beschäftigten der CAU zugänglich sei, künftig auch für alle Friesinnen und Friesen zugänglich gemacht werden sollten, könnte hier im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel ebenfalls Berücksichtigung finden, wenn – nach Prüfung der Rechte und Kosten – ein entsprechender Förderantrag bei der Friesenstiftung eingereicht würde.

Eine unabdingbare Grundvoraussetzung für Förderung und Erhalt der niederdeutschen Sprache bleibt die allgemeine Zugänglichkeit bedeutender niederdeutscher Literatur. Die Digitalisierung von Büchereibeständen, Angebote von E-Books und Audios sind hier Ansätze, Literatur für zunehmende digitale Nutzungsgewohnheiten zugänglich zu machen.

Um die Auseinandersetzung mit älteren und neueren Kulturzeugnissen der Regional- und Minderheitensprachen zu fördern, sind dazu grundlegende digitale Aufbereitungen des vielfältigen Materials gegenwärtig und zukünftig unerlässlich. Sie ermöglichen eine weitgehend orts- und ressourcenunabhängige Teilhabe an Wissensbeständen und können passgenau auf unterschiedliche Nutzerinnen und Nutzer und deren Kompetenzen und Erkenntnisziele reagieren.

Beispielhaft wirkt hier die Klaus-Groth-Gesellschaft. Sie verfolgt das Vorhaben, mit einer digitalen Gesamtausgabe der Werke Klaus Groths diese Zielsetzungen für einen besonders einflussreichen und exemplarischen Werkkomplex umzusetzen. Um die uneingeschränkte Erreichbarkeit dieses Werkes zu sichern, moderne Editionsrichtlinien gewährleisten und notwendige sprachliche Hilfestellungen integrieren zu können, erarbeitet die Klaus-Groth-Gesellschaft e. V. in Zusammenarbeit mit der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek und der Abteilung für Niederdeutsche Sprache und Literatur und ihre Didaktik der EUF sowie im Verbund mit dem Klaus-Groth-Archiv der Niederdeutschen Abteilung der CAU eine „Digitale Klaus-Groth-Gesamtausgabe“. Sie wendet sich als kommentierte Leseausgabe der publizierten Werke Groths an ein breiteres Publikum und erfüllt zugleich Bedingungen einer historisch-kritischen Ausgabe. Die Landesregierung begrüßt und unterstützt diese langwierigen Anstrengungen, niederdeutsche Sprachkultur für zukünftige Generationen zugänglich zu machen und ihre Zeugnisse sowohl technisch als auch inhaltlich anschlussfähig zu machen. Das schrittweise entstehende digitale Angebot soll für zahlreiche Nachnutzungen geeignet sein. Auch eine Aufbereitung für den Schulunterricht ist vorgesehen.

5.1.9 Stärkung Romanes in der Schule und in Kindertagesrichtungen

Seit dem 1. August 2014 wird das Projekt der „Bildungsberatung in Schleswig-Holstein als besondere Unterstützungsmaßnahme für Kinder der Minderheit der deut-

schen Sinti und Roma erfolgreich im schulischen Bereich durchgeführt, um deren Bildungschancen zu erhöhen. Angehörige der Minderheit wurden dafür am Berufsbildungszentrum Schleswig qualifiziert, um die Schülerinnen und Schüler im Unterricht und bei den Hausaufgaben, auch durch die Übersetzung von Inhalten in Romanes, zu unterstützen. Die Anwesenheit von Bildungsberaterinnen und Bildungsberatern in den Schulen schafft bei der Minderheit der deutschen Sinti und Roma Vertrauen und hilft dabei, Bindungen zwischen Schule und Elternhaus aufzubauen und zu festigen. Verständigungsprobleme zwischen Schule und Elternhaus können gelöst werden. Unsicherheiten und vielleicht auch Vorurteilen wird durch Verständnis, Kommunikation und „Brückenbauen“ direkt entgegengewirkt. Im Schuljahr 2023/24 sind acht Bildungsberaterinnen und Bildungsberater sowie eine Mediatorin (aus einem älteren ähnlichen Projekt) an zehn Grund- und Gemeinschaftsschulen in Kiel und Lübeck eingesetzt. Rund 100 Schülerinnen und Schüler werden unterstützt. Der Verband Deutscher Sinti und Roma e. V. – Landesverband Schleswig-Holstein – ist Projektträger und hat eine eigene Koordinatorin als erste Ansprechpartnerin für das Projekt eingesetzt, die auch mit den unteren Schulaufsichten (Schulämtern) vernetzt ist.

Der Verband deutscher Sinti und Roma e. V., Landesverband Schleswig-Holstein, kooperiert mit der Hildegard-Lagrenne-Stiftung für Bildung, Inklusion und Teilhabe von Sinti und Roma in Deutschland (HLS, Sitz: Berlin). So fand eine einjährige Weiterbildung der HLS für vier Bildungsberaterinnen zu Bildungsmediatorinnen 2022 erfolgreich statt. Die HLS qualifiziert ab dem Schuljahr 2023/24 nun fünf Bildungsberaterinnen und Bildungsberater zu Sozialpädagogischen Assistenzen weiter: Kinder der deutschen Sinti und Roma besuchen in der Regel selten eine Kita und erhalten somit kein offizielles Förderangebot zur frühkindlichen Bildung. Um den Schulstart zu verbessern, um Sprachbarrieren abzubauen, das gegenseitige Vertrauen und Verstehen aller Beteiligten zu fördern und das Einleben der Kinder in den Kita-Alltag zu erleichtern, können zukünftig analog zum Projekt der Bildungsberatung für die Kinder der deutschen Sinti und Roma qualifizierte Angehörige der Minderheit eingesetzt werden, die zwischen den Kulturen der Minder- und Mehrheitsgesellschaft vermitteln, um den Kindern und Familien der Minderheit das Ankommen in der Kindertageseinrichtung zu erleichtern.

Der Verband deutscher Sinti und Roma e. V. – Landesverband Schleswig-Holstein hat gemeinsam mit dem MBWFK eine Initiative angestoßen, mit der das bewährte Lehrwerk „Paul un Emma“ ins Romanes der deutschen Sinti und Roma übertragen werden soll.

5.2 Regional- und Minderheitensprachen in der Berufsbildung und Fortbildung

Dänisch als Sprache unseres Nachbarlandes ist in Hinblick auf Berufsbildung und Ausbildung von Bedeutung. Das Förderangebot „Weiterbildungsbonus“ ist wieder Teil des Landesprogramm „Arbeit“ 2021-2027. Mit Hilfe des Weiterbildungsbonus Schleswig-Holstein können die Kosten für eine berufliche Weiterbildung für Erwerbstätige in einem Arbeitsverhältnis mit Arbeitsstelle in Schleswig-Holstein bezuschusst werden. Die Weiterbildungsteilnahme von Beschäftigten wird zu 40 Prozent aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert. In diesem Rahmen kann auch der Besuch von Dänischkursen unterstützt werden.

Das grenzüberschreitende Interesse an Auszubildenden und Studierenden zeigt sich u. a. auf Messen wie der vocatium Flensburg. Auf dieser Fachmesse für Ausbildung und Studium, die Unternehmen, Fach- und Hochschulen, Akademien sowie Institutionen mit jungen Menschen zum Thema Berufswahl in den persönlichen Dialog bringt, waren im Jahr 2024 auch eine Reihe von dänischen Fachschulen und Akademien sowie Unternehmen präsent. In diesem Kontext ist der Mehrwert von Kenntnissen in der Minderheiten-/Nachbarsprache Dänisch evident.

Die Relevanz für das Angebot des Dänischunterrichts, insbesondere entlang der Fehmarnbelt-Route, ist an den Berufsbildenden Schulen deutlich präsent. Es mangelt nicht am Engagement der Schulen, Dänisch anzubieten, jedoch leider noch an Lehrkräften, die im Bereich der Sekundarstufe II, d. h. in der Berufsfachschule III Wirtschaft, Kaufmännische Assistenz, Schwerpunkt Fremdsprachen, und im Beruflichen Gymnasium im Prüfungsgeschehen eingesetzt werden dürfen.

Die CAU und EUF bieten die Ausbildung von Lehrkräften für das Fach Dänisch auch im Rahmen von Masterstudiengängen zur Lehrkräftebildung für berufsbildende Schulen an. An der CAU kann Dänisch zudem als Erweiterungsfach, d. h. als drittes Fach, für berufsbildende Schulen belegt werden. An der EUF kann in dem Studiengang Master of Vocational Education in der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft Dänisch als allgemeinbildendes Unterrichtsfach gewählt werden. Derzeit ist die Nachfrage der Studierenden an beiden Universitäten noch gering. Da im Dezernat 4 des SHIBB kein Vorbereitungsdienst für Dänisch angeboten werden kann, werden die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV) am IQSH ausgebildet. Eine Kooperation zwischen allgemein- und berufsbildenden Schulen ist möglich. Der Vorbereitungsdienst findet jedoch in der Regel komplett am IQSH statt.

Die Handreichung zum KMK-Fremdsprachenzertifikat in der beruflichen Bildung wurde überarbeitet. Das KMK-Fremdsprachenzertifikat kann in Schleswig-Holstein

nun in allen Schularten der beruflichen Bildung erworben werden. Sofern der schriftliche Teil des Zertifikates im Klassen- oder Kursverband geschrieben wird, kann dies als Leistungsnachweis (z. B. als Klassenarbeit) herangezogen werden. Dadurch könnten die Schülerinnen und Schüler ermutigt werden, auch den obligatorischen mündlichen Teil zu absolvieren, um dadurch das Zertifikat als zusätzliche Qualifikation erwerben zu können. Viele Fachhochschulen und Universitäten erkennen mittlerweile das KMK-Fremdsprachenzertifikat als Aufnahmevoraussetzung auf den Niveaustufen A2 bzw. B1 für ein Fremdsprachenstudium Dänisch an.

In der Berufsoberschule wird der Nachweis eines KMK-Fremdsprachenzertifikats in einer zweiten Fremdsprache auf dem Niveau B1 als Nachweis einer zweiten Fremdsprache für den Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife anerkannt.

Ziel ist zudem die kontinuierliche Steigerung der Mobilitätsmaßnahmen und Praktika in dänischen Betrieben und Schulen. Dies wird gefördert durch das Erasmus+ Programm, das Schülerinnen und Schüler individuell darin unterstützt, Praktika und Projekte in Dänemark durchzuführen. Die Interreg-Projekte „GerDa“ bzw. „Fehmarn Belt Learning Region“ sind regionale Projekte, die den Austausch auf mehreren Ebenen durchführen. Kurzbesuche im Nachbarland werden durch „Transport Pulje“ – auch ein Interreg Projekt – finanziell unterstützt.

Es gibt außerdem das Angebot der Zusatzqualifikation „Europa-Kaufleute“. Hierzu gibt es in Schleswig-Holstein kostenlose KMK-Fremdsprachenzertifikate: Englisch Niveau B2, eine zweite Fremdsprache – in Schleswig-Holstein in der Regel Dänisch oder Spanisch – auf dem Niveau A2.

5.3 Niederdeutsch in der Pflege

Kultursensible und biographiebezogene Pflege umfasst nach Auffassung der Landesregierung auch das Miteinander auf Niederdeutsch, das im Übrigen in den Einrichtungen der Altenpflege in zahlreichen Veranstaltungen landesweit das soziale und kulturelle Leben zur Freude vieler Bewohnerinnen und Bewohner mitprägt (z. B. bei Lesungen, Lieder- und Klönabenden). Der sprachliche Umgang „op platt“ kann so als Bestandteil der Alltagsbegegnung in der Pflege auch die Beziehung des Pflegepersonals zu den betreuten Menschen erleichtern – wenn beide Seiten dazu die Bereitschaft und Befähigung haben. Die unmittelbaren staatlichen Einflussmöglichkeiten sind jedoch gering. Deshalb arbeitet die Landesregierung Schleswig-Holstein im Rahmen ihrer Möglichkeiten daran, in Zusammenarbeit mit den Trägerverbänden und anderen Institutionen, den Gebrauch der niederdeutschen Sprache zu stärken, etwa im Landespflegeausschuss.

Der Landespflegeausschuss ist auch eine geeignete Plattform, um neue Initiativen für die Minderheitensprachen in Pflegeeinrichtungen anzustoßen. So wurde im Rahmen der Verleihung des Altenpflegepreises 2023 das Projekt „KNIETZSCHE un de Demenz“ nominiert. Im Rahmen der gebündelten Plattdeutschen Aktionen um den Weltalzheimerntag 2022 hat das von Land und Pflegekassen gemeinsam geförderte Kompetenzzentrum Demenz in Zusammenarbeit mit dem Plattdüütsch Zentrum Leck und anderen einen Aufklärungsclip zum Thema Demenz auf Plattdeutsch geschaffen.

5.3.1 Das Qualitätssiegel „PlattHart“ des Länderzentrums für Niederdeutsch (LZN)

Die länderübergreifende Broschüre mit dem Titel „Plattdeutsch – Sprache des Herzens“, die das Länderzentrum für Niederdeutsch in Kooperation mit dem Bundesrat für Niederdeutsch ausgearbeitet hat, wird nach wie vor verwendet. Praxisbezogen informiert sie über die Möglichkeiten, das Niederdeutsche im Pflegebereich zu integrieren. Diese serviceorientierte Broschüre verweist ferner auf Informationsmaterialien und weitere Anregungen wie beispielsweise Wortsammlungen. In den vergangenen Jahren konnten über 1.500 Exemplare der Broschüren an Pflegeeinrichtungen und Interessierte verteilt werden. Darüber hinaus steht sie auch als Online-Dokument und PDF-Download auf der Homepage des LzN zur Verfügung.

Etabliert hat sich das Qualitätssiegel „PlattHart“, mit dem sich Pflegeeinrichtungen wie Altenpflegeeinrichtungen, Krankenhäuser oder Hospize auszeichnen lassen können. Voraussetzung hierfür ist, dass die Einrichtungen nachweisen, dass sie das Niederdeutsche in ihren Arbeitsalltag implementiert haben. Kooperationspartner bei Entwicklung und Vergabe des Siegels sind die Carl-Toepfer-Stiftung (Hamburg), die Katholische Akademie Stapelfeld, der Bundesrat für Niederdeutsch und das Niederdeutschsekretariat sowie die niedersächsischen Landschaftsverbände, der Schleswig-Holsteinische Heimatbund und die beiden Zentren für Niederdeutsch in Leck und Mölln. Bis Ende 2023 konnte das Siegel an 13 Einrichtungen verliehen werden.

Grundlage hierfür ist ein Kriterienkatalog, den das LzN in Zusammenarbeit mit Fachleuten aus dem Pflegebereich aus der Praxis für die Praxis entwickelt. Erfüllt eine Pflegeeinrichtung die Kriterien zu einem wesentlichen Teil, wird sie mit dem „PlattHart“ ausgezeichnet.

Seit 2021 konnte das LzN für das Qualitätssiegel „PlattHart“ ein erweitertes Angebot für den Gesundheitsbereich einführen. Hierfür wurde der Kriterienkatalog je nach Ausrichtung (z. B. für medizinische und heilkundliche Praxen, für Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen) überarbeitet und angepasst. Für das Angebot „Platt in

de Pleeg!“ wurde das LzN mit dem „Initiativpreis Deutsche Sprache 2022“ ausgezeichnet.

5.3.2 Fortbildungsangebote für Pflegekräfte am Zentrum für Niederdeutsch in Leck

Plattdeutsch ist im Umgang mit älteren Menschen ein Beziehungsangebot und oft ein Türöffner, der Vertrauen schafft. Es ist die sprachliche Basis, die den zwischenmenschlichen Zugang fördert und Erinnerungen aktivieren kann. Menschen in Helfersituationen kann eine grundständige Sprachkompetenz bei der Bewältigung ihrer Aufgaben unterstützen. Das Zentrum für Niederdeutsch in Leck bietet in Zusammenarbeit mit der Nordsee Akademie seit vielen Jahren die Fortbildungsreihe „Platt hölpt hölpen“ mit Angeboten zum Spracherwerb, Sprachtraining und zur Biographiearbeit an.

5.3.3 Niederdeutsch in Pflegeeinrichtungen in privater Trägerschaft

Die unmittelbaren staatlichen Einflussmöglichkeiten auf Entscheidungen privater Träger sind begrenzt. Die Landesregierung Schleswig-Holstein arbeitet jedoch im Rahmen ihrer Möglichkeiten weiter daran, in Zusammenarbeit mit den Trägerverbänden und anderen Institutionen den Gebrauch der niederdeutschen Sprache zu stärken, so zum Beispiel im bereits genannten Landespflegeausschuss. Auch aus der Sprachgruppe gibt es Bestrebungen, den Gebrauch von Niederdeutsch in Pflegeeinrichtungen zu unterstützen und zu verstärken.

Daher begrüßt die Landesregierung ausdrücklich die Initiative des Bundesrats für Niederdeutsch/Bundesraats för Nedderdütsch, der auf seiner Tagung „Plattdütsch in de Pleeg“ am 3. Mai 2019 in Wittstock die sogenannte „Wittstocker Erklärung zur Anerkennung der Regionalsprache Niederdeutsch als Teil eines Pflege- und Betreuungskonzeptes in sozialen Einrichtungen“ herausgegeben hat. Darüber wurde das Erinnerungsbuch „Weetst du noch?“ vorgestellt, welches der Bundesrat für Niederdeutsch gemeinsam mit der Oldenburgischen Landschaft herausgegeben hat. Das Buch soll Menschen im Pflegebereich unterstützen und ermutigen, in die erstsprachliche Begegnung und Kommunikation mit Pflegbedürftigen einzusteigen. Der 2. Band von „Weetst du noch?“ erschien Ende 2023. Damit ist – aus der Sprachgruppe heraus – eine praktikable Handreichung entstanden, die privaten Einrichtungen den Wunsch nach Umgang in sozialen Einrichtungen in der Erstsprache näherbringt und dazu praktische Anknüpfungspunkte bietet.

Zu den sozialen Einrichtungen, die das Thema Niederdeutsch mit in ihr Portfolio einbauen, zählt auch das Kompetenzzentrum Demenz in Schleswig-Holstein mit Sitz in

Norderstedt. Das Zentrum bietet seit Jahren regelmäßig Fortbildungen (Tagesveranstaltungen) zum Niederdeutschen unter dem Titel „Plattdeutsch im Pflegealltag und in der Betreuung“ für Menschen mit und ohne Demenz an, die regelmäßig ausgebucht sind.

Die Volkshochschule Krempe wird seit 2019 bei der Herstellung und Verbreitung ihrer bisher 5-teiligen Broschürenreihe „Wi snackt platt – so as dat fröher mol wör“ unterstützt.

Im Jahr 2022 hat das Kompetenzzentrum im September rund um den Weltalzheimerstag Niederdeutsch in der Versorgung von Menschen mit Demenz in den Mittelpunkt gestellt. Schirmherr für den Aktionszeitraum war die Band Godewind. Unter dem Motto „Verbunnen blieven - Demenz op Platt“ gab es in Kooperation mit der Alzheimer Gesellschaft Schleswig-Holstein und vielen regionalen Partnern knapp 40 Vor-Ort-Veranstaltungen. Zusätzlich wurden Filmclips online gestellt und das Thema auf Social-Media-Kanälen beworben. Der NDR berichtete im Fernsehen, Radio und online über einzelne Veranstaltungen. Highlight der Onlineaktivitäten bleibt „Knietsche un de Demenz“: die erstmalige Übersetzung eines Knietsche-Videoclips in eine Regionalsprache. Gefördert von der Plattdütsch Stiftung Sleswig-Holsteen und maßgeblich vorangetrieben durch die Leiterin des Plattdütsch Zentrums in Leck. Dieses Projekt wurde auch für den Altenpflegepreis Schleswig-Holstein in 2023 nominiert. Außerdem ermutigte das Kompetenzzentrum nach dem Live-Vortrag einer Schülerin im Rahmen der Aktionstage bei der PlattHart-Vergabe in Husum das Niederdeutsch Zentrum in Leck, daraus auch ein Video zu machen. Dieses Filmprojekt wurde Ende 2023 mit finanzieller Unterstützung der Stiftung „Mien Moderspraak“ erfolgreich unter dem Titel „Op dat Leven?!“ auf YouTube und dem Instagramkanal platt.best veröffentlicht.

2023 hat das Kompetenzzentrum die Biografiekarte „Dat bün ik“ entwickelt, um die biografischen Erinnerungen der Patientinnen und Patienten mit Demenz im Klinikalltag direkt greifbar, nutz- und anwendbar zu machen. Ziel ist es, ausgewählte biografische Erinnerungen ohne großen Aufwand auf einer aufklappbaren Postkarte zu dokumentieren (Pflegekräfte und/oder Angehörige) und diese auf dem Nachttisch der Patientinnen und Patienten mit Demenz aufzustellen. Hierbei spielt die Information „ik mag dat, wenn du plattdütsch mit mi snackst!“ ebenso eine Rolle wie „Dinge, die mir Angst machen oder die mir guttun, wenn ich aufgeregt bin“.

Darüber hinaus bieten auch die Helios Kliniken, Aeskulap Kliniken und andere Träger und Bildungseinrichtungen (z. B. AWO, Nordkolleg, div. Volkshochschulen) Fortbildungen zur niederdeutschen Sprache für Mitarbeitende an. Maßnahmen wie diese

sind aus Sicht der Landesregierung sehr zu begrüßen, denn hier treffen das gesellschaftliche Interesse des Spracherhalts und das Interesse der privaten Anbieter im Gesundheitsbereich in idealer Weise zusammen. Das erbringt einen Mehrwert, der Sprache und Sprecherinnen und Sprecher gleichermaßen stützt.

5.4 Stärkung von Regional- und Minderheitensprachen in den Medien

Die Landesregierung Schleswig-Holstein unterstützt die Sprachgruppen der Regional- und Minderheitensprachen in ihrem Wunsch, eine verstärkte Präsenz ihrer Sprachen in den Medien zu erreichen.

5.4.1 Maßnahmen zur Stärkung der Medienpräsenz

Die gebotene Staatsferne des Rundfunks, welche aus der im Grundgesetz garantierten Rundfunk- und Pressefreiheit (Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG) folgt, setzt enge Grenzen, um vonseiten der Landesregierung Impulse für die Programmgestaltung der Radio- und Fernsehprogrammanbieter setzen zu können.

Im Bereich des öffentlich-rechtlichen Rundfunks setzt sich der Norddeutsche Rundfunk (NDR) im Rahmen seines gesetzlichen Programmauftrags für die Verbreitung der Regional- oder Minderheitensprachen ein (siehe unten [5.4.3](#)). Hierzu ist er nach § 5 Absatz 2 des NDR-Staatsvertrages in der seit dem 1. September 2021 geltenden Fassung insbesondere auf Betreiben Schleswig-Holsteins verpflichtet worden. Es heißt dort: „Norddeutschland und die Vielfalt seiner Regionen, ihrer Kultur sowie ihre Regional- und Minderheitensprachen sind in den Angeboten des NDR regelmäßig und angemessen zu berücksichtigen“.

Mit Unterstützung des Minderheiten- und Niederdeutschbeauftragten Johannes Callsen wird seit der 19. Legislaturperiode daran gearbeitet, das Wissen der Medienschaffenden um die Relevanz der Medienpräsenz der Regional- und Minderheitensprachen für die Sprechergruppen zu schärfen.

Die Landesregierung appelliert regelmäßig mit Hinweis auf die Europäische Sprachencharta für mehr Beiträge in den und über die Regional- und Minderheitensprachen in den Medien. Die Vertretungen der Landesregierung werben hierfür in den Gremien von NDR, ZDF und Deutschlandradio. Ziel ist es, die Präsenz von Regional- oder Minderheitensprachen in der Berichterstattung von Hörfunk und Fernsehen zu verbessern.

Die Sensibilisierung des NDR für das Verwenden der Regional- und Minderheitensprachen bei Interviewpartnerinnen und Interviewpartnern, oder das Schulen der Mitarbeitenden sind ein positives Ergebnis davon. Neue und „alte“ Medien helfen dabei, Sichtbarkeit zu schaffen – Sichtbarkeit der eigenen Kultur, Sprache und Identität der

dänischen Minderheit, der friesischen Volksgruppe und niederdeutschen Sprachgruppe.

Der neue Medienstaatsvertrag bietet öffentlich-rechtlichen Sendern die Möglichkeit, ihre Onlineangebote vertraglich abgesichert anbieten zu können – per Livestream, in Mediatheken, Podcasts und Apps. Dies eröffnet auch neue Möglichkeiten für die Minderheitensprachen und Niederdeutsch. Die Sprachgruppen können in ihrer Sprache frei agieren und den Nutzerinnen und Nutzern könnten per Untertitel unkompliziert die Übersetzungen angeboten werden. Die Sprachgruppen verbinden daher große Hoffnungen mit der nun möglichen Ausweitung des Onlineangebotes. Sie sehen mehr Möglichkeiten ihre Sprachen zu sprechen und damit auch wahrgenommen zu werden.

Darüber hinaus führen Institutionen und Vereine der Sprachgruppen mit Förderung des Landes Projekte durch, die die Nutzung moderner Medien beinhalten, etwa zur besseren Erreichbarkeit der Angebote durch die Mitglieder der Gruppen und zur Attraktivitätssteigerung der Angebote.

5.4.2 Verankerung der Regional- und Minderheitensprachen in Aufsichtsgremien

Nach § 42 Absatz 2 Medienstaatsvertrag Hamburg/Schleswig-Holstein (MStV HSH) ist für die Wahl des ehrenamtlichen Beschlussgremiums (Medienrat) der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH) jede gesellschaftlich relevante Gruppe, Organisation oder Vereinigung mit Sitz in Hamburg und Schleswig-Holstein, also auch die Vertreterinnen und Vertreter der nationalen Minderheiten in Schleswig-Holstein, vorschlagsberechtigt. Inwieweit diese Organisationen von ihrem Vorschlagsrecht tatsächlich Gebrauch machen, lässt sich weder seitens der MA HSH noch seitens der Landesregierung Schleswig-Holstein beeinflussen.

5.4.3 Angebote des NDR

Im Zuge der Neuformulierung des NDR-Staatsvertrages wurde der Auftrag im Bereich Regional- und Minderheitensprachen erweitert. Der NDR hat hierauf reagiert und neue Formate in friesischer, dänischer und plattdeutscher Sprache entwickelt und an den Start gebracht. Ein besonderer Schwerpunkt liegt hierbei auf non-linearer Verbreitung, um die Formate für die Communities zeitsouverän zur Verfügung zu stellen und jüngeres Publikum mit den Regional- und Minderheitensprachen in Kontakt zu bringen.

Insgesamt setzt sich der Norddeutsche Rundfunk mit großem Engagement für die Aus- und Fortbildung in den Regional- und Minderheitensprachen ein. Speziell die

Rekrutierung friesisch-sprechender Autorinnen und Autoren ist dabei eine große Herausforderung.

Niederdeutsch: Die für den gesamten Norddeutschen Rundfunk verantwortliche Zentralredaktion Niederdeutsch hat ihren Sitz im Landesfunkhaus Schleswig-Holstein. Im Hörfunk verantwortet sie feste Sendeplätze wie beispielsweise „Hör mal'n beten to“ oder das niederdeutsche Hörspiel auf NDR 1 Welle Nord. Der niederdeutsche Erzählwettbewerb „Vertell doch mal“ wird ebenfalls durch die Redaktion betreut und findet alljährlich breite Berücksichtigung im Programm. Beispiele für niederdeutsche Fernsehbeiträge und -reihen sind die aktuelle und ereignisbezogene Berichterstattung in den Regionalmagazinen aus den NDR Landesfunkhäusern („Schleswig-Holstein Magazin“ sowie „Schleswig-Holstein 18 Uhr“) sowie die Berichterstattung in Magazinsendungen wie „DAS!“ oder im „Kulturjournal“. Einmal monatlich läuft sonntagvormittags „De Noorden op platt“. Das plattdeutsche Magazin zeigt, was in der Szene passiert und stellt interessante Menschen vor, denen das Plattdeutsche am Herzen liegt – von jung bis alt, egal, ob prominent oder nicht. Dazu kommen plattdeutsche Reportagen aus dem ganzen Norden.

Online stellt der NDR auf dem Portal „Die Welt snackt Platt“ einen großen Fundus seiner niederdeutschen Angebote zur Verfügung. Neu ist die non-lineare Videoreihe „Mit Drift! – Lüüd mit Ideen“, in der engagierte „Plattschnacker“ in ihrem Alltag begleitet werden, für die das Plattdeutsche selbstverständlicher Teil ihres Alltags ist. Ein crossmediales Projekt ist „Pepper lernt Platt“, in dem einem Roboter über künstliche Intelligenz Interaktion auf Plattdeutsch beigebracht wird – inklusive Anwendungsbeispiele z. B. in Kindergärten oder Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen. Neben den festen Programmplätzen ist es Strategie des NDR, das Niederdeutsche auf natürliche Weise in den Angeboten auftauchen zu lassen, denn „Platt“ ist in der Kultur und im schleswig-holsteinischen Lebensgefühl fest verankert und gehört zum Alltag der Menschen.

Dänisch: Das Studio Flensburg hat die Grenzregion mit ihren spezifischen Themen (Pendler, Wirtschaft, Tourismus, Kultur, ...) fest im Blick und ist in den nord- und süd-schleswigschen Communities exzellent vernetzt. Das Team bildet Themen der Minderheiten auf beiden Seiten der Grenze in den Programmen ab. In Kooperation mit dem dänischen Anbieter TV Syd ist außerdem das non-lineare Video-Format „Grænzenlos“ entstanden, das Themen auf beiden Seiten der Grenze in den Fokus rückt. Das Format wird zweisprachig von einem deutsch-dänischen Moderationsteam präsentiert. Dänische Passagen werden untertitelt. Das Format läuft auch im NDR Fernsehen. Seit dem 24. Mai 2022 wird „Grænzenlos - das deutsch-dänische Magazin“ als Online-Format mit deutsch-dänischer Gemeinschaftsmoderation zu Themen

rund um die deutsch-dänische Grenzregion angeboten. Bisher stehen sieben Folgen zum Abruf zur Verfügung.

Friesisch: Friesisch wird regelmäßig in der Sendung „Frasch for enarken“ (Friesisch für alle) angeboten, in der unterhaltende und politische Themen gleichermaßen Platz finden. Zudem wird in Interviewsituationen oder Ähnlichem verstärkt in der Regional- oder Minderheitensprache gesendet. Darüber hinaus unterstützt der NDR den Friisk Funk, durch die Bereitstellung aktueller Beiträge in friesischer Sprache zur kostenfreien Verwendung sowie durch Schulungsangebote für die Mitarbeitenden. Außerdem wird der regelmäßige friesische Erzählwettbewerb „Ferteel linjsen“ gemeinsam mit dem Nordfriisk Instituut ausgerichtet und breit im Programm abgebildet. Neu hinzugekommen ist das non-lineare Video-Format „Unerwäis – unterwegs mit Friesen“, in dem spannende friesisch-sprachige Personen in ihrem Alltag begleitet und in ihrer Lebenswelt portraitiert werden. Das „Schleswig-Holstein Magazin“ und „Schleswig-Holstein 18 Uhr“ berichten im NDR Fernsehen themen- und ereignisbezogen über friesische Themen und auf Friesisch.

Für alle Regional- und Minderheitensprachen gilt: Interviewpartnerinnen und -partner werden stets ermutigt, in ihrer Muttersprache zu berichten. Diese Passagen werden dann nachträglich auf Deutsch untertitelt.

5.4.4 Angebote lokaler Sender

Für den lokalen Hörfunk wurde in der 19. Legislatur eine Änderung erreicht, von der alle Regional- und Minderheitensprachen profitiert haben. Nach § 28 a Abs. 1 Satz 3 (mittlerweile § 30 Abs. 1 Satz 3) des Medienstaatsvertrages Hamburg/Schleswig-Holstein sind alle neu eingerichteten Lokalradiostationen verpflichtet, die Regional- und Minderheitensprachen in den Regionen, in denen Regional- oder Minderheitensprachen beheimatet sind, angemessen zu berücksichtigen.

Die unabhängige Medienanstalt Hamburg – Schleswig-Holstein (MA HSH) hat eine Abfrage zur Berücksichtigung von Regional- und Minderheitensprachen bei den von ihr zugelassenen lokalen Radiosendern durchgeführt (die Zulassungen beruhen auf § 30 Abs.1 MStV HSH und gelten ausschließlich für lokalen terrestrischen Hörfunk, den die Anstalt für bis zu fünf Versorgungsgebiete in Schleswig-Holstein zulassen kann. Derzeit verfügen vier terrestrische Sender über eine solche Zulassung.). Die Auswertung der Abfrage bei diesen Sendern hat Folgendes ergeben:

- Der kommerzielle Sender „Antenne Sylt“ strahlt auf seiner lokalen UKW-Frequenz weiterhin zweimal täglich Sprachlektionen der Rubrik „Friesisch leichtgemacht“ aus, was der im Zulassungsantrag vorgesehenen Ausstrahlungs-

häufigkeit entspricht. Seit August 2023 sind bei „Antenne Sylt“ zusätzlich zweimal täglich in der Sendereihe „Local Bits“ sowie in unregelmäßigen Abständen ca. dreimal wöchentlich in der Rubrik „So rockt Schleswig-Holstein“ Beiträge zu hören, in denen die friesische Mundart „Sölring“ thematisiert wird.

- Der nichtkommerzielle Lokalsender „Freies Radio Flensburg“ (RadioFratz) strahlt in unregelmäßigen Abständen eine deutsch-dänische Sendung aus, die von Schülerinnen und Schülern der dänischen Schule Schleswig produziert und gestaltet wird. Im Jahr 2023 waren im August zwei Sendungen zu hören. Nach Auskunft des Senders waren drei bis vier Wiederholungsausstrahlungen bis Ende des Jahres 2023 geplant.

Zwei weitere Lokalsender berücksichtigen in ihren Programmen die Regionalsprache Plattdeutsch:

- Der nichtkommerzielle Lokalsender „Freies Radio Neumünster“ sendet einmal monatlich die Unterhaltungssendung „Snack mol wedder Platt“ auf Plattdeutsch. Diese wird jeweils zweimal wiederholt.
- Der kommerzielle Lokalsender „Radio Lübeck“ sendet über neun Wochen im Sommer plattdeutsche Sprachlektionen im Rahmen der Reihe „Der Küstenknigge“. Am 24. Dezember sind zudem drei Ausstrahlungen der plattdeutschen Weihnachtsgeschichte „Wiehnacht an de Küst“ zu hören.

5.5 Kulturangebote der Minderheiten und Sprechergruppen – offen für alle

5.5.1 Niederdeutsche Kulturinstitutionen, niederdeutsches Theater

Das Land Schleswig-Holstein fördert ausgewählte Kulturinstitutionen, die einen wichtigen Beitrag für die Entwicklung der Gesellschaft und ihrer kulturellen Identität leisten, so auch den Schleswig-Holsteinischen Heimatbund. Der Heimatbund erhält eine jährliche institutionelle Landeszuwendung von 275.000 Euro. Aus diesen Fördermitteln werden unter anderem auch der Verein für niederdeutsche Sprachforschung und die Bevensen Tagung für niederdeutsche Sprache und Literatur unterstützt. Beim Schleswig-Holsteinischen Heimatbund ist eine Referentenstelle für Niederdeutsch und Friesisch verankert, die u. a. zuständig ist für die Organisation des großen landesweiten Vorlesewettbewerbs „Schölers leest Platt“ und die Vergabe des „Kappeller Literaturpreises“.

Darüber hinaus beherbergt der Heimatbund den Plattdeutschen Rat seit dessen Gründung im Jahr 2000. Die damals im Zusammenhang mit der Ratifizierung der Sprachencharta ins Leben gerufene Interessenvertretung der niederdeutschen

Sprachgruppe ist ein Erfolgsmodell, das die Niederdeutschen in allen einschlägigen Gremien des Landes vertritt. Dies fördert die Landesregierung mit einer an den Heimatbund gekoppelten institutionellen Förderung von 5.000 Euro seit 2016.

Der Niederdeutsche Bühnenbund erhält vom MBWFK eine dreijährige Förderung für die Jahre 2023 – 2025 in Höhe von jährlich 50.000 Euro. Diese beinhaltet als Zielvorgabe unter anderem die Vermittlung der niederdeutschen Sprache und des niederdeutschen Theaterspiels durch die Mitglieds Bühnen. Darüber hinaus ist vorgesehen, dass der Niederdeutsche Bühnenbund sich als sprachlicher Multiplikator auch dem Thema Jugendarbeit durch die Stärkung der Theaterarbeit von Jugendlichen widmet. Darüber hinaus bietet er im Bereich Erwachsenenbildung/Weiterbildung Seminare für verschiedenste Bereiche der Theaterarbeit auf und rund um die Bühne, wie etwa Darstellung, Maske, Bühnenaufbau und -bild, sowie Arbeiten mit Texten auch in Zusammenarbeit mit der Jugendbildungsstätte Scheersberg. Daneben stärkt und fördert der Verband die Wahrnehmung des schleswig-holsteinischen niederdeutschen Theaterangebotes und das Schaffen moderner originärer niederdeutscher Theaterstücke durch Ausschreibung des Autorenwettbewerbes zum Konrad-Hansen-Preis und die Durchführung von Autorenwerkstätten. Das Theaterfestival op Platt des Niederdeutschen Bühnenbundes Schleswig-Holstein löst im Jahr 2024 nach 30 Jahren die Niederdeutschen Theatertage in Molfsee ab.

Das Theaterfestival op Platt in Schleswig-Holstein unter dem Motto „Theater is uns Leven!“ hat erstmals vom 25. April bis 4. Mai 2024 an verschiedenen Spielorten der zehn teilnehmenden Bühnen stattgefunden. Der Ministerpräsident hatte die Schirmherrschaft des Festivals übernommen, das alle Facetten des Niederdeutschen Theaterspiels gezeigt hat. Für das plattdeutsche Theater spielen die seit mehr als 25 Jahren im Jugendhof Scheersberg angebotenen Plattdeutsch-Werkstätten eine wichtige Rolle. Daher wurde in den Haushalt, mit Unterstützung des Niederdeutschbeauftragten des Ministerpräsidenten, eine institutionelle Förderung von 3.000 Euro aufgenommen.

Im Rahmen der kulturellen Veranstaltungen der Landesvertretung Schleswig-Holstein bietet auch die Landesregierung dem Niederdeutschen gern eine Plattform. So fand in Kooperation mit dem NDR und dem Schleswig-Holsteinischen Heimatbund am 8. November 2023 der Plattdütsch-Abend ACHTERN HORIZONT statt, der vom NDR gestreamt und auch auf YouTube veröffentlicht wurde.

5.5.2 Angebote der dänischen Minderheit

Der Kulturverband der dänischen Minderheit, Sydslesvigsk Forening e. V. (SSF), bietet den Angehörigen der Minderheit eine Vielzahl von kulturellen Veranstaltungen. Die meisten dieser Veranstaltungen sind offen für die Mehrheitsgesellschaft.

Es ist das Ziel seiner Arbeit, die dänische Sprache zu verbreiten und zu pflegen, die dänische und nordische Kultur sowie das dänische Wirken in Südschleswig zu schützen und zu fördern, das Verständnis für die dänische Minderheit, für die südschleswigsche Heimat und ihre Eigenart sowie den Zusammenhalt der Mitglieder untereinander zu stärken.

Neben dem Angebot eigener Konzerte, Theater- und Tanzaufführungen, Kindertheateraufführungen, Lesungen und Filmen beteiligen sich SSF und die dänische Minderheit auch an verschiedenen Festivals in der Region, wie FolkBaltica, dem Dockyard-Festival in Flensburg oder dem Europäische Musikwettbewerb der Minderheiten LIET. Das Projekt „Spil Dansk“, in dem jährlich in der 44. Kalenderwoche überall in Dänemark und im Landesteil Schleswig Musik von dänischen Musikschaffenden, Produzentinnen und Produzenten aufgeführt wird, ist für die Kulturlandschaft der Grenzregion ein wichtiger Impuls.

Das Danevirke Museum in der Gemeinde Dannewerk wurde 2018 gemeinsam mit den Wikingerstätten in Haithabu als UNESCO Welterbe anerkannt. Bis 2025 soll ein Neubau des Museums zusammen mit einer Neugestaltung der Außenanlagen und der Ausstellung fertiggestellt sein. Das Land Schleswig-Holstein beteiligt sich an den Baukosten und künftig mit 133.000 Euro auch an den laufenden Betriebskosten des neuen Museums. Immer wieder werden auch Sonderausstellungsprojekte realisiert, die einen engen thematischen Bezug zur Minderheit haben, z. B. 2021 die Ausstellung „Vom Grenzkampf zur kulturellen Freiheit - 100 Jahre mit der dänischen und deutschen Minderheit“, die in Zusammenarbeit zwischen dem Danevirke Museum und dem Deutschen Museum Nordschleswig in Sonderbrug/Sønderborg realisiert wurde.

Im Mikkelberg center for nordisk kunst og cricket/Mikkelberg Nordisches Zentrum für Kunst und Cricket in Hattstedt, Kreis Nordfriesland werden Ausstellungen mit hauptsächlich dänischen und nordischen Künstlerinnen und Künstlern gezeigt. In den vergangenen Jahren waren dies z. B. Paul Gernes, Bjørn Nørgaard, Robert Jacobsen, Wilhelm Freddie, Svend Wiig Hansen, Thorbjørn Olsen, Jørgen Nash, Sven Havsteen-Mikkelsen und Sven Dalsgaard. Das Zentrum besitzt eine eigene Sammlung und bewahrt auch Sammlungen des Südschleswigschen Museumsbundes, von Flensburg Avis und Traugott-Møller auf. Diese Impulse der zeitgenössischen skandinavischen Kunst bereichern die Ausstellungs- und Museumslandschaft Schleswig-Holsteins ungemein.

5.5.3 Kultureinrichtungen und -angebote der friesischen Minderheit

Friesische Geschichte, Sprache und Kultur sind in vielen Angeboten der von der Friesenstiftung geförderten Vereinen erfahrbar. In dem Nordfriisk Futuur bietet das Nordfriisk Instituut eine interaktive Ausstellung zu seinen Themen, wie nordfriesischer Geschichte, Archäologie und Kultur. Darüber hinaus bietet das Nordfriisk Instituut weitere Vermittlungsformate, wie die Vortragsreihe des Sommerinstituts, an. Sörling Foriining betreibt auf Sylt u. a. ein Museum mit einer Vielzahl von Ausstellungsobjekten mit Bezug zur Insel Sylt (von der Frühgeschichte bis hin zu moderner Malerei). Das Öömrang Hüs des Öömrang Ferian sowie das Altfriesische Haus des Sörling Foriining zeigen, wie sich das Leben auf den Inseln in früheren Jahrhunderten gestaltete. Die Ferring Stiftung in Alkersum auf Föhr hält die größte Bibliothek mit ca. 10.000 Büchern mit Bezug zu den Inseln Föhr und Amrum vor. Ferner finden dort monatlich öffentliche Vorträge zur friesischen Sprache und zur friesischen Geschichte sowie Konzerte mit friesischen Musikerinnen und Musikern statt. In Risum-Lindholm findet sich mit den Andersen-Hüs ein auch überregionales bekanntes Veranstaltungszentrum, welches vom Ostermooringer Friesenverein betrieben wird und insbesondere auch für Auftritte von örtlichen friesischen und niederdeutschen Musikerinnen und Musikern sowie Theatergruppen dient. Der Verein Nordfriisk Teooter e. V. zeigt jedes Jahr Theater in friesischer Sprache auf dem nordfriesischen Festland sowie auf der Insel Föhr.

Das jedes Jahr am 21. Februar stattfindende Biike-Brennen ist als gelebtes Brauchtum vor allem im nördlichen Nordfriesland, auf den Inseln Amrum, Föhr und Sylt sowie auf den Halligen erlebbar. Es wurde 2014 in Deutschland in die Liste des Immateriellen Welterbes der UNESCO aufgenommen.

5.6 Regional- und Minderheitensprachen in der Landesverwaltung

5.6.1 Stärkung der Regional- und Minderheitensprachen innerhalb der Verwaltung

Die Landesregierung ist bestrebt, die Vielfältigkeit der Gesellschaft Schleswig-Holsteins auch in seiner Verwaltung abzubilden. Die dänische Minderheit, die friesische Volksgruppe und die Minderheit der deutschen Sinti und Roma sind als nationale Minderheiten anerkannt und genießen besonderen Schutz durch die Landesverfassung (Art. 6 LV) sowie zahlreiche einzelgesetzliche Regelungen. Auch die Regionalsprache Niederdeutsch ist in der Landesverfassung (Art. 13 Abs. 2) besonders geschützt und historisch Teil der schleswig-holsteinischen Vielfalt. Sie alle werden als integraler Teil der Gesellschaft verstanden.

Die Regional- und Minderheitensprachen stellen deshalb einen Aspekt der Vielfältigkeit des Landes Schleswig-Holstein dar, den es in der Verwaltung ebenso abzubilden

gilt, wie die Kulturen und Erfahrungen von Menschen mit Migrationsbiografien. Um diesem Anspruch gerecht zu werden und die effektive Umsetzung der Verpflichtungen des Landes aus der Europäischen Charta für Regional- oder Minderheitensprachen zu gewährleisten, wurde 2016 das Gesetz zur Umsetzung des Verfassungsauftrages zur Stärkung der nationalen Minderheiten und Volksgruppen erlassen (GVOBl Nr. 12 vom 28.07.2016, S. 534). Seine Umsetzung wurde 2021 durch einen unabhängigen Gutachter evaluiert. Auf Grundlage des Evaluationsberichtes hat das Kabinett am 7. Oktober 2021 eine Reihe von Maßnahmen beschlossen, die auf die verbesserte Umsetzung des Gesetzes abzielen (Drucksache 19/3339).

Maßnahmen zur Stärkung der Sprachkompetenzen in Regional- und Minderheitensprachen in Landesbehörden und öffentlichen Einrichtungen ebenso wie zur Stärkung der Kenntnis der Mitarbeitenden zu landesgesetzlichen Regelungen, die die Regional- und Minderheitensprachen berühren, sind von Bedeutung für das Personalmanagement und perspektivisch auch für die Personalstruktur der Landesverwaltung.

Ein erster wichtiger Schritt für die Sichtbarmachung und Wertschätzung der Regional- und Minderheitensprachen ist die Anpassung des Stellenveröffentlichungserlasses. Seit dem 1. Mai 2022 enthalten interne wie externe Stellenausschreibungen regelmäßig den Hinweis, dass Kenntnisse von Bewerberinnen und Bewerbern in niederdeutscher, friesischer und dänischer Sprache wünschenswert sind.

In der Kampagne des Landes zur Nachwuchskräftegewinnung wird die Diversität und Mehrsprachigkeit der Zielgruppe mitgedacht und Personen mit unterschiedlichsten Sprachkenntnissen adressiert. So haben in einem Kinotrailer auch Personen, die die Regional- und Minderheitensprachen aus Schleswig-Holstein sprechen, mitgewirkt und diese Sprachen in einem alltäglichen Zusammenhang als normale Lebenswirklichkeit von Landesbediensteten gezeigt. In den Jahren 2024 und 2025 ist im Rahmen der Nachwuchskräftekampagne geplant, vermehrt Schulen aufzusuchen und dort für eine berufliche Karriere beim Land Schleswig-Holstein zu werben. Bei dieser direkten Ansprache von Schülerinnen und Schülern wird darauf hingewiesen werden, dass Sprachkenntnisse in Dänisch, Friesisch oder Niederdeutsch für die Landesverwaltung eine Bereicherung darstellen und deshalb in der Bewerbung angegeben werden sollten.

Daneben ermutigt die Landesregierung ihre Mitarbeitenden, entsprechende Fortbildungen zur Stärkung der Sprachkenntnisse in Dänisch, Friesisch oder Niederdeutsch zu besuchen und solche Sprachkenntnisse im Bürgerkontakt zu verwenden. Mit der Erwidern oder der Ansprache der Bürgerinnen und Bürger in ihrer Sprache wird die vom Land gewünschte Wertschätzung der Regional- und Minderheitensprachen im öffentlichen Raum zum Ausdruck gebracht.

Die Konferenz der Personalreferentinnen und Personalreferenten der obersten Landesbehörden (PRK) hat daher am 14. Juni 2022 einen Beschluss zur Anerkennung von Teilnahmen an Sprachkursen zu Regional- und Minderheitensprachen als Fortbildungsmaßnahmen gefasst.

Im Verhältnis zwischen den Mitarbeitenden und ihrer Behörde gibt es weitere Möglichkeiten den Regional- und Minderheitensprachen zu mehr Wertschätzung und Sichtbarkeit zukommen zu lassen.

So ist nach dem Wortlaut von § 47 Landesbeamtengesetz (LBG) der Dienstleistung grundsätzlich auf Hochdeutsch zu leisten, da die Amtssprache Deutsch ist (§ 82a Abs. 1 LVwG). § 82b LVwG ermöglicht die Nutzung des Niederdeutschen, Friesischen oder Dänischen nur für die Stellung von Anträgen oder die Vorlage von Eingaben, Belegen, Urkunden oder sonstigen Dokumenten, also im Verhältnis der Bürgerinnen und Bürger zur Behörde.

Bezüglich der bei der Behörde beschäftigten Beamtinnen und Beamten ist hingegen das Innenverhältnis betroffen. § 47 LBG wird aber (landes-) verfassungskonform, völkerrechtsfreundlich und im Sinne der Rechtseinheit im Landesrecht so ausgelegt, dass die inhaltlich identische Eidesleistung auch in einer im jeweiligen Sprach- und Verwaltungsgebiet verbreiteten Minderheiten- oder Regionalsprache zulässig ist.

Ausgehend vom Beispiel des Kreises Nordfriesland betrifft das Dänisch, Friesisch und Niederdeutsch. Aufgrund von § 1 Absatz 1 Kreisordnung und unter Rückgriff auf Artikel 10 Absatz 2 der Sprachencharta hat der Kreis Nordfriesland hierüber in eigener Zuständigkeit zu entscheiden. Die Eidesleistung in der entsprechenden Sprache wäre anstelle der (oder auch ergänzend zur) hochdeutschen Fassung möglich.

Die Kenntnisse der Mitarbeitenden zu landesgesetzlichen Regelungen, welche die Regional- und Minderheitensprachen berühren, sollen vertieft und verstetigt werden. Dazu wurde unter anderem das Curriculum der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung im Studiengang Allgemeine Verwaltung entsprechend angepasst. Von dem Studienjahrgang 2022 an belegen alle Studierenden verpflichtend das Modul „Umgang mit Vielfalt / Interkulturelle Kompetenz“, in dem mit zwei von der Staatskanzlei entwickelten Lehreinheiten auch über die nationalen Minderheiten und Volksgruppen in Schleswig-Holstein, ihren Schutz und die gesetzlichen Bestimmungen informiert wird.

Darüber hinaus informiert das Land seine Mitarbeitenden auf einer Themenseite des Schleswig-Holstein Informationspool SHIP umfassend über die rechtlichen Vorschriften zum Schutz der Minderheitensprachen.

Die Erfassung von Sprachkompetenzen in Regional- und Minderheitensprachen in dem Personalverwaltungssystem KoPers der Landesverwaltung ist technisch möglich. Mit der Erhebung dieser Sprachkenntnisse der Mitarbeitenden des Landes wird sukzessive begonnen. Die Staatskanzlei wird als Pilot in 2024 beginnen. Sobald eine hinreichende Datengrundlage vorhanden sein wird, wird dazu im Personalmanagement-Bericht des Landes berichtet werden.

5.6.2 Sichtbarkeit der Regional- und Minderheitensprachen im öffentlichen Raum

5.6.2.1 Internetauftritt für den Bereich Wahlen

Anlässlich der Kommunalwahl 2018 wurde der [Internetauftritt für den Bereich Wahlen](#) überarbeitet. Seitdem sind zu allen bundes- bzw. landesweiten Wahlen neben verschiedenen barrierefreien Angeboten (leichte Sprache, Videos in Gebärdensprache und Audioinformationen) auch Informationen rund um die jeweilige Wahl auf Niederdeutsch, Friesisch und Dänisch abrufbar.

5.6.2.2 Gesundheitsinformationen in Regional- und Minderheitensprachen

Die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein, die Krankenhausgesellschaft Schleswig-Holstein e. V. sowie das Ministerium für Justiz und Gesundheit (MJG) geben wiederkehrend ein Informationsangebot für den richtigen Weg zur medizinischen Hilfe heraus. Im Jahr 2022 wurde diese Information erstmals auch in die Regional- und Minderheitensprachen Dänisch, Friesisch und Niederdeutsch übersetzt.

Das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein am Campus Kiel hat begonnen, vereinzelt Informationshinweise für Patientinnen und Patienten auf Niederdeutsch zu verwenden.

5.6.2.3 Mehrsprachige Verkehrsbeschilderung

Für die Sichtbarmachung der Regional- und Minderheitensprachen Schleswig-Holsteins wurde eine mehrsprachige Verkehrsbeschilderung von Ortstafeln und Ortshinweisschildern auf Antrag der jeweiligen Gemeinde in Hochdeutsch und der jeweiligen Regional- bzw. Minderheitensprache zugelassen. Bisher gibt es zweisprachige Beschilderungen auf Dänisch, Friesisch und Niederdeutsch. Die kommunale Ebene wurde im Juli 2023 erneut auf die Möglichkeit der zweisprachigen Beschilderung hingewiesen, um ggf. neue Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger im Zuge der Kommunalwahlen auf die Option einer zweisprachigen Ortstafel aufmerksam zu machen.

Im Kreis Nordfriesland können neben Ortstafeln und Ortshinweistafeln auch Hinweistafeln zu besonderen touristischen Zielen und Routen, Hinweistafeln zu Gewässern sowie die wegweisende Beschilderung an Straßen zweisprachig in deutscher und friesischer Sprache erfolgen.

Die Erlasse dazu sind veröffentlicht auf der Seite des Landesbetriebs für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein:

[schleswig-holstein.de - Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein - Mehrsprachige Beschilderung](https://www.schleswig-holstein.de - Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein - Mehrsprachige Beschilderung)

5.6.2.4 Mehrsprachige Beschilderungen

Die mehrsprachige Beschilderung im öffentlichen Raum erhöht die Sichtbarkeit der Regional- und Minderheitensprachen für die Mehrheitsbevölkerung und trägt gleichzeitig zu einem gestärkten Selbstverständnis für die eigene Sprachnutzung der Sprechergruppen bei. Für die mehrsprachige Radwegebeschilderung wurde mit Erlass des Ministers für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus der nötige Rechtsrahmen geschaffen.

So können bei der Beschilderung von Radwegen nach dem Erlass zur „Radverkehrswegweisung in Schleswig-Holstein“ vom 30. Mai 2023 (nichtamtliche Beschilderung) im Kreis Nordfriesland auch Radrouten und Zielangaben in deutscher und friesischer Sprache ausgewiesen werden.

Das Finanzamt Nordfriesland weist an allen Standorten des Finanzamtes eine mehrsprachige Beschilderung in Hochdeutsch und Friesisch auf.

Zur Kenntlichmachung der Mehrsprachigkeit in einigen Finanzämtern besteht zudem die Maßnahme „Aufkleber mit Hinweis auf die Regionalsprachen (Dänisch, Niederdeutsch und Friesisch)“ grundsätzlich weiter fort. Mitarbeitende der Finanzämter, die eine Minderheitensprache beherrschen, haben entsprechende Hinweisaufkleber an ihren Bürotüren.

5.6.3 Einbindung von Regional- und Minderheitensprachen im Tourismus

Die Berücksichtigung regionaler Identitäten und Besonderheiten sind in der Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2030 ein wichtiger Aspekt für die Nachhaltigkeitsausrichtung des Tourismus.

Die Regional- und Minderheitensprachen sind ein **Alleinstellungsmerkmal von Schleswig-Holstein**. Sie sind das kulturelle Erbe der Region und ein wichtiger Teil unserer Identität. Neben dem Schutz und der Förderung der Sprachen sollte deshalb auch die regionale Sichtbarkeit der Sprachenvielfalt gestärkt werden. Kurz gesagt:

Schleswig-Holstein ist eben nicht nur das Land zwischen den Meeren, auch die Sprachenvielfalt prägt den Charakter dieses Landes ganz entscheidend. Die Landesregierung regt daher an, die Mehrsprachigkeit auch für die regionale Profilbildung, insbesondere im Binnenland, und das touristische Marketing stärker zu nutzen. Insbesondere Touristen aus Dänemark bzw. Westfriesland in den Niederlanden können durch dänische und friesische Ansprache und Hinweise Ausschilderungen positiv erreicht werden.

Die **Bereitstellung musealer Angebote** in den Regional- und Minderheitensprachen sollte stets mitgedacht werden, um Touristen sowie einheimische Sprecherinnen und Sprecher besser erreichen zu können, so wie auch bei dem Projekt der Metropolregion Hamburg „Ausbau und Verknüpfung der Grenz Museen an der ehemaligen deutsch-deutschen Grenze“ geschehen. Hier sollen mit Unterstützung aus Schleswig-Holstein auch Zeitzeugenbeiträge auf Niederdeutsch eingearbeitet werden.

Für den Gebrauch der Regional- und Minderheitensprachen in Museen und Ausstellungen gibt es bereits verschiedene Beispiele, wie das Multimar Wattforum in Tönning, das Kreismuseum Prinzeßhof in Itzehoe, die Museumsinsel Lüttenheid in Heide, das Danevirke Museum in der Gemeinde Dannewerk oder Museen auf Sylt, Föhr und Amrum usw. Diese Initiativen der Museen und Trägervereine werden von der Landesregierung sehr begrüßt und unterstützt.

Auch Stadtführungen und Vermittlungsangebote zu Ausstellungen auf Niederdeutsch, wie sie in der Stadt Husum oder dem Nordfriesland Museum – Nissenhaus angeboten werden, tragen in besonderer Weise zu Vermittlung des Kontextes von Sprache und Kultur für Besucherinnen und Besucher einerseits und zur Identitätsstiftung der Teilnehmenden aus der Sprechergruppe bei.

Bei der Klaus-Groth-Tagung in Heide im Mai 2022 wurden die Original Aquarelle der IQSH-Broschüre „Pogg in'n Maandschien – Klaus Groth för Kinner un junge Lüüd – Gedichten mit Biller un Opgaven“ zum ersten Mal den Besucherinnen und Besuchern der Tagung präsentiert. Im Mai 2023 folgte eine Ausstellung in der Sparkasse Westholstein in Heide. Die Ausstellung wurde ergänzt um QR-Codes zu Audioaufnahmen der Gedichte und digitalen Übungen und bietet somit ein zeitgemäßes Unterrichtsmaterial. Die Ausstellung kann kostenlos von Schulen und Institutionen ausgeliehen werden.

5.7 Digitale Verwaltungsleistungen und Umsetzung des Onlinezugangsgesetz

Im Rahmen der Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes berücksichtigt die schleswig-holsteinische Landesregierung die Einbeziehung der Regional- und Minderheitensprachen. Die technische Möglichkeit der Mehrsprachigkeit der Onlinedienste und

digitalen Basisdienste ist deshalb durch entsprechende Entwicklungsaufträge sichergestellt worden. Bedarfsgerecht und durch Zulieferung von Übersetzungen der notwendigen behördenseitigen Informationen (Erläuterungen, Verordnungstexte, etc.) aus den zuständigen Fachressorts können Onlinedienste in Regional- und Minderheitensprachen angeboten und die gesetzliche Pflicht aus § 82 b LVwG erfüllt werden. Aktuell liegt der Fokus auf der Erstellung von Standardprozessen zu Erst- und Folgeübersetzungen. Darüber hinaus wird geprüft, inwieweit auch maschinelle Übersetzungsmöglichkeiten zum Einsatz kommen können.